

abfall | v

# ABFALLHANDBUCH VORARLBERG

*Ausgabe November 2018*



# Vorwort

Relevante Informationen zum Thema Abfall für Vorarlbergs Gemeinden aktuell, übersichtlich und hilfreich darzustellen: Das ist die Intention dieses Handbuchs. Ganz bewusst wurde dafür die digitale Form gewählt, um Inhalte rasch und kostengünstig aktualisieren zu können.

Die Idee für dieses Handbuch entstand aus der Tatsache, dass die Gemeinden Informationen zum Thema bislang aus verschiedenen Quellen zusammenführen mussten. Bewährte Handbücher u.a. aus der Steiermark und aus Oberösterreich dienten als Vorlage für die neue konsolidierte Zusammenschau, vor allem dort, wo faktisch vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen. Die Details zur Vorarlberger Situation wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung erarbeitet und zusammengefasst.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten, stellvertretend bei

- Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel, Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft
- DI Christian Ehrenguber, Vorstand Landesabfallverwertungsunternehmen Oberösterreich
- Abteilungsvorstand Dr. Harald Dreher und den MitarbeiterInnen der Abteilung Abfallwirtschaft beim Amt der Vorarlberger Landesregierung

Dank der großzügigen Kooperationsbereitschaft dieser Partner liegt den Vorarlberger Gemeinden ein Handbuch vor, das in der täglichen Praxis der kommunalen Abfall- und Ressourcenbewirtschaftung gleichermaßen wertvolle Dienste leistet wie bei strategischen und planerischen Entscheidungen.

Umweltverband  
Vorarlberger Gemeindehaus





# Inhalt

## Allgemeines 4–12

### Rechtliche Grundlagen

Gesetze und Verordnungen  
Regelwerke und Informationen

### Öffentlichkeitsarbeit

Web  
Abfalltrennung  
Abfall-App  
Re-Use

## Betrieb 13–30

### Allgemein

Allgemeine Hinweise

### Sicherheit und Arbeitsschutz

Allgemeine Hinweise  
Erste Hilfe  
Brandschutz

### Ausstattung, Sammlung, Logistik

Übernahme von Abfällen  
Logistische Abwicklung  
Beschriftungen

## Abfall 31–147

### Abfallspezifische Informationen

Abfallverzeichnis – Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte/Batterien  
Verpackungen  
Altstoffe  
Sonstige Abfälle  
Re-Use

## Anhang 148–154

### Diverse

Vorlagen  
Kennzahlen  
Abfall-Trenn-ABC  
Gefährliche Stoffe  
Statistik  
Impressum  
Kontakte  
Infos zur Nutzung des Handbuchs

# Allgemeines

<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>5 - 10</b>
Gesetze und Verordnungen	5 - 08
Regelwerke und Informationen	9 - 10
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>11 - 12</b>
Web	11
Abfalltrennung	11
Abfall-App	12
Re-Use	12

# 1. Rechtliche Grundlagen

## 1.1. Gesetze und Verordnungen<sup>1</sup>

### 1.1.1. Bundesrechtliche Vorgaben

#### **Abfallwirtschaftsgesetz**

(AWG 2002)

[BGBl. I Nr. 102/2002](#) in der geltenden Fassung

Auf der Basis der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 wurde im Jahre 1990 ein umfassendes Abfallwirtschaftsgesetz geschaffen. Jährliche Novellierungen und zahlreiche inhaltliche Änderungen führten dazu, dass dieses Gesetz vollkommen überarbeitet wurde. Das heute noch gültige Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002, defacto eine Neufassung) wurde mit BGBl I Nr 102/2002 kundgemacht und trat am 2. November 2002 in Kraft. Es umfasste erstmals sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle. Das heißt, neben anlagen- und berufsrechtlichen Regelungen findet sich auch Stoffrecht. Zwischenzeitlich sind mehrere, teils wesentliche Novellierungen erfolgt (zuletzt mit BGBl I Nr 70/2017), welche zum Teil auch EU-rechtlich vorgegeben waren.

#### **Verpackungsverordnung 2014**

[BGBl II Nr 184/2014](#)

Diese Verordnung normiert die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen sowie die Einrichtung von Sammel- und Verwertungssystemen. Neben dieser

Verordnung gibt es im Verpackungsbereich z. B. noch die Verpackungsabgrenzungsverordnung, die für die Lizenzierung wichtig ist.

#### **Recycling-Baustoffverordnung**

[BGBl II Nr 181/2015](#)

Diese Verordnung ersetzt vollinhaltlich die Verordnung über die Trennung von Bauabfällen, BGBl Nr 259/1991. Sie ist mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten und ist in die Teile Allgemeines (Definitionen), Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten, Herstellung und Verwendung von Recyclingbaustoffen, Abfallende von Recyclingbaustoffen, Vorgaben für die weitere Verwendung von bestimmten Recycling-Baustoffen und deren Verwendung sowie Übergangsbestimmungen gegliedert.

Vor einem Abbruch, der bestimmte Mengenschwellen (Kilogramm und/oder umbauter Raum) überschreitet, ist eine Vorerkundung durchzuführen. Diese ist zu dokumentieren und der Behörde auf Verlangen vorzulegen. Ebenso ist in bestimmten Fällen ein Rückbaukonzept zu erstellen und sind die anfallenden Fraktionen entsprechend auf der Baustelle zu trennen.

Die Herstellung und die Verwendung von Recyclingbaustoffen sind sehr detailliert geregelt. Als Produkt können nur Materialien der Kategorie „U-A“ deklariert werden (Das Abfallende tritt aber erst mit Übergabe an einen Dritten ein!).

Die Verordnung wurde zwischenzeitlich novelliert.

<sup>1</sup> Details finden Sie in den jeweils verlinkten Gesetzesblättern

### **Verordnung über die Sammlung biogener Abfälle**

[BGBl. II Nr. 68/1992](#)

Diese Verordnung regelt die getrennte Sammlung, Lagerung und Behandlung von biogenen (kompostierbaren) Abfällen. Sie dürfen weder im Rahmen der Systemabfuhr noch im Rahmen einer betrieblichen Abfallentsorgung mit nicht biogenen Abfällen vermengt werden. Unter biogene Abfälle fallen die natürlich organischen Abfälle aus dem Garten- und Grünflächenbereich, pflanzliche Abfälle aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln, pflanzliche Rückstände aus der gewerblichen und industriellen Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie pflanzliche Küchenabfälle.

### **Kompostverordnung**

[BGBl. II Nr. 292/2001](#)

Die Kompostverordnung legt bundesweit einheitlich verbindliche Regelungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Kennzeichnung von Kompost als Produkt fest. Im Vordergrund stehen dabei die Qualitätsanforderungen an die Endprodukte sowie die Art und Herkunft der Ausgangsmaterialien. Die Verordnung definiert verschiedene Qualitätsklassen von Kompost. Weiters beinhaltet die Verordnung Festlegungen betreffend Messverfahren, genaue Bestimmungen zur Qualitätssicherung des fertigen Produktes und Vorgaben für die Kennzeichnung des Kompostes, damit Anwender ausreichend informiert sind und eine sichere und umweltgerechte Verwertung des Kompostes erfolgen kann. Erstmals definiert diese Verordnung auch das Abfallende eines Stoffes.

### **Altfahrzeugeverordnung**

[BGBl. II Nr. 407/2002](#)

In dieser Verordnung werden im Wesentlichen Bestimmungen hinsichtlich der Rücknahme, Wiederverwendung und Behandlung von Altfahrzeugen sowie die nähere rechtliche Ausgestaltung von Sammel- und Verwertungssystemen in diesem Bereich getroffen. Die Verordnung legt fest, dass Altautos, die ab dem 1. Juli 2002 in Verkehr gesetzt wurden, kostenlos zurückzunehmen sind. Ferner wird die Verwendung giftiger Schwermetalle, die das Kfz-Recycling erschweren und die Umwelt belasten, bei der Autoherstellung verboten. Wer ein Altfahrzeug zu entsorgen hat, kann dieses bei einer Übernahme- oder Verwertungsstelle abgeben. Diese sind zur Rücknahme verpflichtet.

### **Abfallverzeichnisverordnung**

[BGBl. II Nr. 570/2003](#)

Die Abfallverzeichnisverordnung ist mit 1. Jänner 2004 in Kraft getreten. Mit der Abfallverzeichnisverordnung wird ein einheitliches Abfallverzeichnis für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle normiert. Für Aufzeichnungen, Meldungen, Begleitscheine, Ausstufungen, Genehmigungen etc. ist die Anlage 5 der Abfallverzeichnisverordnung anzuwenden. Gemäß dieser gilt als Abfallverzeichnis die ÖNORM S 2100 „Abfallkatalog“, Stand 1. Jänner 1998, unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen gemäß der Anlage 5 der Abfallverzeichnisverordnung. Die gefahrenrelevanten Eigenschaften sind in der Anlage 3 taxativ aufgezählt. Sie entsprechen im Wesentlichen den Gefahrensymbolen nach dem Chemikaliengesetz (explosiv, brandfördernd, giftig etc.).

### **Abfallnachweisverordnung**

[BGBl. II Nr. 341/2012](#)

(siehe auch Abfallbilanzverordnung)

Diese Verordnung regelt die Aufzeichnungs-, Melde- und Nachweispflichten der Abfallbesitzer, z. B. erlaubnisfreier Rücknehmer und Abfallerzeugern, im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. Neben den allgemeinen Aufzeichnungspflichten sieht die Verordnung vereinfachte Aufzeichnungspflichten für Siedlungsabfälle vor. Neu ist ebenso der Wegfall des Durchschreibeverfahrens im Begleitscheinsystem. Seit 1. April 2004 ist ein Begleitscheinformular gemäß Anlage 2 der Verordnung zu verwenden. Ein vom Vordruck abweichendes Transportpapier kann als Begleitschein verwendet werden, sofern sichergestellt ist, dass der Übernehmer die Begleitscheindaten elektronisch an den Landeshauptmann meldet. Jeder Abfallübergeber hat daher an Stelle des früher über den Landeshauptmann bezogenen amtlichen Formulars den Begleitschein selbst zu drucken und zu nummerieren (jeweils in vierfacher Ausfertigung). Die restliche Handhabung geschieht analog zum alten Begleitscheinsystem.

Auf die Abgrenzung zur Bilanzverordnung wird aufmerksam gemacht.

### **Abfallbehandlungspflichtenverordnung**

[BGBl. II Nr. 102/2017](#)

Ziele der Verordnung sind die Festlegung von Mindestanforderungen an die Sammlung, Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz und die Sicherstellung der

umweltgerechten Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung von Abfällen. Folgende Abfallströme sind umfasst: Elektro- und Elektronik-Altgeräte; Batterien und Akkumulatoren; Lösemittel, lösemittelhaltige Abfälle, Farb- und Lackabfälle; verletzungsgefährdende, medizinische Abfälle; Amalgamreste; PCB-haltige elektrische Betriebsmittel und sonstige PCB-haltige Abfälle und Gärrückstände aus Biogasanlagen.

Im Hinblick auf die Bestimmung des § 28a AWG 2002 über die (verpflichtende) Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie von Batterien aus privaten Haushalten durch die Gemeinden sind insbesondere die Vorschriften über die Anforderungen an die Lagerbereiche von solchen Geräten von Bedeutung. Besonders relevant sind die Bestimmungen für die Sammlung von Lithium-Batterien. Eine weitere praktische Bedeutung hat diese Verordnung für die Sammlung von Spritzen und Kanülen durch ASZ.

### **Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO)**

[BGBl. II Nr. 121/2005](#)

Mit der Elektroaltgeräteverordnung wurden die Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, 2002/96/EG, und über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektronikaltgeräten, 2002/95/EG, vollständig umgesetzt. Teile dieser Richtlinien wurden bereits durch eine Novelle zum AWG 2002 und die Behandlungspflichtenverordnung umgesetzt.

Die wesentlichsten Inhalte dieser Verordnung sind Bestimmungen zur Produktkonzeption und Vermeidung bestimmter Schadstoffe bei der Produktion, Bestimmungen zur Sammlung und Behandlung sowie deren Finanzierung hinsichtlich von Elektroaltgeräten, Bestimmungen zur

Einrichtung und zum Betrieb von Sammel- und Verwertungssystemen sowie Einrichtung eines elektronischen Meldewesens. Für die Gemeinden ist insbesondere die Frage der Abgeltung der Sammlung von Geräten im Rahmen der kommunalen Bauhöfe bzw. Problemstoffsammelstellen von großer Bedeutung. Wesentlich ist, dass private Haushalte Elektroaltgeräte kostenlos abgeben können. Die gesammelten Elektroaltgeräte müssen entsprechend Anhang 3 zur Verordnung in bestimmten Kategorien (Großgeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte, Kleingeräte, Gasentladungslampen) sortiert und erfasst werden. Hinsichtlich der Lagerung der Elektroaltgeräte, insbesondere der Gasentladungslampen, wird auf die Vorgaben der Abfallbehandlungspflichtenverordnung aufmerksam gemacht. Bei Erreichen einer definierten Mengenschwelle kann über die Koordinierungsstelle (dzt. Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH) die Abholung der Geräte veranlasst werden. In Vorarlberg ist die Abholung vertraglich geregelt.

### **Deponieverordnung**

[BGBl. II Nr. 121/2005](#)

Durch die Erlassung der „Verordnung über eine obertägige Ablagerung von Abfällen“ (Deponieverordnung 1996, BGBl. 164/1996, nicht mehr in Geltung) wurde ein verbindlicher Stand der Technik für die Deponierung von Abfällen festgelegt. Es erfolgte eine Festlegung von Grenzwerten für Schadstoffgesamtgehalte und für Schadstoffgehalte im Eluat für obertägig abzulagernde Abfälle einschließlich Vorgaben zur Abfallbeurteilung (Gesamtbeurteilung) und Eingangskontrolle. Die Deponieverordnung 2008 hat diesen Weg fortgesetzt und stellt insbesondere an das Abfallanalyse- (grundlegende Charakterisierung des Abfalls) und das Abfallannahmeverfahren (noch) strengere

Anforderungen. Diese Vorgaben gelten prinzipiell auch für Bodenaushubdeponien. Weiters finden sich detaillierte Vorgaben zur Deponietechnik und der Schließung von Deponien. Auch die Berechnung der Sicherheitsleistung wurde konkretisiert. Unterschieden wird nun in die Deponieklassen Bodenaushubdeponie, Inertabfalldeponie, Deponie für nicht gefährliche Abfälle (Baurestmassen-, Reststoff- und Massenabfalldeponie) sowie eine Deponie für gefährliche Abfälle. Seit dem 1. Jänner 2009 ist das Ablagern von nicht vorbehandelten Abfällen, die einen Gehalt von mehr als 5 Masse-% organischem Kohlenstoff (TOC) aufweisen, nicht mehr gestattet. Es ist daher bei diesen Abfällen, zu denen insbesondere solche aus der Systemabfuhr zählen, zwingend entweder eine thermische oder eine mechanisch-biologische Vorbehandlung durchzuführen.

### **Batterieverordnung**

[BGBl. II Nr. 159/2008](#)

Die neu gestaltete Batterieverordnung regelt Stoffverbote, die Kennzeichnung von Batterien und vor allem die Rücknahme alter Batterien samt den zugehörigen Sammelsystemen. Zu unterscheiden ist im Wesentlichen zwischen Gerätealtbatterien und Fahrzeugbatterien. Batterien können vom Letztverbraucher bei den Sammelstellen (zumindest) unentgeltlich zurückgegeben werden. Für Gerätebatterien besteht seitens der Gemeinden eine Rücknahmepflicht, für Fahrzeugbatterien ein Rücknahmerecht. Sinnvollerweise werden entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten Fahrzeugbatterien weiterhin angenommen. Durch die verpflichtende Teilnahme von Herstellern an einem Sammel- und Verwertungssystem wurde eine Herstellerverantwortung normiert. Die Koordinierungsstelle soll ähnlich der Regelung bei den Elektroaltgeräten Meldungen betreffend einen Abholbedarf

entgegennehmen und die Abholung organisieren. Sofern keine vertraglichen Beziehungen der Gemeinde mit einem Sammel- und Verwertungssystem bestehen, erfolgt die Abholung entweder bei Überschreitung festgelegter Mengenschwellen oder nach 6 Monaten (bzw. einem Jahr bei Fahrzeugbatterien).

Besondere Bestimmungen betreffend die Lagerung von Lithium-Ionen-Batterien (Brandgefahr) finden sich in der Abfallbehandlungspflichtenverordnung.

#### **Abfallbilanzverordnung (AbfallbilanzV)**

[BGBl. II Nr. 497/2008](#)

(siehe auch Abfallnachweisverordnung)

Hauptinhalt der Regelung ist die Umsetzung der bereits in § 21 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) vorgesehenen Verpflichtung zur jährlichen Meldung von Jahresabfallbilanzen durch aufzeichnungspflichtige Abfallsammler und -behandler an den jeweils zuständigen Landeshauptmann.

Im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dieser österreichweit einheitlichen Meldung enthält die Regelung weiters Vorgaben betreffend

- die Registrierung (allfällige Ergänzung der Stammdaten) im elektronischen Register für Anlagen- und Personendaten gemäß § 22 AWG 2002 und
- die elektronische Führung von Aufzeichnungen zu Art, Menge, Herkunft und Verbleib von Abfällen.

### **1.1.2. Landesrechtliche Vorgaben**

#### **Landes-Abfallwirtschaftsgesetz**

(L-AWG 2006 )

[LGBl. 1/2006](#)

Auf Grund der umfassenden Wahrnehmung der Bedarfsgesetzgebung durch den Bund im Bereich der Abfallwirtschaft verbleibt für den Landesgesetzgeber nur mehr sehr wenig eigenständiger Regelungsspielraum. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil der Bundesgesetzgeber mit dem neuen Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) nicht nur die nicht gefährlichen Abfälle in sein Regelungsregime einbezogen hat, sondern auch die Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft vorgegeben hat. Auch das Anlagenrecht wurde vollständig in die Bundeskompetenz übergeführt. Sihin kommt dem Landesgesetzgeber im Wesentlichen nur mehr in Fragen der Bereitstellung, Sammlung und Abfuhr nicht gefährlicher Siedlungsabfälle (kommunale Entsorgung) sowie bei den Abfallgebühren und der Entgeltregelung ein Gestaltungsspielraum zu. Daneben hat das Land noch bestimmte planerische Aufgaben, wie z.B. die Erstellung und Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans zu bewältigen. Es erfolgten zwischenzeitlich mehrere Novellen.

#### **Abfallabfuhrverordnung**

[LGBl. 28/2006](#)

Diese Verordnung enthält Regelungen über die Bereitstellung, Sammlung und Abfuhr von Siedlungsabfällen, die der Systemabfuhr unterliegen. Insbesondere sind Bestimmungen über die Art und Anzahl der Abfallbehälter, die Bereitstellung von Abfällen, die getrennte Abgabe

bestimmter Abfälle, die Mindestausstattung von Sammelstellen sowie die Informationspflicht der Gemeinden enthalten.

Von zentraler Bedeutung ist dabei die Regelung, dass nur Behältnisse eingesetzt werden dürfen, die eine Aufteilung der Gebühren nach der Menge der übergebenen Abfälle ermöglichen. Weiters hat jede Gemeinde mindestens einmal im Jahr eine Sperrmüllsammmlung durchzuführen, sofern sperrige Siedlungsabfälle nicht im Rahmen der Restabfallsammlung oder beim Bau-/Recyclinghof bzw. Altstoffsammelzentrum (ASZ) der Gemeinde abgegeben werden können.

## 1.2. Regelwerke und Informationen

### 1.2.1. ÖNORMEN<sup>2</sup>

ÖNORMEN werden vom Österreichischen Normungsinstitut erstellt. Im Abfallbereich beziehen sie sich auf verschiedene Bereiche wie die Einteilung und Klassifikation von Abfällen, Kriterien zur Abfallbehandlung und die Untersuchung von Abfällen. Beispiele:

#### ÖNORM S 2025

Aufstellplätze für Abfallsammelbehälter

#### ÖNORM S 2100

Siehe [Abfallverzeichnisverordnung](#)

#### ÖNORM S 2104

Abfälle aus dem medizinischen Bereich (z. B. Spritzen, Medikamente)

#### ÖNORM-EN 840

Fahrbare Abfallsammelbehälter (2- und 4 Rad)

#### ÖNORM-EN 13071

Stationäre Abfallsammelbehälter bis 5.000 l, mit Behälteraufnahme an der Oberseite und Bodenentleerung (Unterflur)

<sup>2</sup> Normen können Sie bei der [Austrian Standards plus GmbH](#) in Wien (eh. Österreichisches Normungsinstitut) beziehen (kostenpflichtig).

#### ÖNORM EN 13592

Kunststoffsäcke für die Abfallsammlung aus Haushalten

#### ÖNORM EN 13593

Papiersäcke für die Abfallsammlung aus Haushalten

### 1.2.2. ÖWAV Regelblätter<sup>3</sup>

Die vom Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband erarbeiteten und herausgegebenen Regelblätter spiegeln ebenfalls den Stand der Technik wieder und gelten als Entscheidungshilfe für den Sachverständigendienst und die Behörde.

#### ÖWAV RB 509

Abfallminimierung. Begriffe - Evaluierung - Berechnungsspiele (2000)

#### ÖWAV-RB 512

Abfallrechtlicher Geschäftsführer gemäß § 26 AWG 2002. Anforderungen und Ausbildungsinhalte für abfallrechtliche Geschäftsführer und Erlaubniswerber. (2008)

<sup>3</sup> Alle Regelblätter können Sie beim [ÖWAV](#) beziehen (teilweise kostenpflichtig).

#### ÖWAV-RB 517

Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Zwischenlagern für gefährliche Abfälle bei Abfallsammlern nach § 25 AWG 2002 (2008)

### 1.2.3. Abfallwirtschaftspläne

#### Bundesabfallwirtschaftsplan

([BAWP 2017 ÖWAV](#))

Stellt eine detaillierte Darstellung der abfallwirtschaftlichen Situation in Österreich sowie der bundespolitischen Maßnahmen für eine funktionierende Abfallwirtschaft dar.

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des AWG 2002 hat der Bundesminister für Umwelt mindestens alle fünf Jahre einen Bundes-Abfallwirtschaftsplan zu erlassen und zu veröffentlichen. Nunmehr liegt bereits die sechste Fortschreibung vor.

Im Bundesabfallwirtschaftsplan 2017 (BAWP 2017) werden die fachlich-technischen Grundlagen zur Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und Behandlung von Abfällen vorgegeben.

Er hat mindestens zu umfassen:

1. eine Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft
2. aus den Zielen und Grundsätzen der Abfallwirtschaft abgeleitete konkrete Vorgaben
  - a) zur Reduktion der Mengen und Schadstofffrachten der Abfälle
  - b) zur umweltgerechten und volkswirtschaftlich sinnvollen Verwertung von Abfällen
  - c) zur Entsorgung der nicht vermeidbaren oder verwertbaren Abfälle

d) zur Verbringung von Abfällen oder Altölen zur Verwertung oder Beseitigung

3. die zur Erreichung dieser Vorgaben geplanten Maßnahmen des Bundes

4. die regionale Verteilung der im Bundesgebiet erforderlichen Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle

Der Bundesabfallwirtschaftsplan ist in Teilbereichen verbindlich, ansonsten hat er programmatischen Charakter bzw. umschreibt den Stand der Technik.

### Landesabfallwirtschaftsplan

([L-AWPI 2017](#))

Aufgrund der den Ländern zukommenden Regelungskompetenz bezieht sich der Landesabfallwirtschaftsplan auf den Bereich der Siedlungsabfälle. Gemäß der Vorgabe im § 5 Abs. 4 V-AWG 2006 sind im Landes-Abfallwirtschaftsplan

- eine Bestandsaufnahme des Abfallaufkommens,
- eine Darstellung der Behandlungsanlagen,
- eine Prognose der Entwicklung des Abfallaufkommens,
- Ziele für eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft und
- Strategien zur Abfallvermeidung und Abfallbehandlung (Abfallverwertung und Abfallbeseitigung) enthalten.

Dabei sind über den Bereich der Siedlungsabfälle hinausgehend auch andere verwandte Abfälle dargestellt. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der Nutzung gemeinsamer Sammel- und Behandlungsstrukturen und ermöglicht die kontinuierliche Fortführung der Darstellung des Abfallaufkommens und der Prognose der weiteren Entwicklung. Der Landes-Abfallwirtschaftsplan hat programmatischen Charakter.

### 1.2.4. Erläuternde Kurzinformationen des Landes Vorarlberg

---

Die Abteilung Abfallwirtschaft des Landes Vorarlberg gibt in unregelmäßigen Abständen sogenannte Kurzinformationen heraus, die unterschiedliche abfallrelevante Themen und Problemstellungen aus abfallrechtlicher Sicht praxisorientiert erläutert; diese Kurzinformationen werden i.d.R. auch an alle Gemeinden und Umwelt- und Abfallberater auf elektronischem Wege verteilt.

Alle Kurzinformationen finden Sie auf der Homepage des Landes (Abfallwirtschaft / Publikationen) unter folgendem [Link](#).

### 1.2.5. Kontakt Abfallrecht

---

#### **Amt der Vorarlberger Landesregierung/Abfallwirtschaftsabteilung/Ing. Dr. Harald Dreher**

Tel: +43 5574 511-26610

E-Mail: [harald.dreher@vorarlberg.at](mailto:harald.dreher@vorarlberg.at)

#### **Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband)**

Tel: +43 5572 55450-1010

E-Mail: [j.ulmer@gemeindehaus.at](mailto:j.ulmer@gemeindehaus.at), [a.oberscheider@gemeindehaus.at](mailto:a.oberscheider@gemeindehaus.at)

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

### 2.1. Öffentlichkeitsarbeit

Information und Bewusstseinsbildung sind zentrale Erfolgsfaktoren, damit Menschen mit Abfällen und Altstoffen richtig umgehen. Den Gemeinden stehen dafür verschiedene Materialien – weitgehend kostenfrei – zur Verfügung. Diese Unterlagen bauen auf der 5-stufigen Abfallhierarchie der EU auf.

Zur leichteren Kommunikation an die BürgerInnen wurden diese auf drei Punkte reduziert.

- Abfall vermeiden
- Wiederverwenden/Re-Use
- Abfall richtig entsorgen

Aufbauend auf diesen drei Schwerpunkten wurden und werden die Unterlagen vom Umweltverband gemeinsam mit den Gemeinden und dem Land entwickelt.

#### Informationen und Downloads

Auf [www.umweltverband.at](http://www.umweltverband.at) bzw. im internen Bereich ([www.umweltverband.at/intern](http://www.umweltverband.at/intern)) finden Gemeinden eine umfangreiche Sammlung mit Informationen, Rundschreiben, Protokollen oder Vorlagen zu unterschiedlichsten Themen.

### 2.1.1. Web

#### 2.1.1.1. [www.abfallv.at](http://www.abfallv.at)

Die Website [www.abfallv.at](http://www.abfallv.at) richtet sich an die Zielgruppe „BürgerInnen“ und informiert zu den genannten Schwerpunkten. Dort finden sich u.a. Tipps zur Abfallvermeidung, Informationen zu Re-Use oder zur Abfalltrennung. Die Webseite wird laufend aktualisiert.

#### 2.1.1.2. Facebook

Auf [www.facebook.com/Umweltverband/](http://www.facebook.com/Umweltverband/) posten wir regelmäßig interessante Themen. Bitte „ liken“ und teilen Sie fleißig unsere Beiträge!

### 2.1.2. Broschüre Abfalltrennung

Die drahtgeheftete Broschüre „Abfalltrennung“ im Format 21x21 cm ist ebenfalls für BürgerInnen gedacht und als länger verwendbares Nachschlagewerk ausgelegt. Neben konkreten Fakten und Tipps zu den einzelnen Abfall- und Altstofffraktionen enthält sie auch Hintergründe zur Verwertung. Über folgende Fraktionen wird im Detail informiert:

- Altpapier
- Kunststoffverpackungen
- Bunt- und Weißglas
- Metallverpackungen
- Bioabfall
- Restabfall
- Sperrmüll

- Problemstoffe
- Geräte- und Fahrzeugbatterien
- Elektrogeräte
- Funktionsfähige Elektrogeräte



### 2.1.3. Plakat Abfalltrennung

Das Plakat „Abfalltrennung“ kann an Ort und Stelle helfen, Abfälle richtig zu trennen. Es informiert leicht verständlich darüber, was in welche Fraktion gehört – und das in 18 Sprachversionen.

#### 2.1.3.1. Download

Das Plakat steht auf [www.abfallv.at/abfall-richtig-entsorgen/abfalltrennung](http://www.abfallv.at/abfall-richtig-entsorgen/abfalltrennung) in digitaler Form im Quer- oder Hochformat sowie in den Größen A3 oder A4 zum Herunterladen zur Verfügung. Es bietet sich insbesondere zum Aufhängen z.B. im Haushalt oder bei Abfallstationen in Wohnanlagen, Büros oder in Werkstätten an.

#### 2.1.3.2. Sprachversionen

Das Plakat im Querformat ist zusätzlich in folgenden Sprachen downloadbar:

- arabisch
- englisch
- farsi
- französisch
- italienisch
- kroatisch
- polnisch
- portugiesisch
- rumänisch
- russisch
- serbisch
- slowakisch
- spanisch
- tschechisch
- türkisch
- ungarisch
- ukrainisch



#### 2.1.4. Abfall-App

Die kostenlose Abfall-App bietet den BürgerInnen viele attraktive Services rund um Abfälle und Altstoffe:

- Ein Abfallkalender mit Abfallwecker erinnert an die gewünschten Abfuhrtermine
- Trennhilfe: Was gehört wohin?
- Abfall-Karte: Wo sind Sammelstellen oder andere relevante Serviceorte?
- Abfall-Fragen: Antworten auf immer wieder gestellte Fragen
- Abfall-News: Gemeinde oder Umweltverband können aktuelle Informationen – z.B. Landschaftsreinigung, kurzfristig geänderte Sammeltermine usw. – als Nachricht übermitteln.

Die App kann unter [www.abfallv.at/abfallapp](http://www.abfallv.at/abfallapp) bezogen werden.

BürgerInnen ohne Smartphone können sich hier auch eine Erinnerung per SMS an Abfuhrtermine einrichten.

#### 2.1.5. Infopaket Re-Use Elektro

Zum Thema Wiederverwenden/Re-Use von Elektrogeräten steht den Gemeinden ein eigenes Informations- und Servicepaket zum Herunterladen zur Verfügung: [www.umweltverband.at/abfall/wiederverwenden-reuse](http://www.umweltverband.at/abfall/wiederverwenden-reuse)

# Betrieb

<b>Allgemein</b>	<b>14</b>
Allgemeine Hinweise	14
<b>Sicherheit und Arbeitsschutz</b>	<b>15-21</b>
Allgemeine Hinweise	15-18
Erste Hilfe	18-19
Brandschutz	19-21
<b>Ausstattung, Sammlung, Logistik</b>	<b>21-30</b>
Übernahme von Abfällen	21-26
Logistische Abwicklung	26
Beschriftungen	26-30

# 1. Allgemein

## 1.1. Allgemeine Hinweise

---

Der Gesetzgeber sieht für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit gewerblicher und kommunaler ASZ-Betreiber unterschiedliche Gesetzesmaterien vor. In der Praxis wird jedoch zum Zwecke der Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards allen ASZ empfohlen, sich an den für gewerbliche Anlagen geltenden, detaillierteren und umfassenderen Bestimmungen der [Arbeitsstättenverordnung](#) und des [ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes](#) zu orientieren. Auf die darin vorgeschriebenen Sicherheitsstandards wird in weiterer Folge im Detail eingegangen.

Ein ASZ sollte über einen betrieblichen Ersthelfer nach Arbeitsstättenverordnung verfügen (bereits ab 1 Beschäftigten), welcher dem ASZ-Personal zugehörig und zu den Betriebszeiten des ASZ anwesend sein muss. Betriebliche Ersthelfer müssen über einen positiv abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurs gemäß den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung, §40 verfügen, welcher gemäß den in §40(2) und (3) festgelegten Intervallen aufgefrischt werden muss.

In den kommunalen ASZ gilt das [Vorarlberger Landes- und Gemeindebedienstetenschutzgesetz](#), wobei Altstoffsammelzentren der Gefahrenklasse II mit mittlerem Gefährdungspotential zugeordnet werden.

## 2. Sicherheit und Arbeitsschutz

### 2.1. Allgemeine Hinweise

Bei Sammelstellen, Abfallsammelzentren und Bauhöfen kann es im Umgang mit Stoffen und mit den betrieblichen Einrichtungen und wegen des Verkehrsaufkommens zu erhöhter Unfallgefahr kommen. Das Personal ist daher auf seine Pflichten hinzuweisen und in die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen:

#### Pflichten für den Arbeitnehmer

- Arbeitnehmer haben die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit gebotenen Schutzmaßnahmen anzuwenden, und zwar gemäß ihrer Unterweisung sowie den Anweisungen ihres Arbeitgebers. Sie haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung soweit als möglich vermieden wird.
- Arbeitnehmer sind verpflichtet, gemäß ihrer Unterweisung und den Anweisungen des Arbeitgebers die Arbeitsmittel ordnungsgemäß zu benutzen und die ihnen zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung zweckentsprechend zu benutzen.
- Arbeitnehmer dürfen Schutzvorrichtungen nicht entfernen, außer Betrieb setzen, willkürlich verändern oder umstellen, soweit dies nicht aus arbeitstechnischen Gründen zur Durchführung von Einstellungs-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten unbedingt notwendig ist.
- Arbeitnehmer dürfen sich nicht durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgifte in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere Personen gefährden.
- Arbeitnehmer haben jeden Arbeitsunfall, jedes Ereignis, das beinahe zu einem Unfall geführt hätte, und jede von ihnen festgestellte ernste und unmittelbare Gefahr für Sicherheit und Gesundheit sowie jeden an den

Schutzsystemen festgestellten Defekt unverzüglich den zuständigen Vorgesetzten oder den sonst dafür zuständigen Personen zu melden.

- Wenn sie bei unmittelbarer erheblicher Gefahr die zuständigen Vorgesetzten oder die sonst zuständigen Personen nicht erreichen können, sind Arbeitnehmer verpflichtet, selbst die ihnen zumutbaren unbedingt notwendigen Maßnahmen zu treffen, um diese abzuwenden.
- Arbeitnehmer haben gemeinsam mit dem Arbeitgeber und der Sicherheitsvertrauensperson darauf hinzuwirken, dass alle die zum Schutz der Arbeitnehmer vorgesehenen Maßnahmen eingehalten werden.
- Die Pflichten der Arbeitnehmer in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes berühren nicht die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften.

#### Unterweisungen zur Betreuung eines Recyclinghofes

- Beachten Sie die Vorschriften zum Arbeitsschutz.
- Erstellen Sie eine Arbeitsplatzevaluierung nach AUVA.
- Frischen Sie Ihre Kenntnis über Schutzvorkehrungen und Erste-Hilfe-Einrichtungen regelmäßig auf und halten Sie sämtliche Einrichtungen intakt, betriebsbereit und zugänglich (Erste-Hilfe-Koffer, Augenspülflasche, Feuerlöscher, Fluchttüren, Notausgangsbeleuchtung etc.).
- Achten Sie auf regelmäßige, gesetzeskonforme Sicherheitsunterweisungen Ihrer Mitarbeiter (jährlich und bei Neuanstellung)!
- Schließen Sie Gefahren präventiv aus, indem Sie optimal Sauberkeit und Ordnung halten, Fluchtwege freihalten, der Tätigkeit entsprechende Schutzkleidung tragen, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche getrennt halten sowie auf den Konsum von Alkohol zur Gänze verzichten.

- Sicherheitsunterweisungen für Presscontainer sind strikt zu befolgen. Testen Sie regelmäßig die Not-Aus-Schalter von Presscontainern auf deren einwandfreie Funktionstüchtigkeit. Presscontainer dürfen nur von befugten MitarbeiterInnen bedient und keinesfalls betreten werden.
- Sämtliche Verkehrsflächen an der Sammelstelle sind ständig sauber und im Winter, eis- und schneefrei zu halten. Allen Besuchern ist durch Beschilderung und Bodenmarkierungen das Park- und Fahrkonzept mitzuteilen und bei bei Zuwiderhandeln auch mündlich darauf hinzuweisen.
- Ab einem Meter möglicher Sturzhöhe sind Absturzsicherungen anzubringen und auf Funktionalität zu prüfen. Gehwege und Rampen sind frei zu halten.
- Container dürfen nicht betreten werden und sind regelmäßig auf Mängel zu überprüfen. Bei Deckelcontainern ist auf eine zuverlässige Sicherung des Deckels zu achten.

### Schutzrüstung und Betriebsmittel

Bei jeder Annahmestelle insbesondere von Problemstoffen muss mindestens folgende persönliche Schutzrüstung vorhanden sein:

- Arbeitskleidung, Handschuhe, Sicherheitsschuhe
- säuredichte Schutzhandschuhe
- säuredichte Schürze
- Gesichtsschutz, zumindest Schutzbrille
- leitfähige, säurefeste (Gummi-)Stiefel
- Atemschutzmaske (P3, Ablaufdatum beachten!)
- Augenspülflasche (gefüllt, steril)

Die persönliche Schutzrüstung hat der PSASV, BGBl. Nr. 596/1994 idgF. zu entsprechen. Die einzelnen Ausrüstungsteile müssen mit einem CE-Zeichen versehen sein.

Zusätzlich sind folgende Betriebsmittel vorhanden:

- Löschdecke
- Ölbindemittel
- ABC-Löscher

### Tipps zum Umgang mit chemischen Produkten

Die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen wird mit der CLP-Verordnung der EU geregelt. Die Einstufung wird vorgenommen, um zu bestimmen, ob mit einem Stoff oder einem Gemisch eine Gefahr (physikalische, Gesundheits- oder Umweltgefahr) verbunden ist. Anhand von festgelegten Kriterien wird ein Stoff/Gemisch bewertet, bestimmten Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien zugeordnet.

### Gefahrenpiktogramme und Sicherheitshinweise

#### GSH02 - entzündbar

Produkte mit diesem Piktogramm entzünden sich leicht. Besondere Vorsicht mit dem Produkt bei Hitze, Feuer oder in der Nähe von offenen Flammen. Bei falscher Lagerung kann es sich auch selbst entzünden.



### Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

### Beispiele

Ätherische Öle, Benzine, Feuerzeugbezin, Flüssiggas (Propan, Butan), Grillanzünder, viele Lacke und Lasuren, Lösungsmittel, Nagellackentferner, Spiritus, Spraydosen etc.

#### GSH03 - brandfördernd

Die Chemikalien können in Berührung mit anderen, insbesondere entzündlichen Stoffen mit starker Wärmeentwicklung reagieren.



### Sicherheitshinweise

Nicht zusammen mit entzündlichen Stoffen lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

**Beispiele**

Bleichmittel, Härter für Kunststoffe, Sauerstoff, Schwimmbadchemikalien (Basis Trichlorisocyanursäure), Wasserstoffperoxid etc.

**GSH05 - ätzend / korrosiv**

Gefahr der schweren Ätzung der Haut oder es können schwere Augenschäden auftreten (Zerstörung der Haut oder der Sehkraft). Das Piktogramm weist aber auch darauf hin, dass die Chemikalie auf Metalle korrosiv wirkt. Bei solchen Produkten immer Augen- und Hautschutz verwenden!

**Sicherheitshinweise**

Bei Verschlucken: Sofort Vergiftungsinformationszentrale anrufen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Zum Verdünnen sofort sehr viel Wasser trinken. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Unter Verschluss und nur im Originalbehälter aufbewahren.

**Beispiele**

Abflussreiniger, Entkalker für Kaffeemaschinen, Fugenmörtel, Maschinengeschirrspülmittel, Schwimmbadchemikalien (Anti-Algen-, Anti-Insekten- und Flockungsmittel, pH-Senker), konzentrierte Reinigungsmittel (WC-Reiniger usw.), Säuren und Laugen (Salzsäure, Natronlauge ...), etc.

**GSH06 - giftig**

Bestimmte Chemikalien können schon in kleinsten Mengen zu lebensgefährdenden Vergiftungen führen, wenn sie auf die Haut gelangen, verschluckt oder eingeatmet werden. Es gelten besondere Vorschriften im Umgang mit Giften. Auf keinen Fall in direkten Kontakt mit solchen Stoffen kommen!

**Sicherheitshinweise**

Bei Verschlucken: Sofort Vergiftungsinformationszentrale anrufen: NOTRUF [+43 1 406 43 43](tel:+4314064343)  
Nach Gebrauch gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Unter Verschluss aufbewahren. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Einatmung: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

**Beispiele**

Arsen, Blausäure, Blei, Chlorgas, Methanol, methanolhaltiger Modellbaukraftstoff, Quecksilber, Zyankali etc.

**GSH07 - Gesundheitsgefahr**

Das Rufzeichen warnt vor diversen Gesundheitsgefahren. Es können die Haut oder Augen gereizt oder Allergien ausgelöst werden. Vorsichtiger Umgang mit solchen Produkten ist anzuraten!

**Sicherheitshinweise**

Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Vergiftungsinformationszentrale/Arzt anrufen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Beispiele**

Ätherische Öle, epoxidhaltige Spachtelmassen, Fugenmörtel, Geschirrspülmittel, einige Pestizide, KFZ-Kühlflüssigkeiten, Pinselreiniger, Reinigungsmittel, Schwimmbadchemikalien (Chlorungsmittel, pH-Plus-Mittel), Terpentinersatz, Universalverdünner, Waschmittel etc.

**GSH08 - ernste Gesundheitsgefahr**

Dieses Piktogramm weist auf Gefahren von möglichen schweren Gesundheitsschäden hin. Das Produkt birgt schwere Gesundheitsrisiken wie z. B. krebserregendes Potential oder schwere Folgen bei Schwangerschaft. Produkte mit diesem Piktogramm mit besonderer Vorsicht benutzen!

**Sicherheitshinweise**

Bei Verschlucken: Sofort Vergiftungsinformationszentrale anrufen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Unter Verschluss aufbewahren. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf /Aerosol nicht einatmen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

**Beispiele**

Ätherische Öle, Kraftstoff (Normalbenzin, Superbenzin), Diesel, einige Pestizide, Heizöl, Lampenöl, Kühlschmierstoffe, Pinselreiniger, PU-Schäume, Schwimmbadchemikalien (Algizide, Chlorungsmittel, pH-Senker), Terpentinersatz, Versiegelung für Steinböden etc.

**GSH09 - umweltgefährlich**

Der sterbende Baum und der sterbende Fisch warnen vor möglichen Umweltgefahren. Die Produkte können Lebewesen (Menschen, Tiere und Pflanzen) schädigen oder auch langfristig schwere Umweltschäden hervorrufen. Produkte mit diesem Piktogramm immer richtig entsorgen und nie in den Hausmüll geben oder ins Abwasser schütten!

**Sicherheitshinweise**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Beispiele**

Ätherische Öle, Benzin, (Kraftstoff, Feuerzeug-, Fleck-, Waschbenzin), Biozide, Diesel, Heizöl, Lösungsmittel, Pinselreiniger, Säuren und Laugen (konzentriert), Schwimmbadchemikalien (Algizide, Chlorungsmittel, pH-Senker), Terpentinersatz, Versiegelung für Steinböden etc.

Die Gefahrenhinweise (H-Sätze) beschreiben Gefahren, die vom Produkt ausgehen können. Die Kennzeichnung informiert den Verwender eines als gefährlich eingestuftes Stoffes/Gemisches zusätzlich zur Einstufung noch über Ratschläge (P-Sätze) zur sicheren Handhabung und zum richtigen Verhalten im Unglücksfall.

Ebenso empfiehlt die Kennzeichnung Maßnahmen zur korrekten Entsorgung.

Einen Überblick über Gefahrenpiktogramme sowie H- und P-Sätze finden Sie auf dem [Poster der Umweltberatung](#).

Es kann [hier](#) auch gratis gegen Ersatz der Versandkosten bestellt werden und eignet sich zum Aufhängen an gut zugänglicher Stelle im ASZ.

**2.2. Erste Hilfe**

Nachfolgend finden Sie allgemeine Informationen, die bei jeder Erste Hilfe-Leistung zu beachten sind:

**(1) Lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen**

Darunter versteht man alle Hilfeleistungen, die unmittelbar der Erhaltung des Lebens eines Schwerverletzten, akut lebensbedrohlich Erkrankten oder Vergifteten dienen.

Alle Maßnahmen sollen nur unter Beachtung der eigenen Sicherheit durchgeführt werden. Kontakt (Atemwege, Haut) mit den gefährlichen Stoffen vermeiden!



## (2) Einen Notruf veranlassen

Der Notruf, der die meisten Menschen direkt im Unglücksfall betrifft, ist der telefonische → 122 (Rettungs- und Feuerwehroleitstelle RFL. Die RFL ist die gemeinsame Einsatzleitstelle aller Rettungsorganisationen und der Feuerwehren im Land Vorarlberg) oder → 144 bei akut Verletzten, Erkrankten oder Vergifteten.

Der Anrufer sollte erst auflegen, wenn die angerufene Leitstelle keine Fragen mehr hat und das Gespräch beendet.

Darüber hinaus soll beim Notruf auch auf Besonderheiten aufmerksam gemacht werden, wie beispielsweise Feuer, Auslaufen von Flüssigkeiten oder eingeklemmte Personen. Bei Vergiftungen sollte man, falls möglich, auch die eingenommene Substanz (zum Beispiel Medikamente, Spülmittel oder Pflanzenteile) mitteilen. Bei Verkehrsunfällen mit Gefahrguttransporten sollte auf die orangefarbenen Warntafeln und eventuell auf den Tafeln vorhandene Kennzahlen hingewiesen werden.

Der Anrufer wird durch den Mitarbeiter in der Leitstelle via Telefon durch die Erste Hilfe-Maßnahmen geleitet.

### Folgende Notrufnummern gibt es

- Rettung: [144](#)
- Feuerwehr: [122](#)
- Polizei: [133](#)
- Euronotruf: [112](#)
- Vergiftungszentrale: [+43 1 4064343](#)

## (3) Weitere ERSTE HILFE leisten

**ERSTE HILFE** Ausstattung für Problemstoffsammelstellen: [ÖNORM Z 1020](#) vom 01.07.2004 „Verbandskästen für Arbeitsstätten und Baustellen“

- Type 1: für Bereiche bis 5 Arbeitnehmer
- Type 2: für Bereiche bis 20 Arbeitnehmer

Weitere Informationen zu Erste Hilfe-Maßnahmen finden Sie auf der [AUVA-Homepage](#) und unter [www.roteskreuz.at/ersthilfe](http://www.roteskreuz.at/ersthilfe).

Unterstützung erhalten Sie auch durch die neue [Erste Hilfe App](#), welches für alle Betriebssysteme erhältlich ist.

## 2.3. Brandschutz

Im Brandfall gilt Personen- und Selbstschutz vor Umweltschutz. Darum gilt es insbesondere unverzüglich Feuerwehr und bei Bedarf die Rettung zu verständigen sowie erste Löschhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Zur Prävention von Brand- und Explosionsgefahren beachten Sie bitte die Anforderungen an die Zwischenlagerung und Manipulation von Problemstoffen (siehe [Ausstattung, Sammlung und Logistik/Richtlinien Prosa](#))

Gemäß § 26 Absatz 4 AWG hat die Gemeinde eine fachkundige Person namhaft zu machen, welche unter anderem Kenntnisse über das Brand- und Löschverhalten hat. Durch die Nennung eines Brandschutzwartes oder Brandschutzbeauftragten wird dieser Anforderung nachgekommen.

### (1) Brandschutzbeauftragter

Für die Organisation des betrieblichen Brandschutzes ist ein Brandschutzbeauftragter gemäß TRVB 0 119 zu bestellen. Dieser muss über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung gemäß TRVB 0 117 – Betrieblicher Brandschutz

– verfügen. Es muss sich hier um eine Person handeln, die im Betrieb eine maßgebliche Stellung einnimmt und mit den Eigenheiten des Betriebes betraut ist.

Die Funktion des Brandschutzbeauftragten kann auch von einer für den Brandschutz in mehreren Betriebseinrichtungen der Gemeinde zuständigen Person wahrgenommen werden.

**Hinweis:** Die [Technischen Richtlinien zum Vorbeugenden Brandschutz](#) (TRVB) sind erhältlich beim Österr. Bundesfeuerwehrverband (Tel.: [+43 1 545 82 30](tel:+4315458230))

#### Zuständigkeiten des Brandschutzbeauftragten:

- Organisation und Umsetzung des örtlichen Brandschutzes (Brandschutzordnung, Brandschutzplan, Alarmplan)
- Regelmäßige Brandschutzunterweisungen von Betriebsangehörigen (ASZ-Mitarbeitern)
- Vorbereitung von Feuerwehrrübungen, Brandalarm und Räumungsübungen
- Periodische Überprüfung brandschutzrelevanter Sicherheitseinrichtungen (Feuerlöscher alle zwei Jahre), auch vorhandene Hydranten, Brandmeldeanlagen, etc. (TRVB 0 117; Pkt. 4.6.7.)
- Durchführung von Brandschutz-Eigenkontrollen und Führung eines Brandschutzbuches.

In der Regel muss der Brandschutzbeauftragte über eine einschlägige Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen (zumindest alle 5 Jahre) verfügen (TRVB 0 119). Eine Mitgliedschaft bei der Feuerwehr genügt nicht automatisch den Anforderungen eines von der Behörde akzeptierten Brandschutzbeauftragten. Es ist allerdings nicht erforderlich, dass

der Brandschutzbeauftragte im ASZ selbst tätig ist. Dafür wird ein Brandschutzwart namhaft gemacht, welcher ebenfalls über eine brandschutztechnische Ausbildung verfügen muss (diese ist jedoch deutlich weniger umfassend als jene des Brandschutzbeauftragten) und die Anweisungen des Brandschutzbeauftragten im ASZ umzusetzen hat. Der Brandschutzwart hat zu den Betriebszeiten des ASZ anwesend zu sein.

#### Der Brandschutzbeauftragte hat den Brandschutzwart und die ASZ-Mitarbeiter in folgender Regelmäßigkeit zu unterweisen:

- Mindestens 1 Mal jährlich
- Jeden Arbeitnehmer zu Beginn der Aufnahme seiner Tätigkeit unter schriftlicher Kenntnisnahme der Brandschutzordnung durch den/die Arbeitnehmer (Achtung: auch Ferialpraktikanten)
- Im Falle einer Umstellung des betrieblichen Brandschutzes unmittelbar (neue Brandschutzordnung muss von Mitarbeitern unter schriftlicher Bestätigung entgegengenommen werden).

#### Weisungen durch den Brandschutzbeauftragten an die ASZ-Mitarbeiter haben von diesen schriftlich bestätigt zu werden.

Mindestens 1 Mal jährlich muss das im ASZ tätige Personal hinsichtlich

- des Verhaltens im Brandfall,
- der ordnungsmäßigen Brandverhütung,
- Alarmübungen sowie Räumungsübungen,
- der Funktion brandschutztechnischer Einrichtungen (Feuerlöscher, ...),
- der Bedeutung von Alarmzeichen,

- des Verlaufs der Fluchtwege unterwiesen werden.

#### (2) Der Brandschutzwart (im ASZ-Betrieb beschäftigte Person) hat folgende Funktionen wahrzunehmen:

Als Brandschutzwart dürfen nur Personen bestellt werden, die eine einschlägige Ausbildung einer staatlich anerkannten Schulungseinrichtung nachweisen können oder nachweislich vom Brandschutzbeauftragten mindestens 6 Stunden betriebsbezogen ausgebildet und unterwiesen wurde.

Der Brandschutzwart hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Unterweisung der Mitarbeiter über das Verhalten im Brandfall, die Bedienung und Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen, das Einhalten der Brandschutzordnung sowie das Freihalten von Fluchtwegen
- Überwachung der Brandsicherheit
- Unterstützung des Brandschutzbeauftragten

#### (3) Brandschutzordnung/Brandschutzplan

Die Brandschutzordnung ist auf aktuellem Stand zu halten und mindestens 1 Mal jährlich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Jede Änderung ist den Mitarbeitern unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Neben der Brandschutzordnung gibt es einen auf die örtliche Einrichtung abgestimmten Brandschutzplan; dieser entspricht einem ASZ-Plan mit den eingezeichneten brandschutztechnischen Einrichtungen (Notausgänge, Löscheinrichtungen, ... ) und muss dreifach ausgefertigt

werden (1 Exemplar: Feuerwehr, 1 Exemplar: Brandschutzbeauftragter, 1 Exemplar: Aushang im ASZ im Bereich des Feuerwehrezuganges).

Im Brandschutzplan sind die Feuerwehrezufahrten auszuweisen, welche auch in der Praxis des ASZ-Betriebs freizuhalten sind (Achtung: Schneeräumung, kein Verstellen durch Anlieferer, ...)

Umfangreiche Informationen zum Thema Brandschutz finden Sie in der Broschüre »[Der Brandschutzratgeber](#)« des Bundesministeriums für Inneres.

## 3. Ausstattung, Sammlung, Logistik

### 3.1. Übernahme von Abfällen

Jeder angelieferte Abfall wird einer entsprechenden Fraktion gemäß Annahmekriterien zugeordnet. Die Fraktionen unterteilen sich in weiterer Folge in 5-stellige Schlüsselnummern (inklusive allfälliger Spezifizierung). Als Hilfestellung für eine richtige Zuordnung dient der [Abschnitt C | Abfall](#).

#### 3.1.1. Problemstoffe

##### 3.1.1.1. Definition

Problemstoffe sind gefährliche Abfälle, die üblicherweise in **privaten Haushalten** anfallen. Weiters gelten als Problemstoffe auch jene gefährlichen Abfälle von Landwirten und Gewerbetreibenden, die nach Art und Menge mit üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden gefährlichen Abfällen vergleichbar sind.

##### 3.1.1.2. Richtlinie für die Errichtung und den Betrieb von kommunalen Problemstoffsammelstellen

Die „[Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von kommunalen Problemstoffsammelstellen](#)“ (Ausgabedatum 7. August 2017) stellen – im Sinne eines technischen Regelwerkes – allgemeine Mindestanforderungen an die einzelnen Varianten von ständigen bzw. periodischen Problemstoffsammelstellen dar und sollen den Gemeinden bei der Entscheidung über die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Problemstoffsammelstellen behilflich sein.

##### 3.1.1.3. Lehrgang „fachkundige Person“ gem. §26 Abs. 4 AWG 2002

Eine fachkundige Person im Sinne des § 26 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) muss unter anderem über Grundkenntnisse der abfallwirtschaftsrechtlichen Vorschriften verfügen.

Der Umweltverband bietet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Abfallwirtschaft beim Amt der Vorarlberger Landesregierung in regelmäßigen Abständen „Lehrgänge zur Ausbildung von fachkundigen Personen“ für Mitarbeiter in Altstoffsammelzentren oder Bauhöfen an.

Die Veranstaltung finden im Rahmen der Weiterbildungsreihe „Wissen vermitteln“ statt. Alle Termine finden Sie auf [www.umweltverband.at/lernen/programm](http://www.umweltverband.at/lernen/programm).

##### 3.1.1.4. Weiterbildungen Problemstoffsammelstellen-Personal

Das Land Vorarlberg bietet in Kooperation mit dem Umweltverband und dem beauftragten Sammelunternehmen regelmäßige Ausbildungsseminare für das kommunale Problemstoffsammelstellen-Personal an.

Die Veranstaltung finden im Rahmen der Weiterbildungsreihe „Wissen vermitteln“ statt. Alle Termine finden Sie auf [www.umweltverband.at/lernen/programm](http://www.umweltverband.at/lernen/programm).

##### 3.1.1.5. Sammelliste/Stoffgruppen

Die Gemeinden sind zur kostenlosen Übernahme folgender Stoffgruppen verpflichtet:

### 3.1.1.5.1 Problemstoffe

- Stoffgruppe 1 (SN 54102) – Mineralöle und Mineralfette<sup>1</sup>
- Stoffgruppe 2 (SN 54930) – Feste fett- und ölerschmierte Betriebsmittel<sup>2</sup>
- Stoffgruppe 3 (SN 55502) – Altlacke und Altfarben lösemittelhaltig, Lösemittel
- Stoffgruppe 4 (SN 59305) – Chemikalien (nach Möglichkeit Säuren und Laugen getrennt)
- Stoffgruppe 5 (SN 53103) – Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Stoffgruppe 6 (SN 59803) – Spraydosen (Druckgaspackungen)

### 3.1.1.5.2 Nicht gefährliche Abfälle

- Stoffgruppe 7 (SN 55510) – Altlacke, Altfarben, nicht lösemittelhaltig<sup>3</sup>
- Stoffgruppe 8 (SN 53501) – Arzneimittel (inkl. Körperpflegemittel unsortiert)
- Stoffgruppe 9 (SN 12302) – Speiseöle und -fette

### 3.1.1.5.3 Elektroaltgeräte

- Stoffgruppe 10 (SN 35205) – Kühl- und Klimageräte, FCKW-, FKW-haltig

1 Der Abgeber (Händler) ist verpflichtet, Altöl bis zu einer Menge von 24 l pro Abgabe unentgeltlich zurückzunehmen.

2 Der Abgeber (Händler) ist im Zuge des Verkaufes von Motorölfiltren zur unentgeltlichen Rücknahme eines gebrauchten Filters oder zur Einhebung eines Pfandbetrages von 3 € verpflichtet.

3 Lösemittelfreie Altlacke/-farben (Dispersionsfarben auf Wasserbasis – SN 57303) sind keine Problemstoffe

- Stoffgruppe 11 (SN 35212) – Bildschirmgeräte einschl. Bildröhrengeräte
- Stoffgruppe 12 (SN 35220) – Elektrogroßgeräte (Kantenlänge größer 50 cm) mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
- Stoffgruppe 13 (SN 35221) – Elektrogroßgeräte (Kantenlänge größer 50 cm)
- Stoffgruppe 14 (SN 35230) – Elektrokleingeräte (Kantenlänge < 50 cm) mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
- Stoffgruppe 15 (SN 35231) – Elektrokleingeräte (Kantenlänge < 50 cm)
- Stoffgruppe 16 (SN 35339) – Gasentladungslampen

Ob ein Gerät kostenlos als EAG angenommen werden muss, zeigt die [EAG-Geräteliste](#).

### 3.1.1.5.4 Batterien

- Stoffgruppe 17 (SN 35322) – Bleiakkumulatoren
- Stoffgruppe 18 (SN 35338) – Batterien, unsortiert
- Stoffgruppe 19 (SN 35337) – Lithium-Batterien (unbeschädigt, alle Größen)
- Stoffgruppe 20 (SN 35337) – Lithium-Batterien (beschädigt, alle Größen)
- Stoffgruppe 21 (SN 35337) – Elektroaltgeräte mit Lithium-Batterien (größer 500 g)

### 3.1.1.5.5 Asbesthaltige Abfälle und Abfälle mit asbestähnlicher Eigenschaften

- Stoffgruppe 22 (SN 31412) – Asbestzement
- Stoffgruppe 23 (SN 31437) – Asbestabfälle, Asbeststäube<sup>4</sup>

Die Befugnis für die richtige Zuordnung zu den oben angeführten Stoffgruppen kann im Rahmen der unter Pkt. 3.1.1.3. angeführten Schulungen erlangt werden.

Asbestzement wie z.B. Eternitplatten gilt nicht als Problemstoff, weshalb auch keine Übernahmeverpflichtung für Gemeinden besteht.

Der Gemeinde wird daher empfohlen, für diesen Abfall einen Entsorgungsbeitrag einzuheben.

### 3.1.1.6. Bereitstellung für Abholung

Abfallbesitz: Ab dem Zeitpunkt der Übernahme vom Anlieferer sind die Problemstoffe Eigentum der Gemeinde und dürfen nicht mehr an Interessenten (z.B. Sammelbrigaden) abgegeben werden!

Problemstoffe gelten ab diesem Zeitpunkt als gefährliche Abfälle und sind darum ausnahmslos befugten Abfallsammlern zu übergeben.

**Begleitschein:** Der Übergeber (Gemeinde) ist nach AWG 2002 § 18 Abs. 1 verpflichtet, je einen Begleitschein pro übergebener Abfallart (in diesem Falle pro Stoffgruppe) auszufüllen und eine Abschrift oder Durchschrift des

4 Abfälle künstlicher Mineralfasern, die vor 1998 produziert wurden, sind aufgrund ihrer asbestähnlichen Eigenschaften derzeit der SN 31437 »Asbestabfälle, Asbeststäube« zuzuordnen. Die Sammlung und Behandlung dieser Abfälle erfolgt gleich wie bei Asbestzement.

Begleitscheins für seine Nachweisführung zu behalten und sieben Jahre aufzubewahren. In der Regel wird die Begleitscheinausstellung auch als Serviceleistung vom beauftragten Sammelunternehmen erbracht.

### 3.1.2. Verpackungen

#### 3.1.2.1. Definition und Information

Als Verpackungen i.S. der Verpackungsverordnung (VVO = Rechtsgrundlage der Verpackungssammlung) gelten Packmittel, Packhilfsmittel oder Paletten.

**Packmittel:** Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind, Waren bzw. Güter für Verkehrs-, Lager-, Transport-, Versand- oder Verkaufszwecke zu umschließen bzw. zusammenzuhalten.

**Packhilfsmittel:** Erzeugnisse, die zum Zweck der Verpackung zusammen mit Packmitteln insbesondere zum Verpacken, Verschließen, Versandfertig machen und zur Kennzeichnung einer Ware oder eines Gutes dienen (z.B. Klebeband, Schnüre, Umreifungsbänder etc ...).

Der Gesetzgeber differenziert außerdem zwischen Transport-/Verkaufs- und Umverpackung sowie Serviceverpackungen.

#### 3.1.2.2. Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungsabfälle

Seit der Verpackungsverordnung 2014 besteht für die Entsorgung von Haushalts- und Gewerbeverpackungen eine Teilnahmepflicht bei einem Sammel- und

Verwertungssystem, wobei zwischen verschiedenen Systemen frei gewählt werden kann. Als Verpflichtete gelten Abpacker, Importeure und Eigenimporteure sowie Versandhändler mit und ohne Sitz in Österreich.

Für die Bereitstellung der Sammelbehälter sowie die dazu notwendige Infrastruktur erhalten die Gemeinden Entgelte. Diese wurden zwischen dem Vorarlberger Umweltverband und den zuständigen Entsorgungs- und Verwertungssystemen vertraglich vereinbart.

Die aktuellen Vertragspartner finden Sie auf [www.umweltverband.at/abfall/vertragspartner](http://www.umweltverband.at/abfall/vertragspartner).

#### 3.1.2.3. Restentleerte Verpackungen sowie Serviceverpackungen

Es dürfen nur Verpackungen übernommen werden, die frei von vermeidbaren Rückständen (=pinselrein, spachtelrein, tropffrei, rieselfrei) sind.

#### 3.1.2.4. Verunreinigte bzw. nicht restentleerte Verpackungen

Mit gefährlichen Abfällen verunreinigte Verpackungen (z.B. mit Anhaftungen) oder stark verschmutzte und dadurch nur schwer verwertbare Verpackungen dürfen nicht in die getrennte Verpackungssammlung eingebracht werden.

- ➔ Übernahme als »PROBLEMSTOFF«, wenn
  - die Verpackung Reste von gefährlichen Abfälle beinhaltet
  - ➔ Zuordnung sinngemäß zu jener Problemstofffraktion, welche dem Füllgut entspricht, oder

- wenn die Verpackung mit Anhaftungen angeliefert wird, die außerhalb der Toleranzgrenzen im Sinne der Restentleerung sind
  - ➔ Zuordnung sinngemäß zu jener Problemstofffraktion, welche dem Füllgut entspricht.
- ➔ Übernahme als „SONSTIGE ABFÄLLE“ und Zuordnung zu jener Abfallfraktion, welche dem Füllgut entspricht (Bsp.: verunreinigter Dispersionsfarbenbehälter zu „Dispersionsfarben“)

### 3.1.3. Altstoffe

#### 3.1.3.1. Definition und Information

Altstoffe sind Abfälle, welche getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden oder Stoffe, die durch eine Behandlung aus Abfällen gewonnen werden.

Altstoffe gelten grundsätzlich so lange als Abfälle, bis sie als Ersatz von Rohstoffen verwendet werden oder, im Falle einer Vorbereitung zur Wiederverwendung, bis Abschluss eines Verwertungsverfahrens.

##### 3.1.3.1.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use)

Bei einer „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ oder „Re-Use“ werden Produkte oder Produktbestandteile, welche bereits zu Abfällen geworden sind, einer Prüfung, Reinigung oder Reparatur unterzogen, damit sie wiederverwendet werden können.

### 3.1.3.1.2 Stoffliche Verwertung (Recycling)

Beim »Recycling« werden die stofflichen Eigenschaften von Abfällen genutzt und als Sekundärrohstoff wieder in der Produktion eingesetzt. In der Regel werden Metalle, Kunststoffe, Glas und Papier stofflich verwertet, wofür sie zuvor meist getrennt gesammelt werden.

### 3.1.3.1.3 Energetische Verwertung

Können Abfälle nicht mehr stofflich recycelt werden, stellt die energetische Verwertung eine weitere Möglichkeit dar. Dabei wird der Heizwert der Abfälle genutzt und als Ersatz für herkömmliche Energieträger (insbesondere Öl und Gas) zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt.

## 3.1.4. Elektroaltgeräte (EAG)

### 3.1.4.1. Definition und Information

**Elektroaltgeräte** (kurz EAG) sind Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Teile und Zubehör (Bauteile, Unterbaugruppen, Verbrauchsmaterialien), derer man sich entledigen will.

Elektro- und Elektronikgeräte sind Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrischen Strom benötigen, für den Betrieb mit Wechselspannung von max. 1.000 V oder mit Gleichspannung von max. 1.500 V ausgelegt sind und in eine der 10 gesetzlich definierten Gerätekategorien fallen.

Eine **aktualisierte EAG-Geräteliste** mit Zuordnung zur jeweiligen Gerätekategorie finden Sie auf der Homepage des [Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus](#).

### 3.1.4.2. Rechtsgrundlagen

- Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE-Directive 2003) bzw. EU-Batterie Richtlinie (2006)
- Bundesabfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) i.d.g.F.
- Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO 2005) i.d.g.F.
- Abfallbehandlungspflichtenverordnung (AbfallBPV 2017) i.d.g.F.

### 3.1.4.3. Sammel- und Behandlungskategorien (gem. EAG-VO)

Die EAG-VO führt 6 Sammel- und Behandlungskategorien. In Vorarlberg werden die Elektro-Altgeräte in 5 Kategorien gesammelt.

- Elektrogroßgeräte
- Kühl- und Gefriergeräte
- Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte
- Elektrokleingeräte
- Gasentladungslampen

### 3.1.4.4. Kennzeichnung von Elektroaltgeräten

Seit dem 13. August 2005 (Inkrafttreten der EAG-VO) werden Elektro- und Elektronikgeräte mit dem Symbol für die getrennte Sammlung versehen.



### 3.1.4.5. Keine EAG im Sinne der EAG-VO sind

- Geräte, die Teile von anderen Geräten sind und nicht im Anhang 1 der EAG-VO aufgelistet sind
- Elektrische Glühlampen
- Geräte, die eigens für militärische Zwecke bestimmt sind

### 3.1.4.6. Übernahme von Elektroaltgeräten

Es erfolgt keine Verwiegung und keine Verrechnung. Bürger sind zur kostenlosen Abgabe berechtigt. Die Zuordnung zu den Gerätegruppen erfolgt gem. 3.1.1.5.3.

### 3.1.4.7. Lagerung von Elektroaltgeräten

- Wetterbeständige Abdeckung (= überdacht oder wind- und wasserfeste Abdeckung mittels Plane)
- Lagerung so, dass Zerlegung und stoffliche Verwertung nicht erschwert werden
- Kühlgeräte: Vermeidung von FCKW-Austritt; gegen Verrutschen fixieren, aufrecht stehend oder auf Kühlkreislaufteilen liegend
- Gasentladungslampen: ausreichend gegen Bruch gesichert, Lampenbruch in verschlossenen Gebinden (gemeinsam mit Energiesparlampen und Gasentladungslampen – Sonderformen); Leuchtstoffröhren horizontal bzw. vertikal stapeln; nach Möglichkeit Verwendung der speziellen Behälter der Fa. Loacker
- Elektrokleingeräte: so in den Behälter einbringen, dass deren Beschädigung auch während des Transports möglichst vermieden wird
- Keine Vermischung mit anderen Fraktionen, ordentlich stapeln und nicht „werfen“;

### 3.1.4.8. Sicherheitshinweis

Geräte, durch deren Handhabung (auch Entgegennahme) die Gesundheit oder Sicherheit des ASZ-Personals gefährdet wird, dürfen nicht angenommen werden (z. B. radioaktiver Feuermelder).

### 3.1.4.9. Übernahme von Elektroaltgeräten

**Eine Behandlung** (Schadstoff-/Altstoffentfrachtung) **darf derzeit vom ASZ-Personal** sowohl aus rechtlichen (i.d.R. fehlende Behandlerbewilligung) als auch vertraglichen Gründen **i.d.R. nicht durchgeführt werden**.

Elektro-Großgeräte wie z.B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner, E-Herde, Backöfen, Mikrowellenherde, diverse Werkzeuge und Gartengeräte, aber auch Ölradiatoren dürfen **nicht in den Alteisen-Container** eingebracht werden.

### 3.1.4.10. Übernahme von wiederverwendbaren Elektroaltgeräten

Elektrogeräte, welche noch funktionstüchtig sind, werden in den Bauhöfen bzw. ASZ getrennt von den anderen Fraktionen gesammelt. Die Geräte werden geprüft und in den Carla Verkaufsshops der Caritas weiterverkauft. Mit den Erlösen werden die Aufbereitungskosten teilweise abgedeckt.

**Was sich eignet:** Großgeräte, Elektro-Werkzeuge und Gartengeräte, Elektronikgeräte, Haushalts- und Küchengeräte, wenn sie jeweils **funktionstüchtig, komplett und sauber** sind.

**Was sich nicht eignet:** Kühlgeräte können aus hygienischen, Handys aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden, Röhrenbildschirme finden keine Abnehmer mehr und bei Akkugeräten ist der Ersatz von kaputten Akkus meist unrentabel.

### 3.1.5. Batterien

Batterien sind aus einer oder mehreren Zellen (Primärzellen = nicht wieder aufladbar, Sekundärzellen = wieder aufladbar) aufgebaut. Batterien sind Energiespeicher oder Energiewandler, die elektrische Energie durch Umwandlung von chemischer Energie gewinnen.

Der Gesetzgeber unterscheidet in Geräte- (Batterien und Li-Batterien), Fahrzeug- und Industriebatterien.

#### 3.1.5.1. Rechtsgrundlage

Die übergeordnete Rechtsgrundlage für Batterien stellt die Batterierichtlinie 2006 der Europäischen Union dar. In Österreich wurde die Richtlinie in der AWG-Novelle 2008, der Abfallbehandlungspflichtenverordnung sowie der Batterienverordnung umgesetzt.

#### 3.1.5.2. Stoffgruppenzuordnung von Batterien

In den kommunalen Sammelstellen werden Batterien in fünf unterschiedlichen Stoffgruppen erfasst:

- Bleiakkumulatoren
- Batterien, unsortiert
- Lithium-Batterien (unbeschädigt, alle Größen)
- Lithium-Batterien (beschädigt, alle Größen)

- Elektroaltgeräte mit Lithium-Batterien (größer 500 g)

#### 3.1.5.3. Keine Batterien gemäß Batterienverordnung

- Batterien, die in Ausrüstungsgegenständen, Waffen, Munition und Kriegsmaterial verwendet werden.
- Batterien, die in Ausrüstungsgegenständen für einen Einsatz im Weltraum verwendet werden.

#### 3.1.5.4. Übernahme von Batterien im ASZ

Es erfolgt keine Verwiegung und keine Verrechnung. Bürger sind zur kostenlosen Abgabe berechtigt. Die Zuordnung zu den Stoffgruppen erfolgt gemäß Punkt 3.1.1.5.4.

Industriebatterien (z.B. von Notstromversorgungsanlagen) müssen von den Gemeinden nicht angenommen werden bzw. kann eine Entsorgungsbeitrag eingehoben werden.

#### 3.1.5.5. Lagerung von Batterien

- Schutz gegen Witterungseinflüsse
- Schutz vor mechanischer Beschädigung
- Lagerung außerhalb des Einflussbereiches sonstiger Abfälle, von denen eine Brand- oder Explosionsgefahr ausgehen kann

##### 3.1.5.5.1 Lagerung von Lithium-Batterien

Neben den allgemeinen Bestimmungen zur Lagerung von Batterien (Pkt. 3.1.5.5.) gelten für Lithium-Batterien aufgrund deren Gefahrenpotential zusätzliche Regelungen:

- Schutz vor Kurzschluss der Batterienpole => Abkleben der Pole mit Isolierband
- Getrennte Lagerung in einem geeigneten Gebinde => Spezielle Spannringfässer gefüllt mit Vermiculite

- Lagerung in einem eigenen Brandschutzabschnitt
- Getrennte Lagerung von unbeschädigten und offensichtlich defekten Li-Batterien
- Getrennte Lagerung von Elektrogeräten mit Li-Batterien mit mehr als 500 g

Darüber hinaus müssen die großen Li-Batterien aus Elektrogeräten verpflichtend entnommen werden, wenn dies problemlos möglich ist.

### 3.1.6. Sonstige Abfälle

#### 3.1.6.1. Definition und Information

Sonstige Abfälle sind ungefährliche Abfälle, die nicht verwertet, jedoch aus diversen Gründen getrennt gesammelt werden, d.h. im ASZ oder Bauhof gesondert anzunehmen sind. Es handelt sich hier teilweise um dem Restabfall ähnliche Abfälle, die allerdings aufgrund deren Form und Größe (Sperrmüll) nicht über die Restmüllsammlung erfasst werden können, oder aufgrund deren Beschaffenheit und Konsistenz sich nicht für eine Mitsammlung im Restmüll und deren Abholung durch die Systemabfuhr eignen.

Beispiele für sogenannte »sonstige Abfälle«:

- Dispersionsfarben
- Arzneimittel
- Injektionsnadeln (eigene Sammelbehältnisse: durchstichfest, permanent verschließbar, undurchsichtig)

- Sperrige Abfälle: sind Hausabfälle, die wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern/Säcken gesammelt werden können
- Baurestmassen

#### 3.1.6.2. Übernahme von »sonstigen Abfällen«

Die Zuordnung erfolgt gemäß den spezifischen Annahmekriterien am ASZ oder Bauhof.

Fallweise mag es vorkommen, dass Bürger unwissentlich Abfälle zum ASZ oder Bauhof bringen, die eigentlich als Restabfall in den hauseigenen Restabfallbehälter eingebracht werden könnten (eingetrocknete Textmarker, Disketten, Filmkassetten, Schreibmaschinen-Farbbänder, Glühbirnen ...). In diesem Fall ist es sinnvoll, die anliefernden Kunden entsprechend zu informieren, nicht jedoch mit dem Abfall nach Hause zu schicken. Das ASZ- bzw. Bauhofpersonal selbst nimmt in diesem Fall eine ordnungsgemäße Zuordnung vor (in der Regel: Sperrmüll oder eigene Abfallart wie z.B. Dispersion)

## 3.2. Logistische Abwicklung

### 3.2.1. Verpackung und Konditionierung

Konditionierung der einzelnen Abfallarten (Details siehe Stoffblätter, Abschnitt C | Abfall)

- Behälter effizient nutzen – Befüllung: RANDVOLL, aber nicht überfüllt, bei schweren Stoffen Gewichtsbeschränkung beachten!
- Behälterverwendung (Behälterart, -volumen) immer mit beauftragtem Sammelunternehmen abstimmen.

- Bestimmte Stoffe (z.B. EAG, Altkleider und Schuhe, Styropor, Papier/Karton etc.) unbedingt vor Nässe schützen.
- Meldungen zur Abholung zeitgerecht veranlassen, um Überfüllungen zu vermeiden.

## 3.3. Beschriftungen

### 3.3.1. Hinweisschilder und Schutzschilder

- Hinweistafeln: im Einfahrtsbereich bzw. auf der Zufahrtsstraße die Hinweistafel „Altstoff-Sammelzentrum“ oder „Recyclinghof“ oder „Wertstoffhof“ oder „Sammelhof“ etc.
- Schilder: „Öffnungszeiten“, „Entnahme verboten“, „Eltern haften für ihre Kinder“
- Klebeetiketten (Fluchtweg, Betreten verboten für Problemstoffraum, Rauchverbot, .....)
- Geeignete Beschriftungssysteme und Befestigungshilfen (Schilder und Vorrichtungen zur Halterung, Magnetstreifen, Ständer, Aufhängevorrichtungen, Erste Hilfe, etc.)

### 3.3.2. Fraktionsbezogene Piktogramme

Alle nachfolgenden stoffspezifischen Piktogramme stehen als Etiketten in unterschiedlichen Formaten oder als grafische Vorlagen beim Umweltverband zur Verfügung.

Die Etiketten mit den Piktogrammen können im ÖBS-Shop ([www.oeps-shop.at](http://www.oeps-shop.at)) bestellt und beim Umweltverband abgeholt werden.

Problemstoffe →



Elektroaltgeräte / Batterien →



**ELEKTRO-ALTGERÄTE  
MIT NICHT ENTNEHMBAREN  
LITHIUM-BATTERIEN / AKKUS**



Verpackungen →



Verpackungen →



Altstoffe →





Altstoffe

Sonstige Abfälle



Re-Use →





# Abfall

## **Abfallspezifische Informationen 31-147**

Abfallverzeichnis – Übersicht	32-33
Problemstoffe	34-49
Elektroaltgeräte/Batterien	50-67
Verpackungen	68-81
Altstoffe	82-133
Sonstige Abfälle	134-143
Re-Use	144-147

**PROBLEMSTOFFE**

Mineralöle/-fette	54102	
Feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel	54930	
Altlacke, -farben lösemittelhaltig, Lösemittel	55502	
Chemikalien	59305	
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	53103	
Spraydosen (Druckgasverpackungen)	59803	
Asbestzement	31412	
Mineralfasern asbestähnlich	31437	

**ELEKTROALTGERÄTE**

Elektrogroßgeräte	35220(g), 35221	
Kühlgeräte	35205	
Bildschirmgeräte	35212	
Elektrokleingeräte	35230(g), 3523	
Gasentladungslampen	35339	
Gerätebatterien (ohne Lithium-Batterien)	35338	

Lithium-Batterien	35337	
EAG mit Lithium-Batterien	35337	
Fahrzeugg Batterien	35322	

**VERPACKUNGEN**

Kartonagen	18718	
Metallverpackungen	35105	
Buntglas	31469	
Weißglas	31468	
Kunststoffverpackungen	91207	
Kunststoff-Hohlkörper	57118	
EPS-Styroporverpackungen	57108	

**ALTSTOFFE**

Altpapier	18718	
Altpapier bedruckt	18702	
Alteisen	35103	
Nichteisen-Metalle	35315	

Aluminium	35304	
Chromstahl	35103	
Kupfer	35310	
Messing	35315	
Kabelschrott	35314	
Kaffeekapseln	35304	
Flachglas	31408	
Reifen	57502	
Altspeiseöle und -fette	12302	
Öli	12302	
Altholz	17201, 17202	
Altkleider	58107	
Bioabfall	92450	
Bodenaushub	31411-29	
Grünschnitt	92101	
Rasenschnitt	92102	

## ALTSTOFFE

Strauchschnitt	92105-67	
Baumschnitt	92105-67, 17201-02	
Baumschnitt, Strauchschnitt	92105-67, 17201-02	
EPS Baustyropor	57108	
Kunststoff Folien	57119	
Bauschutt mineralisch	31409-18	

## SONSTIGE ABFÄLLE

Bauschutt gemischt	31409	
Arzneimittel	53501	
Dispersionsfarbe (Altacke, -farben, nicht lösemittelhaltig)	55510	
Restabfall	91101	
Sperrmüll	91401	

## RE-USE

Re-Use Elektroaltgeräte	35221, 35231	
Re-Use Haushalt	91401, 18718, 58107	

# Mineralöle und Mineralfette

Schlüsselnummer: 54102

Übersicht  
 → **Problemstoffe**  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

- + Mineralöl
- + verschmutzte Altöle
- + Altöle mit höherem Wasseranteil



NEIN

- Schmierfette
  - Feste fett- und överschmierte Betriebsmittel

---

- Gemische mit Lösungsmittel oder Treibstoffen (Benzin)
- Dieselöl
- Heizöl
- Bremsflüssigkeit
- Hydrauliköl
  - Altlacke, -Farben, Lösungsmittel

---

- Chemie
  - Chemikalien

**Sonstiges:** Zusammenleeren der Altöle ist erlaubt! Ölgebinde vollständig entleeren.

# Mineralöle und Mineralfette

Schlüsselnummer: 54102

- Übersicht
- ➔ **Problemstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- Altstoffe
- Sonstige Abfälle
- Re-Use



## Produktinformation

Mineralöle werden in Raffinerieprozessen **aus Erdöl gewonnen**. Sie enthalten neben teilweise giftigen Zusatzstoffen (Additive, Schwermetalle etc.) auch Zersetzungsprodukte, die bei der Beanspruchung des Schmierstoffes durch Oxidation, hohe Temperaturen oder Reibung entstehen.

Sicherheitshinweis:

Tropf- und Spritzverluste mit Ölbindemittel aufnehmen.  
Ölreste auf dem Boden verursachen Rutschgefahr.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Mineralöle sind stark wassergefährdende Stoffe. Durch ihre niedrige Dichte schwimmen sie auf dem Wasser und bilden einen Film. Dadurch wird ein Sauerstoffaustausch der Gewässer mit Atmosphäre verhindert.

**Ein Liter Öl kann 3 Millionen Liter Wasser verunreinigen und so die Tier- und Pflanzenwelt schädigen.**

Durch das leichte Eindringen von Mineralöl in den Boden können Grundwasservorkommen und damit das Trinkwasser gefährdet werden. Flüssige Lösemittel und feste Fremdstoffe (Metallabrieb) sowie Mikroorganismen verunreinigen Altöl zusätzlich.

Verwertung:

Sortierung und Umleerung in Großgebilde. Anschließend Transport zur thermischen Verwertung z.B. in Drehrohröfen bei Zementkraftwerken.



### Sammelgebilde:

In **UN200 Spundfässern** oder für Kleingebilde in **UN200 Spannringfässern**

### Sammelhinweis:

Durch Zumischen von Trafoölen, Wärmeträgerölen oder Benzin erhöht sich der PCB-Gehalt (krebserregender Stoff) und verursacht erhebliche wirtschaftliche und ökologische Schäden.

# Feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel

Schlüsselnummer: 54930

Übersicht  
→ **Problemstoffe**  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen  
Altstoffe  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



JA

- + ölverunreinigte Betriebsstoffe wie Ölfilter, Ölbindemittel, Putzlappen etc.
- + Ölgebinde mit Restinhalten
- + Schmierfette



NEIN

- Staub- Luftfilter (nicht lösemittelhaltig)  
→ [Restabfall](#)

# Feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel

Schlüsselnummer: 54930

- Übersicht
- ➔ **Problemstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- Altstoffe
- Sonstige Abfälle
- Re-Use



## Produktinformation:

**Ölhaltige Betriebsstoffe werden aufgrund ihres** Mineralölgehaltes zu Problemstoffen.

Sicherheitshinweis:

**Öl und lösemittelhaltige Betriebsstoffe sind** leicht entzündlich und müssen im abgedichteten Metallbehälter aufbewahrt werden. Tropf- und Spritzverluste mit Ölbindemittel aufnehmen. Ölreste auf dem Boden verursachen Rutschgefahr.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Mineralöle sind stark wassergefährdende Stoffe. Durch ihre niedrige Dichte schwimmen sie auf dem Wasser und bilden einen Film. Dadurch wird ein Sauerstoffaustausch der Gewässer mit Atmosphäre verhindert.

**Ein Liter Öl kann 3 Millionen Liter Wasser verunreinigen und so die Tier- und Pflanzenwelt schädigen.**

Durch das leichte Eindringen von Mineralöl in den Boden können Grundwasservorkommen und damit das Trinkwasser gefährdet werden. Flüssige Lösemittel und feste Fremdstoffe (Metallabrieb) sowie Mikroorganismen verunreinigen Altöl zusätzlich.

Verwertung:

Aussortierung von Altölen und Lösungsmitteln (Verwertung siehe entsprechende Fraktionen). Die verbleibende Reinfraction wird thermisch beseitigt.



**Sammelbinde:**

**UN200 Spannringfass**

# Altacke, -farben lösemittelhaltig, Lösemittel

Schlüsselnummer: 55502

Übersicht  
 → **Problemstoffe**  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

- + Lack- & Farbdosen mit flüssigen oder pastösen Inhalten
- + Härter
- + Dichtungsmassen, Pulverfarben, Klebstoffe, Harze, Leim
- + Lösemittelhaltige Filter, -matten
- + Toner & Druckfarbenreste
- + Benzin
- + Nitroverdünnungen
- + Spiritus
- + Holzbeize und Holzschutzmittel
- + Diesel, Benzin



NEIN

- Dispersionsfarben
- Streichputze
- Kalk-, Leim-, Silikatfarben
  - [Dispersionsfarben](#)
- Restentleerte Lack- & Farbdosen
  - [Metall Verpackungen](#)
- Restentleerte Tonerbehälter von Kopierern (sind lizenzierte Verpackungen)
  - [Kunststoff Verpackungen](#) oder separate Sammlung
- Staub-Luftfilter (nicht lösemittelhaltig)
- Silikonkartuschen mit Restinhalt
  - [Restabfall](#)

# Altacke, -farben lösemittelhaltig, Lösemittel

Schlüsselnummer: 55502

- Übersicht
- ➔ **Problemstoffe**
  - Elektroaltgeräte
  - Verpackungen
  - Altstoffe
  - Sonstige Abfälle
  - Re-Use



## Produktinformation:

Die eigentlichen Farbmittel in Lacken und Farben sind lösliche Farbstoffe und z. T. giftige Pigmente (Salze von Blei, Cadmium, Chrom etc.). Bindemittel können wasserlöslich (Kalk), ölig (Leinöl) oder harzartig sein.

Außerdem sind Löse- und Verdünnungsmittel (z.B. Testbenzin, organische Lösungsmittel wie in Nitrolacken) und Zusatzstoffe, die die Eigenschaften und Verarbeitung verbessern (z.B. Fungizide, Bakterizide und Emulgatoren), enthalten.

Einstufungskriterium für diese Fraktion ist das Vorhandensein von Lösungsmitteln oder Schwermetallen. Auch sogenannte „Wasserlacke“ besitzen Teile an Lösemittel und diverse Harze.

## Sicherheitshinweis:

Nicht einatmen, Hautkontakt und Sonneneinstrahlung vermeiden

## Auswirkungen auf die Umwelt:

Organische Lösungsmittel (Hauptbestandteil von bestimmten Lacken und Farben) sind wassergefährdend und haben eine starke Giftwirkung auf Fische und Wasserorganismen.

## Verwertung:

Sortierung und Umleerung in größere Gebinde für den Weitertransport. Folgende Fraktionen werden sortiert:

1. Schlämme und Verpackungen mit Restinhalten (Deponie, Verbrennung)
2. Farben und Lacke ohne Lösungsmittel (Beseitigung in einer CP-Anlage) und
3. Farben und Lacke mit Lösungsmittel (thermische Behandlung: Verbrennungsanlage für Gefährliche Abfälle)



## Sammelgebilde:

UN200 Spannringfass

## Chemikalien

Schlüsselnummer: 59305

Übersicht  
 → **Problemstoffe**  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

- + Chemikalien zum Färben
- + Chemikalienreste aus Chemiebaukästen
- + Säuren
- + Laugen
- + Foto-Entwickler



NEIN

- unterschiedliche Stoffe vermischen
  - Explosions- und Giftgasgefahr

**Sonstiges:** Restentleerte Gebinde mit den Zeichen  können in die Verpackungssammlung eingebracht werden. Säuren und Laugen wenn möglich getrennt sammeln!

# Chemikalien

Schlüsselnummer: 59305

- Übersicht
- ➔ **Problemstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- Altstoffe
- Sonstige Abfälle
- Re-Use



## Produktinformation:

Bei den Chemikalienresten handelt es sich **meist um unbekannte Stoffe**, die nicht einer anderen Problemstoffgruppe zugeordnet werden können.

Aufgrund der großen Anzahl der möglichen Chemikalien ist eine Stoffbeschreibung nicht möglich.

### Sicherheitshinweis:

Da die Stoffe zumeist unbekannt sind, ist besondere Vorsicht geboten. Schutzkleidung und Schutzbrille tragen!

### Was tun bei Vergiftungen?

**Vergiftungszentrale anrufen** [+43 1 406 43 43](tel:+4314064343)

### Auswirkungen auf die Umwelt:

Von derartigen Chemikalien können unterschiedliche Umwelt- und Gesundheitsprobleme ausgehen. Eine Beschreibung aller Umwelt- und Gesundheitsprobleme ist aufgrund der großen Anzahl von möglichen Stoffen hier nicht möglich.

Unbekannte Chemikalienreste im Haushalt (Verlassen-schaffen) sollten auf alle Fälle zu den Problemstoffsammelstellen gebracht und nicht etwa weiter aufgehoben werden.

Chemikalien sind gefährlich und gehören nicht in die Hände von Kindern.

### Verwertung:

Diese Fraktion wird unter Zuhilfenahme eines Chemikers sortiert. Die Beseitigung erfolgt über eine Verbrennungsanlage für Gefährliche Abfälle oder eine CPA.



### Sammelgebinde:

**Sammelart:**  
**UN200 Spannringfass**

### Sammelhinweis:

Chemikalien werden oft in kleinen Kunststoffflaschen mit breitem Schraubverschluss und lateinischen Bezeichnungen oder in Eprouvetten zur Entsorgung gebracht.

# Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Schlüsselnummer: 53103

Übersicht  
 → **Problemstoffe**  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

- + Herbizide (Pflanzenschutzmittel)
  - Unkrautsalz, -vertilgungsmittel
- + Insektizide (Insektenbekämpfungsmittel)
  - Insekten- (Pump) Spray, Ameisenvernichter, Mottenschutzmittel, -kugeln
- + Pestizide (Schädlingsbekämpfungsmittel)
  - Schneckenod, Rattengift, Wühlmausgift (z.B. Polytanol vor Feuchtigkeit schützen und separat aufbewahren!)
  - Giftweizen
- + Fungizide (Pilzvernichtungsmittel)
  - Schimmeltod
- + Sonstiges
  - Düngemittel, -reste, Saatgut gebeizt,
  - Xylamon
  - Restentleerte Gebinde mit den Zeichen (giftig/sehr giftig – alt)



NEIN

- Spraydosen (Druckgaspackungen)
  - [Eigene Abfallart](#)
- Holzschutzmittel (Xyladecor)
  - [Altlacke, -Farben, Lösungsmittel](#)
- Abbeizmittel, Holz-, Metall-Beizen
  - [Chemikalien](#)

**Sonstiges:** Restentleerte Gebinde mit den Zeichen  können in die Verpackungssammlung eingebracht werden. Details siehe Betrieb Seite 17 Punkt [1.2.4 Restentleerte Verpackungen](#). Verpackungen mit anderen oben angeführten Gefahrenpiktogrammen gehören in die jeweilige Fraktion.

# Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Schlüsselnummer: 53103

- Übersicht
- ➔ **Problemstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- Altstoffe
- Sonstige Abfälle
- Re-Use



## Produktinformation:

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) sind meist organische Chlor- oder Phosphorverbindungen, synthetische Pyrethroide oder anorganische Salze (Unkrautsalz). Sie werden in wasserlöslicher oder kristalliner Form oder als Sprays angeboten.

Man unterscheidet Gruppen wie **Herbizide** (Unkrautvertilgungsmittel), **Fungizide** (gegen Pilzkrankungen) und **Insektizide** (Insektenvertilgungsmittel).

### Sicherheitshinweis:

Aufgrund der Giftigkeit der Stoffe ist bei der Handhabung auf größtmöglichen Schutz zu achten – Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.

Was tun bei Vergiftungen?

**Vergiftungszentrale anrufen** [+43 1 406 43 43](tel:+4314064343)

### Auswirkungen auf die Umwelt:

Fast alle verwendeten Stoffe müssen als giftig oder zumindest gesundheitsschädlich eingestuft werden. Viele reichern sich im Körper an (Akkumulation) oder können wegen ihrer Stabilität nur schwer abgebaut werden (Persistenz). Anreicherung der Schadstoffe in Lebensmitteln und Trinkwasser stellen eine zusätzliche Gefahr dar.

### Verwertung:

Sortierung der Abfälle. Ein Teil der sortierten Abfälle werden einer CP- oder CPO-Anlage zugeführt. Die Restfraktion wird zur Beseitigung einer Verbrennungsanlage für Gefährliche Abfälle zugeführt.

### Vermeidung:

Einsatz von chemischen Mitteln in Haushalt und Garten vermeiden. Als Alternative unbedenkliche „Hausmittel“ einsetzen, wie z.B. Tabaksud oder Schmierseife gegen Läuse, Zedernholz und Lavendel gegen Motten, Lagerung von Lebensmittel in gut verschlossenen Gefäßen sowie die standortgerechte Bepflanzung und Bewirtschaftung.



### Sammelbinde:

**UN200 Spannringfass**

# Spraydosen (Druckgaspackungen)

Schlüsselnummer: 59803

- Übersicht
- ➔ **Problemstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- Altstoffe
- Sonstige Abfälle
- Re-Use



## JA

- + Spraydosen mit Restinhalt (Deo- und Haarspray, Rasierschaum, Reinigungsmittel)
- + sonstige Druckgaspackungen wie Lack und Farbsprays
- + PU-Schaumdosen
- + Gaspatronen, Gaskartuschen
- + Schmiermittel in Sprayform



## NEIN

- restentleerte Spraydosen, Gaspatronen  
Gaskartuschen (ohne Inhalt - Schüttelprobe)  
➔ [Metall Verpackungen](#)

---

- Gasflaschen (z.B. Propangasflaschen, Sodastream - CO2-Flaschen)
- Feuerlöscher  
➔ Rückgabemöglichkeit beim Hersteller erfragen

**Sonstiges:** Behälter stehen unter Druck, Verschlusskappe nicht abnehmen, nicht in die pralle Sonne stellen.

# Spraydosen (Druckgaspackungen)

Schlüsselnummer: 59803

- Übersicht  
 → **Problemstoffe**  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## Produktinformation:

Spraydosen sind unter Druck stehende Metallgefäße, deren Boden nach innen gewölbt ist.

Gasflaschen (z.B. Propangasflaschen zum Grillen) sind aufgrund der Gefährlichkeit sehr teuer in der Entsorgung. Nach Möglichkeit dem Bürger die Entsorgung über den Hersteller/Vertreiber empfehlen.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Treibgase aus FCKW sind Hauptverursacher für die Zerstörung der Ozonschicht. Das Ozonloch bewirkt eine Verstärkung der schädlichen UV-Strahlung auf der Erde, die sonst durch diese natürliche Schutzschicht vermehrt abgeschirmt wird.

FCKW sowie viele ihrer Ersatzstoffe (FKW, H-FKW sowie Propan und Butan) tragen zum Treibhauseffekt bei, d.h. dass sie neben Kohlendioxid einen wesentlichen Anteil an der Erwärmung der Erdatmosphäre haben.

Verwertung:

Sortierung in Druckgaspackungen mit und ohne Restinhalten. Fraktion ohne Restinhalte wird der Verpackungssammlung zugeführt. Ebenso werden Fehlwürfe wie Pumpzerstäuber oder Deosticks aussortiert. Die sortierten Abfälle werden einer thermischen Beseitigung zugeführt.

Gasflaschen (z.B. Propangasflaschen) werden einer eigenen Verwertung zugeführt.

Vermeidung:

Pumpzerstäuber, Nachfüllpackungen und Rasierseife statt Spraydosen, Fliegenklatsche statt Insektenspray verwenden.



## Sammelbinde:

### UN200 Spanningfass

- Vor Sonneneinstrahlung schützen, Explosionsgefahr!
- Deckel immer schließen!

## Sammelhinweis:

Restentleerte Spraydosen (beim Schütteln der Spraydose darf keine Flüssigkeitsbewegung mehr hör-, spürbar sein - Dose lässt sich zusammendrücken) ins Altmetall. Nicht selbst entleeren – Auswirkungen auf die Umwelt beachten.

# Asbestzement

Schlüsselnummer: 31412

## Asbestzement



Übersicht

- ➔ **Problemstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- Altstoffe
- Sonstige Abfälle
- Re-Use



## JA

- + Dach- und Wandplatten asbesthaltig
- + Welleternit
- + Blumengefäße asbesthaltig
- + Asbestrohre



## NEIN

- Restabfälle
  - ➔ [Eigene Abfallart](#)

---

- Sperrmüll
  - ➔ [Eigene Abfallart](#)

---

- Gipskartonplatten und Holzzementplatten (Heraklith)
  - ➔ [Bauschutt gemischt](#)

---

- Mineralwolle (Herstellungsjahr nach 2002)
  - ➔ [Sperrmüll](#)

---

- Mineralwolle (Herstellungsjahr 2002 und älter)
  - ➔ [Mineralfasern asbestähnlich](#)

### Eternit nicht zerbrechen bzw. zerschlagen!

Eternit und andere Faserzementprodukte, welche ab dem Jahr 1993 produziert und verkauft wurden, enthalten kein Asbest.

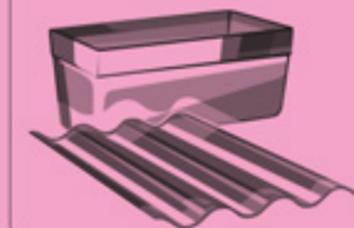
**Beachte die [Kurzinformatio Nr. 57 und 67](#) der Abteilung Abfallwirtschaft des Landes!** Mineralwolle, welche nach 2002 hergestellt wurde, hat keine asbestähnlichen Eigenschaften und gilt somit als nicht gefährlicher Abfall.

**Annahme nur in haushaltsüblichen Mengen (Kleinmengen)! Keine Annahmepflicht!**

# Asbestzement

Schlüsselnummer: 31412

## Asbestzement



- Übersicht
- ➔ **Problemstoffe**
  - Elektroaltgeräte
  - Verpackungen
  - Altstoffe
  - Sonstige Abfälle
  - Re-Use

### Produktinformation:

Asbestzementprodukte haben einen geringen Asbest- und einen hohen Bindemittelanteil. Das Verhältnis beträgt etwa 10:90. Da Asbest als faseriges, silikatisches, nicht brennbares Material für Baustoffe hervorragende Festigkeitseigenschaften besitzt, wurde es vielfach zur Herstellung von Asbestzementprodukten für Dach- und Fassadendeckung verwendet.

Seit 1993 Herstellungs- und Verwendungsverbot in Österreich.

### Sicherheitshinweis:

- Staubentwicklung unbedingt vermeiden!
- Wenn notwendig, Abfälle befeuchten – besonders Bruchstücke und Staub
- Bei Reinigungsarbeiten auf belasteten Bereich beschränken
- Staubmaske und bei größerer Belastung Einmalanzug verwenden
- Nicht in geschlossenen Räumen manipulieren
- Nach staubexponierten Reinigungsarbeiten waschen.

### Auswirkungen auf die Umwelt:

**Gesundheitsrisiko:** Bei unsachgemäßer Entfernung oder Manipulation mit Asbestzementprodukten und -abfällen besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden,

dass Asbest-Feinstaub eingeatmet wird und Fasern das Lungengewebe durchdringen. So kann es als Folge zu schweren Erkrankungen wie Asbestose, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs kommen.

Künstliche Mineralfasern wie beispielsweise Glaswolle, Steinwolle etc., welche vor dem Jahr 2002 produziert wurden, haben vergleichbare Eigenschaften wie Asbest. D.h. die Fasern sind lungengängig und stehen im Verdacht, krebserregend zu sein.

Diese Mineralfasern werden in Österreich seit 2002 weder produziert noch importiert.

### Verwertung:

Deponierung in eigenen Deponieabschnitten. Es sind spezielle Ablagerungsbedingungen vorgeschrieben.



### Sammelgebinde:

**Big-Bags oder doppelagige Säcke (Folie mit mind. 150 my Stärke)**

### Sammelhinweis:

Asbestzement **NICHT brechen!**

# Mineralfasern asbestähnlich

Schlüsselnummer: 31437

**Mineralfasern**  
asbestähnlich



- Übersicht
- ➔ **Problemstoffe**
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- Altstoffe
- Sonstige Abfälle
- Re-Use



**JA**

- + Mineralwolle (Herstellungsjahr 2002 und älter)



**NEIN**

- Restabfälle
  - ➔ [Eigene Abfallart](#)

---

- Sperrmüll
  - ➔ [Eigene Abfallart](#)

---

- Gipskartonplatten und Holzzementplatten (Heraklith)
  - ➔ [Bauschutt gemischt](#)

---

- Mineralwolle (Herstellungsjahr nach 2002)
  - ➔ [Sperrmüll](#)

Annahme nur in haushaltsüblichen Mengen (Kleinmengen)! Keine Annahmepflicht! Aufstauben der Mineralwolle vermeiden.



# Mineralfasern asbestähnlich

Schlüsselnummer: 31437

- Übersicht
- ➔ **Problemstoffe**
  - Elektroaltgeräte
  - Verpackungen
  - Altstoffe
  - Sonstige Abfälle
  - Re-Use

## Produktinformation:

Mineralfasern, welche vor dem Jahr 2002 hergestellt wurden, haben vergleichbare Eigenschaften wie Asbest. Daher wird diese Abfallfraktion gemeinsam mit Asbestzement gesammelt. Künstliche Mineralfasern haben ein sehr breites Anwendungsspektrum, insbesondere bei der Wärme- und Kälteisolierung von Gebäuden, aber genauso im Brandschutz und in der Schalldämmung.

## Sicherheitshinweis:

- Staubentwicklung unbedingt vermeiden!
- Wenn notwendig, Abfälle befeuchten – besonders Bruchstücke und Staub
- Bei Reinigungsarbeiten auf belasteten Bereich beschränken
- Staubmaske und bei größerer Belastung Einmalanzug verwenden
- Nicht in geschlossenen Räumen manipulieren
- Nach staubexponierten Reinigungsarbeiten waschen

## Auswirkungen auf die Umwelt:

### Gesundheitsrisiko:

Bei unsachgemäßer Entfernung oder bei der Manipulation mit Asbestzementprodukten und -abfällen besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden. Diese

Asbestfasern können eingeatmet werden und aufgrund ihrer geringen Größe schwere Erkrankungen wie Asbestose, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs verursachen.

Künstliche Mineralfasern wie beispielsweise Glaswolle, Steinwolle etc., welche vor dem Jahr 2002 produziert wurden, haben vergleichbare Eigenschaften wie Asbest. D.h.

die Fasern sind lungengängig und stehen im Verdacht, krebserregend zu sein.

Diese Mineralfasern werden in Österreich seit 2002 weder produziert noch importiert.

## Verwertung:

Deponierung in eigenen Deponieabschnitten. Es sind spezielle Ablagerungsbedingungen vorgeschrieben.



## Sammelbinde:

**Big-Bags oder doppelagige Säcke (Folie mit mind. 150 my Stärke)**

## Sammelhinweis:

Aufstauben der Mineralwolle vermeiden.



# Elektrogroßgeräte

Schlüsselnummer: 35220 gefährlich, 35221

Übersicht  
 Problemstoffe  
 ➔ **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## JA

- + Haushaltsgroßgeräte
  - Waschmaschinen, Dunstabzug, Wäschetrockner ohne Wärmepumpe, Geschirrspüler, Mikrowellen, elektr. Heizkörper, Nachtspeicheröfen, Boiler, Heizungswärmepumpen (ohne Kühlkreislauf bzw. Kühlmittel)
- + Elektrische Werkzeuge groß
  - Elektrorasenmäher, Gartenhäcksler, Heckenschere, elektr. Motorsäge, Hochdruckreiniger, Mischmaschine, Kompressor
- + Elektr. Spiel- Sport- & Freizeitgeräte groß
  - Ergometer, elektronische Musikinstrumente
- + Photovoltaik-Module
  - PV Module vor Sonnenlicht schützen (z.B. abdecken)



## NEIN

- Stationäre Kühlanlagen
  - ➔ [Kühlgeräte](#)
- Wäschetrockner mit Wärmepumpe
  - ➔ [Kühlgeräte](#)
- Elektrogeräte mit Lithium-Batterien (größer 500 g)
  - ➔ [EAG mit Lithium-Batterien](#)

**Sonstiges:** Nur Elektroaltgeräte mit einer **Kantenlänge größer 50 cm.**



# Elektrogroßgeräte

Schlüsselnummer: 35220 gefährlich, 35221

Übersicht  
 Problemstoffe  
 ➔ **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Wäschetrockner mit Wärmepumpe haben wie Kühlgeräte einen Kreislauf mit entsprechendem Kältemittel. Diese Kältemittel sind schädlich für unsere Atmosphäre und werden aus diesem Grund gemeinsam mit den Kühlgeräten verwertet.

Als Elektrogroßgerät ist laut EAG-VO jedes Gerät, dessen Kantenlänge mehr als 50 cm beträgt, zuzuordnen.

- Heranzuziehen ist jeweils die größte starre (unbiegsame) Kante.
- Zubehör zählt bei der Ermittlung der längsten Kante nicht mit (z.B. Teleskoprohr Staubsauer)
- Bei runden Geräten ohne Kantenlängen ist der größte Durchmesser heranzuziehen

## Sammelhinweis:

Funktionstüchtige, vollständige (samt allem Zubehör) sowie unbeschädigte und saubere Elektro-Großgeräte können an der Sammelstelle mit Hinweis auf ihre Funktionstüchtigkeit abgegeben werden.

Die getrennt zur Wiederverwendung erfassten Elektrogeräte werden aufbereitet und weiterverkauft.

## Verwertungskreislauf:

Nach einer manuellen Schadstoffentfrachtung wird das Alteisen im **Großshredder zerkleinert und gleichzeitig Magnet** von nicht-magnetischen Metallen getrennt. Diese **Separierung** des dabei anfallenden Eisenschrotts, der Buntmetalle und der Shredder-Leicht Abfallart erfolgt mittels Windsichtung und im Wirbelstromverfahren. Dem Shredder ist eine **Nicht-Eisen-Aufbereitungsanlage** nachgeschaltet. Der zerschnittene Schrott wird auf einem Rüttelwerk nachgereinigt, indem anhaftende Fremtteile (z.B. Beton, Erde, etc.) abgeseibt werden. Anschließend wird der gereinigte Schrott mittels eines Plattenförderbandes direkt in die Waggonen verladen. Im **Stahlwerk** wird das flüssige Roheisen zusammen mit Schrott (weltweit werden 50% Schrott eingesetzt) und Zuschlägen zu **Rohstahl** verschmolzen. Auf der Breitbandstraße werden die Brammen erwärmt und gewalzt. Die aufgewickelten Bänder kommen zur Weiterverarbeitung in das Kaltwalzwerk. In der Kontiglühe erhält das Material optimale Umformungseigenschaften und in den Feuerverzinkungsanlagen erfolgt die Oberflächenveredelung. Die Feibleche werden nun mit verschiedenen Farben beschichtet. Haushaltsgerätehersteller und Autoproduzenten sind wiederum Abnehmer dieser Produkte.

**Verwertungsprodukte:** Stahlprodukte



## Sammelgebilde:

**Paletten, gedeckte Abrollcontainer**

## Sammelhinweis:

Lagerung gem. AbfallbehandlungspflichtenVO auf befestigtem Boden, unter Dach oder mit wetterbeständiger Abdeckung.

# Kühlgeräte

Schlüsselnummer: 35205

Übersicht  
 Problemstoffe  
 ➔ **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## JA

- + Kühl- und Gefrierschränke
- + Kühltruhen
- + Klimageräte
- + Eismaschine
- + Weinkühlschrank
- + Kühlbox (elektrisch)
- + Wäschetrockner mit Wärmepumpe<sup>1</sup>
- + mobile Klimageräte



## NEIN

- Wärmepumpen (ohne Kühlkreislauf, bzw. Kühlmittel)
- Elektro-Großgeräte
- fix eingebaute Klimanlagen
  - ➔ Eigene Abfallart
- Wäschetrockner ohne Wärmepumpe
- Sonstige Haushaltsgroßgeräte
  - ➔ [Elektro-Großgeräte](#)
- Gewerbekühltruhen (nicht annehmen, da nicht von der EAG-VO umfasst - sehr teure Entsorgung!)
  - ➔ Zum Entsorger

<sup>1</sup> Wäschetrockner mit Wärmepumpe gehören aufgrund des Kühlkreislaufes zu den Kühlgeräten!

**Sonstiges: Rückvergütungsaktion** für Kühlgeräte-Plaketten und Gutscheine beachten!

# Kühlgeräte

Schlüsselnummer: 35205

Übersicht  
Problemstoffe  
➔ **Elektroaltgeräte**  
Verpackungen  
Altstoffe  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## Produktinformation:

Als Kältemittel sind Kohlenwasserstoffe (FCKW, H-FCKW, FKW) im Einsatz. FCKW befindet sich zu  $\frac{1}{3}$  im Kältekreislauf und zu  $\frac{2}{3}$  im Isolierschaum. Neuere Geräte werden mit Propan/Butan-Gemischen betrieben.

Rückvergütung für Plaketten und Gutscheine (UFH, PEG etc.):

Entsprechende Formulare sind über die Homepage des Umweltforum Haushalt ([www.ufh.at](http://www.ufh.at)) erhältlich. Der Kunde trägt die Nummer der Entsorgungsplakette oder des Gutscheines in das Formular ein (UFH od. PEG-Code) und sendet den Antrag oder die gesamte Plakette/ Gutschein an das UFH Umweltforum Haushalt, Postfach 300, 1060 Wien.

Verwertungskreislauf:

2-stufiges Verfahren:

- 1. Stufe: - Vordemontage: Ausbau Kompressor - Absaugung des Kältekreislaufes (Kältemittel = FCKW und Kompressoröl) - Auftrennung Kältemittel und Kompressoröl
- 2. Stufe: - Schredderung: Auftrennung in Metall, Kunststoff- und Glas Behandlung des FCKW-hältigen Isolierschaumes - Rückgewinnung des FCKW

Verwertungsprodukte:

Metalle, Glas, FCKW, Ölbindemittel



**Sammelgebinde:**

**Paletten, Abrollcontainer**

**Sammelhinweis:**

Lagerung gem. AbfallbehandlungspflichtenVO unter Dach oder mit wetterbeständiger Abdeckung. Nicht auf dem Kopf stehend bzw. auf dem Kühlkreislauf liegend lagern.

# Bildschirmgeräte

Schlüsselnummer: 35212

Übersicht  
Problemstoffe  
➔ **Elektroaltgeräte**  
Verpackungen  
Altstoffe  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



JA

- + Fernsehgeräte (Röhren-, Plasma- und LCD-Geräte)
- + EDV-Monitore
- + Flachbildschirme



NEIN

- Automatische Ausgabegeräte (z. B. Parkautomaten)
- medizinische und militärische Geräte
  - ➔ Entsorger

**Sonstiges:** Zerbrochene Bildröhren in dichtes Gebinde verpacken. Bruch vermeiden!

# Bildschirmgeräte

Schlüsselnummer: 35212

Übersicht  
Problemstoffe  
➔ **Elektroaltgeräte**  
Verpackungen  
Altstoffe  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## Produktinformation

Als Bildschirmgeräte gelten:

- Röhrengeräte (Kathodenstrahlröhren, wie z.B. alte Fernseher und Computermonitore), sowie
- Flachbildschirme wie z.B. Flüssigkristallbildschirme (LCD-Bildschirme) und Plasmabildschirme

In Bildschirmgeräten sind eine Reihe von Rohstoffen wie beispielsweise Glas, Kupfer, Indium, usw. verbaut, welche mittels geeignetem Aufbereitungsverfahren aus dem Recycling von Bildschirmgeräten gewonnen werden können.

**Bildschirmgeräte müssen zum Transport gegen Beschädigung geschützt werden.** Aus diesem Grund dürfen diese nicht lose im Container gestapelt werden. Eine geeignete **Lösung** ist z.B. **auf Paletten gestapelt und gewickelt.**

Funktionstüchtige, saubere und komplette Geräte bitte zur Re-Use Sammlung (siehe Re-Use).

Bildröhrengeräte

**Manuelle Demontage:** Entfernung der Rückenwand, Ausschwenken des Leiterplattenchassis, belüften der Bildröhre (durch das Vakuum in der Bildröhre besteht Implosionsgefahr), Entnahme der Elektronenstrahlleinheit, Abtrennen des Getterplättchens, Ausbau der Bildröhre.

Bildröhrenaufbereitung: Maschinelle Zerkleinerung im geschlossenen Shredder und Entfernung der Schadstoffe mittels Nasswäsche. Optische Trennung der verschiedenen Glasfraktionen.

Vermeidung:

Reparierbare Produkte kaufen! Möglichkeit der Reparatur und Wiederverwendung (Re-Use) nutzen!

LCD-Geräte (ohne LED-Technik)

Bei diesen Geräten wird die Beleuchtung (Gasentladungslampe) entfernt. Die Weiterverarbeitung erfolgt in Folge wie bei Elektrokleingeräten.

Verwertungsprodukte:

Metalle (Eisen, Bunt- und Edelmetalle), Glas (Bleiglas);



**Sammelgebinde:**

**Paletten, Gitterboxen und Stapelbehälter bzw. Abrollcontainer**

**Sammelhinweis:**

Lagerung gem. AbfallbehandlungspflichtenVO unter Dach oder mit wetterbeständiger Abdeckung.



# Elektrokleingeräte

Schlüsselnummer: 35230 gefährlich, 35231

Übersicht  
 Problemstoffe  
 → **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## JA

- + Haushaltskleingeräte
  - Bügeleisen, Mixer, Toaster, Fön, Staubsauger, Kaffeemaschine,
- + Informationstechnologie
  - PC, Drucker, Kopierer, Taschenrechner, Telefone
- + Unterhaltungselektronik
  - Radio, Notebook, Laptop, Kamera, Hi-Fi Anlagen, Spielkonsole
- + Elektrisches Werkzeug klein
  - Bohrmaschine, Stichsäge
- + Spiel- und Freizeitgeräte klein
  - Autorennbahn, Vibrator, Christbaumbeleuchtung



## NEIN

- Druckerpatronen (für Tintenstrahldrucker)
  - [Restabfall](#) oder Sondersammlung
- Batterien, Akkus
  - [Gerätebatterien bzw. Li-Batterien](#)
- Ölradiatoren
  - [Elektro-Großgeräte](#)
- Tonerkartuschen (ohne Restinhalte)
  - [Kunststoff Verpackungen](#) oder separate Sammlung  
(z.B. [Cartridge Collect](#))
- Elektrogeräte mit Lithium-Batterien (größer 500 g)
  - [EAG mit Lithium-Batterien](#)

**Sonstiges:** Elektroaltgeräte mit **Kantenlänge bis 50 cm**, Batterien nach Möglichkeit entfernen.



# Elektrokleingeräte

Schlüsselnummer: 35230 gefährlich, 35231

Übersicht  
 Problemstoffe  
 ➔ **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation

Als Elektrokleingerät ist laut EAG-VO jedes Gerät, dessen Kantenlänge weniger als 50 cm beträgt, zuzuordnen.

- Heranzuziehen ist jeweils die größte starre (unbiegsame) Kante
- Zubehör zählt bei der Ermittlung der längsten Kante nicht mit (z.B. Teleskoprohr Staubsauger)
- Bei runden Geräten ohne Kantenlängen ist der größte Durchmesser heranzuziehen

Elektrokleingeräte enthalten wertvolle Rohstoffe, die am Ende der Produktlebensdauer dem Recycling zugeführt werden sollen.

Funktionstüchtige, saubere und komplette Geräte bitte zur Re-Use Sammlung (siehe [Re-Use](#)).

Verwertungskreislauf:

Nach einer manuellen Schadstoffentfrachtung wird das Alteisen im **Shredder zerkleinert und gleichzeitig** mittels **Magnet** von nicht-magnetischen Metallen getrennt. Diese **Separierung** des dabei anfallenden Eisenschrotts, der Buntmetalle und der Shredder-Leicht Abfallart erfolgt mittels Windsichtung und im Wirbelstromverfahren. Dem Shredder ist eine **Nicht-Eisen-Aufbereitungsanlage** nachgeschaltet. Der zerschnittene Schrott wird auf einem Rüttelwerk nachgereinigt, indem Fremdteile (z.B. Beton, Erde, etc.) abgesiebt werden. Anschließend wird der gereinigte Schrott mittels Plattenförderband direkt in die Waggons verladen.

Im **Stahlwerk** wird das flüssige Roheisen zusammen mit Schrott (weltweit werden 50% Schrott eingesetzt) und Zuschlägen zu **Rohstahl** verschmolzen. Auf der Breitbandstraße werden die Brammen erwärmt und gewalzt. Die aufgewickelten Bänder kommen zur Weiterverarbeitung in das Kaltwalzwerk. In der Kontiglühe erhält das Material optimale Umformungseigenschaften und in den Feuerzinkungsanlagen erfolgt die Oberflächenveredelung. Die Feibleche werden nun mit verschiedenen Farben beschichtet. Haushaltsgerätehersteller und Autoproduzenten sind wiederum Abnehmer dieser Produkte.

Verwertungsprodukte:

Stahlprodukte



**Sammelbinde:**

**Stapelbehälter,  
 Absetzcontainer bzw.  
 Abrollcontainer**



**Sammelhinweis:**

Lagerung gem. AbfallbehandlungspflichtenVO unter Dach oder mit wetterbeständiger Abdeckung.



# Gasentladungslampen

Schlüsselnummer: 35339

Übersicht  
 Problemstoffe  
 → **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

## Stabförmige:

- + stabförmige Neonröhren
- + stabförmige weiße Leuchtstoffröhren
- + Leuchtröhren

## Sonderformen:

- + Energiesparlampen
- + Quecksilber-, Natrium-, Metaldampflampen
- + Natriumlampe (Niederdruck)
- + Leuchtstoffröhren-Bruch
- + LED-Lampen
- + Leuchtmittel aus der Straßenbeleuchtung  
(Natrium- und Quecksilberdampflampen)

**Sonstiges:** Gebrochene Lampen in geschlossenem Behälter sammeln.



NEIN

- Glühbirnen
- Halogenlampen
  - [Restabfall](#)

---

- Leuchtstoffbalken (ohne Leuchtmittel)
  - [Elektro-Großgeräte](#)
  - [Elektro-Kleingeräte](#)

---

- Fassungen, Vorschaltgeräte
  - [Elektro-Kleingeräte](#)



# Gasentladungslampen

Schlüsselnummer: 35339

Übersicht  
 Problemstoffe  
 ➔ **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

### Sammelhinweis:

Getrennte Sammlung von stabförmigen Leuchtstoffröhren (LSR) und Sonderformen ist notwendig.

Bruch vermeiden! Zerbrochene LSR in dichtes Gebinde geben und verschließen!

Kartonhüllen und Klebebänder entfernen.

### Sicherheitshinweis:

LSR sind vorsichtig zu behandeln, da bei Beschädigung der Glasröhre giftiger Quecksilberdampf austreten kann. Bei Zerschneiden Raum lüften, Bruchstücke zusammenkehren und in verschließbares Übergebinde geben. Sicherheitshandschuhe verwenden.

### Auswirkungen auf die Umwelt:

Das enthaltene Quecksilber und radioaktive Stoffe gelangen bei nicht ordnungsgemäßer Entsorgung in die Umwelt.

### Verwertungskreislauf:

- Mechanische Zerkleinerung:
- Abtrennung der einzelnen Komponenten
  - Alu-Seitenkappen – Wertstoffgewinnung (stoffliche Verwertung)
  - Lampenglas (Kalk-Natron Glas)
- Schadstoffentfernung
  - Absaugung des schadstoffhaltigen (quecksilberhaltigen) Leuchtpulvers

### Verwertungsprodukte:

Glas, Metalle



## Sammelgebinde:

### Sammelbehälter für Gasentladungslampen

### Sammelhinweis:

**Gebrochene Gasentladungslampen** sind in einem **geschlossenem Behältnis** zu den anderen Lampen zu geben.



# Gerätebatterien ohne Li-Ionen Batterien

Schlüsselnummer: 35338

Übersicht  
 Problemstoffe  
 ➔ **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## JA

- + Konsumbatterien
  - wie Alkali-Mangan (ZnMn)-, Zink-Kohle (ZnC)-Batterien etc.
- + Akkus von div. Elektrogeräten, -werkzeugen
  - Nickel-Cadmium-Akkus (NiCd)
  - Nickel-Metallhydrid-Akkus (NiMH)
- + Knopfzellen
  - Uhren
  - Kameras
  - Hörgeräten
- + Zink-Luft-, Silberoxid-, Trocken- oder Gelbatterien für Weidezäune



## NEIN

- Auto-Batterien
  - ➔ [Fahrzeug Batterien](#)
- Batterien von Notstromaggregaten und E-Fahrzeugen
  - ➔ zum Händler
- Kondensatoren
- elektronische Bauteile
  - ➔ [Elektro-Kleingeräte](#)
- Handy
  - ➔ eigene Sammlung (z.B. <https://www.rotenasen.at/firmen-und-partner/handysammlung/>) oder [Elektrokleingeräte](#) (Akku entfernen!)
- Lithium-Batterien
  - ➔ [Lithium-Batterien](#)
- Elektrogeräte mit Lithium-Batterien (Batterien größer 500 g)
  - ➔ [EAG mit Lithium-Batterien](#)



# Gerätebatterien ohne Li-Ionen Batterien

Schlüsselnummer: 35338

Übersicht  
 Problemstoffe  
 ➔ **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Eine Batterie ist ein elektrochemischer Energiewandler, der die gespeicherte chemische Energie durch eine sogenannte Redoxreaktion in elektrische Energie umwandeln kann.

## Funktionsweise:

Die Batterie besteht immer aus einem

- Minuspol: gibt Elektronen ab (z.B. Zink)
- Pluspol: nimmt Elektronen auf
- Elektrolyt: Elektronenleitender Feststoff = „Trockenbatterie“
- Separator: Trennt Minus- und Pluspol

Werden die Pole miteinander verbunden, so fließt elektrischer Strom.

## Verwertungskreislauf:

Alle Gerätebatterien werden stofflich verwertet.

1. Sortierung (manuell oder maschinell) in folgende Gruppen:
  - Alkali-Mangan und Zink-Kohle Batterien (Konsumbatterien)
  - Nickel-Cadmium Batterien (Akkus)
  - Quecksilberhaltige Knopfzellen
  - Silberhaltige Knopfzellen
2. Thermisch-metallurgische Aufbereitung (Quecksilber, Cadmium)
  - Abtrennung von Schadstoffen
  - Gewinnung von Metallen (Eisen, Mangan, Zink, Nickel etc.)

Verwertungsprodukte:

siehe Punkt 2



## Sammelgebinde:

**Stahl- (mit Kunststoffinliner) oder Kunststofffass mit Spannring**

# Lithium-Batterien

Schlüsselnummer: 35337



Übersicht  
 Problemstoffe  
 ➔ **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

- + Lithiumhaltige Konsumbatterien
- + Akkus von Handys
- + Lithium-Ionen-Akkus
- + Akkus z.B. von E-Bikes, E-Scooter



NEIN

- Auto-Batterien  
 ➔ [Fahrzeug Batterien](#)

---

- Batterien von Notstromaggregaten und E-Fahrzeugen  
 ➔ zum Händler

---

- Kondensatoren
- elektronische Bauteile  
 ➔ [Elektro-Kleingeräte](#)

---

- Nicht-Lithiumhaltige Gerätebatterien  
 ➔ [Gerätebatterien](#)

---

- Elektrogeräte mit Lithium-Ionen-Akkus (Batterien größer 500 g)  
 ➔ eigene Abfallart

**Erkennungsmerkmale:** Zumeist ist auf der Batterie der Schriftzug »Li-Ionen« abgebildet.



# Lithium-Batterien

Schlüsselnummer: 35337

- Übersicht
- Problemstoffe
- ➔ **Elektroaltgeräte**
- Verpackungen
- Altstoffe
- Sonstige Abfälle
- Re-Use

## Produktinformation:

Produktinformation:

Das größte Einsatzgebiet von Lithium-Ionen-Batterien sind Mobiltelefone gefolgt von Notebooks. Lithium-Ionen Batterien spielen auch in der Elektromobilität eine immer größere Rolle.

Funktionsweise:

Zwischen zwei Elektroden befindet sich ein ionenleitfähiges Elektrolyt und ein Separator. Die einzelnen Lithium-Ionen wandern beim Be- und Entladen zwischen den Elektroden hin und her. Gleichzeitig wandern die Elektronen als der Träger der Elektrizität ebenfalls von der negativen Elektrode über den Separator zur positiven Elektrode => der Strom fließt.

Vorteile von Li-Ionen-Batterien sind eine große spezifische Energie, große spezifische Leistung, hoher Wirkungsgrad beim Laden und Entladen und eine geringe Selbstentladung.

Verwertungskreislauf:

Alle Gerätebatterien werden stofflich verwertet.

1. Sortierung (manuell oder maschinell)

2. Thermisch-metallurgische Aufbereitung (Quecksilber, Cadmium)
  - Abtrennung von Schadstoffen
  - Gewinnung von Metallen (Eisen, Mangan, Zink, Nickel etc.)

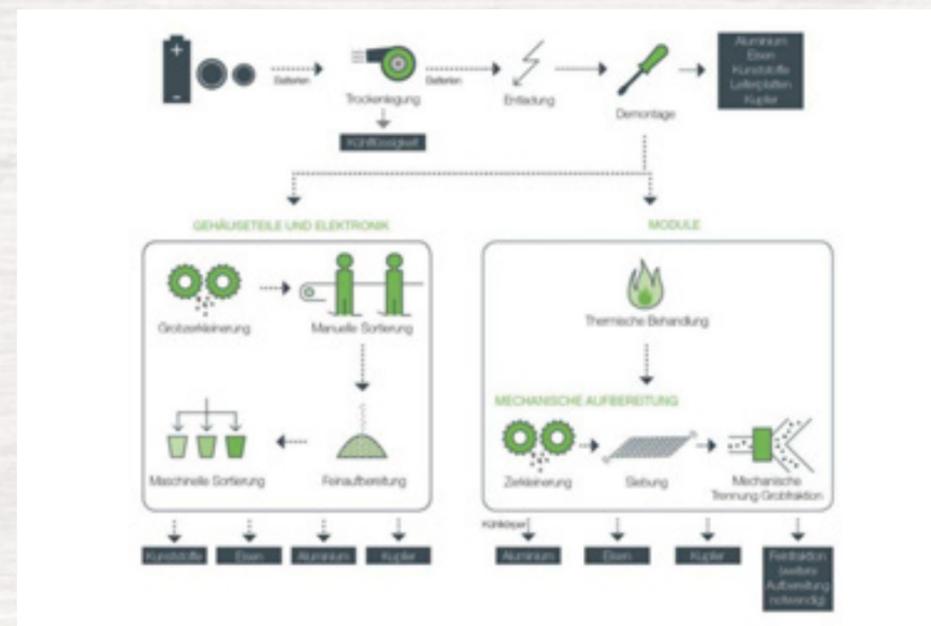
Verwertungsprodukte:

siehe Punkt 2

Verwertungsprozess:

Siehe Grafik

Quelle: Saubermacher AG



**Sammelgebilde:**

**Stahlfass 60 Liter mit Entlüftungsventil**

**Sammelhinweis:**

Siehe mitgelieferte Anleitung im Fass

# EAG mit Lithium-Batterien

Schlüsselnummer: 35337

Übersicht  
Problemstoffe  
➔ **Elektroaltgeräte**  
Verpackungen  
Altstoffe  
Sonstige Abfälle  
Re-Use

**ELEKTRO-ALTGERÄTE  
MIT NICHT ENTNEHMBAREN  
LITHIUM-BATTERIEN / AKKUS**



JA

- + Elektrogeräte mit Lithium-Ionen-Akkus (Batterien größer 500 g) die nicht mit einfachen Handgriffen entfernt werden können
  - z. B. Apple Laptops



NEIN

- Elektrogeräte mit Lithium-Ionen-Akkus die einfach entfernt werden können
  - ➔ Batterien zu [Li-Batterien](#), Geräte entsprechend ihrer Größe zuordnen

**Erkennungsmerkmale:** Zumeist ist auf der Batterie der Schriftzug »Li-Ionen« abgebildet.

# EAG mit Lithium-Batterien

Schlüsselnummer: 35337

Übersicht  
 Problemstoffe  
 → **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

**ELEKTRO-ALTGERÄTE  
 MIT NICHT ENTNEHMBAREN  
 LITHIUM-BATTERIEN / AKKUS**

## Produktinformation:

### Produktinformation:

Das größte Einsatzgebiet von Lithium-Ionen-Batterien sind Mobiltelefone gefolgt von Notebooks. Lithium-Ionen Batterien spielen auch in der Elektromobilität eine immer größere Rolle.

### Funktionsweise:

Zwischen zwei Elektroden befindet sich ein ionenleitfähiges Elektrolyt und ein Separator. Die einzelnen Lithium-Ionen wandern beim Be- und Entladen zwischen den Elektroden hin und her. Gleichzeitig wandern die Elektronen, als Träger der Elektrizität, ebenfalls von der negativen Elektrode über den Separator zur positiven Elektrode => der Strom fließt.

Vorteile von Li-Ionen-Batterien sind eine große spezifische Energie, große spezifische Leistung, hoher Wirkungsgrad beim Laden und Entladen und eine geringe Selbstentladung.

### Verwertungskreislauf:

EAG mit Lithium-Batterien haben den selben Verwertungsweg wie die Lithium-Batterien.



### Sammelgebilde:

**Gitterbox bzw. Gitterbox mit Deckel**

### Sammelhinweis:

Möglichst schonende und zerstörungsfreie Behandlung der Geräte

# Fahrzeugbatterien

Schlüsselnummer: 35322

Übersicht  
 Problemstoffe  
 → **Elektroaltgeräte**  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



Fahrzeug<sup>o</sup>  
 Batterien



JA

- + Bleiakkumulatoren, -batterien mit Säureinhalten
- + Starterbatterien von Autos, Mopeds, Traktoren, LKW etc.



NEIN

- Trockenbatterien
- Konsumbatterien
- Akkus
- Knopfzellen
  - [Gerätebatterien](#)
- Kondensatoren
  - [Elektro-Kleingeräte](#)
- Lithium-Batterien
  - [Lithium-Batterien](#)
- Ni-Cd (Nickel-Cadmium)-Akkumulatoren
  - separat sammeln und Entsorger übergeben

**Sonstiges:** Polkappen anbringen! Lagerung mit den Polen nach oben!



# Fahrzeugbatterien

Schlüsselnummer: 35322

Übersicht  
Problemstoffe  
➔ **Elektroaltgeräte**  
Verpackungen  
Altstoffe  
Sonstige Abfälle  
Re-Use

## Produktinformation:

Eine Batterie ist ein elektrochemischer Energiewandler, der die gespeicherte chemische Energie durch eine sogenannte Redoxreaktion in elektrische Energie umwandeln kann.

### Funktionsweise:

Die Batterie besteht immer aus einem

- Minuspol: gibt Elektronen ab (z.B. Zink).
- Pluspol: nimmt Elektronen auf.
- Elektrolyt: Schwefelsäure = „Nassbatterie“
- Seperator: trennt Minus- und Pluspol.

Werden die Pole miteinander verbunden, so fließt elektronischer Strom.

### Sicherheitshinweis:

KFZ-Starterbatterien enthalten 32-40%ige Schwefelsäure (ätzend)! Nicht öffnen, aufrecht hinstellen, um ein Auslaufen zu verhindern. Bei Flüssigkeitsverlust Schutzhandschuhe tragen.

### Verwertungskreislauf:

Alle Fahrzeugbatterien werden nahezu 100% stofflich verwertet. Altakkumulatoren als wichtiger Rohstoff werden in Kunststoff, Schwefelsäure und bleihaltige Abfälle getrennt.

- Das **Gehäuse besteht aus PP und wird stofflich** verwertet.
- Die **Säure wird neutralisiert. Als Nebenprodukt** entsteht Natriumsulfat, das in der Waschmittel- und Glasindustrie verarbeitet wird.
- Die **bleihaltigen Bestandteile (ca. 60%) werden** in Schmelz- und Raffinationsprozess zu Blei und Bleilegierungsorten verarbeitet und wieder in neuen Fahrzeugbatterien eingesetzt.

### Verwertungsprodukte:

Div. Kunststoffe, Blei, Natriumsulfat



### Sammelgebinde:

#### Kunststoffpaloxen

### Sammelhinweis:

- Altbatterien sauber in Lagen in der Paloxe stapeln
- Paloxe mit dem dazugehörigen Deckel verschließen
- Der Deckel darf nicht auf Batteripolen bzw. Kästen aufliegen

# Kartonagen

Schlüsselnummer: 18718



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## JA

- + Verpackungen aus Karton und Pappe
- + Faltschachteln
- + Schachteln aus Wellpappe
- + Kraftpapier wie Tüten, Säcke und Tragtaschen
- + Packpapier



## NEIN

- Schreibpapier, Briefkuverts, Drucksorten wie Zeitungen, Prospekte, Bücher
  - [Altpapier bedruckt](#)

---

- Getränkeverbundkartons wie z.B. Tetrapack
  - [Kunststoff Verpackungen](#) (Gelber Sack)

---

- Verbundverpackungen wie z.B. Papiersäcke mit Kunststoffinletts (Zementsäcke ohne grobe Anhaftungen)
  - [Kunststoff Verpackungen](#) bzw. wenn verschmutzt zu [Restabfall](#)

---

- Kartonhülsen (Garn, Teppich)
  - [Restabfall](#) oder [Spermmüll](#)

---

- Ringordner, Wachspapier, Kohlepapier, Tapeten, verschmutztes Abdeckpapier
  - [Restabfall](#)

**Sonstiges:** Nur saubere Verpackungen!

# Kartonagen

Schlüsselnummer: 18718

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## Produktinformation:

Ein stärkerer, steifer Papierwerkstoff, dessen Flächengewicht zw. 150 und 600g/m<sup>2</sup> beträgt.

Kartonschalen können aufgrund Ihrer Festigkeit nicht gemeinsam mit den Kartonagen verwertet werden. Eine Verwertung wäre nur nach vorherigem Shreddern möglich, daher werden Kartonschalen über den Restabfall bzw. Sperrmüll entsorgt.

## Verwertungskreislauf:

Die sortierte Sammelware gelangt zur Faseraufschließung zunächst in den „Pulper“. Dort entsteht ein Faserbrei, der nach einem mehrstufigen Aufbereitungsprozess in die Papiermaschine eingebracht wird. Je nach gewünschter Qualität des neuen Kartons werden bei der Produktion Holzstoff, Zellulose und bestimmte Altpapiersorten eingesetzt. Graukarton, der zum Beispiel für Schuhkartons verwendet wird, kann zur Gänze aus Altpapier hergestellt werden.

## Verwertungsprodukte:

Karton, Hygienepapier



## Sammelbinde:

Presscontainer oder Abrollcontainer



# Metallverpackungen

Schlüsselnummer: 35105

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

- + Getränke- und Konservendosen aus Aluminium oder Weißblech (Partyfässer, Tierfutterschalen)
- + Alufolien, -tassen, -tuben
- + Menüschalen
- + Schraubverschlüsse aus Metall, Aludeckelfolien
- + Kronenkorken
- + restentleerte Farb- und Lackdosen
- + Transportbänder aus Metall



NEIN

- Verbundverpackungen (z.B. Medikamentenblister oder Kaffeeverpackungen)
  - [Kunststoff Verpackungen](#)

---

- Getränkeverbundkartons
  - [Kunststoff Verpackungen](#) (Gelber Sack)

---

- Eisenschrott (Nägel, Drähte, Besteck, Kochtöpfe)
  - [Alteisen](#)

---

- Spraydosen
  - [Eigene Fraktion](#)

## Nur völlig entleerte Verpackungen einwerfen!

In Spraydosen sind brennbare Treibmittel enthalten. Diese führen immer wieder zu Bränden in den Sammelfahrzeugen!  
 Aus diesem Grund keine Spraydosen oder andere Druckgaspackungen mit Restinhalten in die Sammelbehälter geben.

# Metallverpackungen

Schlüsselnummer: 35105

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## Produktinformation:

Die gemeinsame Sammlung von Weißblech und Aluminium kann deswegen erfolgen, weil beim Verwerter mittels Magnetabscheider einfach getrennt werden kann.

## Verwertungskreislauf:

Das angelieferte Material wird geshreddert und anschließend in die für das Recycling notwendige Fraktionen getrennt (Windsichtung, Wirbelstromverfahren und Magnetabscheidung). Das aufbereitete Aluminium und Weißblech wird in der Aluminium- und Stahlindustrie gezielt eingesetzt und dem flüssigen Rohaluminium bzw. -stahl zugesetzt. Der Einsatz von Schrott in der Produktion spart Rohstoff und Energie.

## Verwertungsprodukte:

Sämtliche Stahl- und Aluminium-Erzeugnisse



## Sammelbinde:

Tonne mit blauem Deckel oder Absetzcontainer

# Buntglas

Schlüsselnummer: 31469



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## JA

- + Farbige Glasverpackungen wie
  - Flaschen in allen Größen und Formen
  - Weithals- oder Konservengläser
  - Flakons



## NEIN

- Flachglas wie Fenster- und Spiegelglas
  - [Flachglas](#) bzw. [Restabfall](#)

---

- Leuchtmittel
  - [Restabfall](#) (z.B. Glühbirnen/Halogen) oder [Gasentladungslampen](#) (z.B. Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren, LED-Leuchtmittel, Natrium- oder Quecksilberdampflampen)

---

- Porzellan
  - [Bauschutt gemischt](#)

---

- Verschlüsse
  - [Metall Verpackungen](#) oder [Kunststoff Verpackungen](#)

---

- Kristallglas
- Trinkgläser
- Flaschen mit Restinhalten
  - [Restabfall](#)

Bitte restentleeren und Verschlüsse entfernen. Pfandflaschen beim Handel zurückgeben!  
 Ein Teller Porzellan kann die Verwertung von 25 Tonnen Glas unmöglich machen!



# Buntglas

Schlüsselnummer: 31469

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Hohlglas und Flachglas haben eine **unterschiedliche chemische Zusammensetzung und dürfen deshalb nicht vermischt werden.**

Die rasche Verarbeitung von Hohlglas leidet unter Beimischung von Flachglas. Wichtig: Getrennte Sammlung von Weißglas (farblos) und Buntglas (braun, grün, blau oder leicht eingefärbt). Buntglas darf nicht in den Weißglas-container, da bereits eine geringe Menge im Produktionsprozess das weiße Glas einfärbt.

**Aus Buntglas wird wieder farbiges Hohlglas produziert.**

Nach einer Sichtsartierung werden die gesammelten Glasverpackungen vom Entsorger zu Glashütten transportiert. Dort wird es bei einer Temperatur von 1.600°C eingeschmolzen. In der Glasindustrie ist gebrauchtes Verpackungsglas mittlerweile der wichtigste Rohstoff für die Produktion neuer Glasverpackungen. Alljährlich kommen mehr als 75% der Glasverpackungen zum Recycling. Das bedeutet:

- Einsparung von Primär-Rohstoffen wie Quarz, Kalk, Dolomit und Soda
- Einsparung von Energie bei der Rohstoffgewinnung und bei der Schmelze
- weniger Luftbelastung

Verwertungsprodukte:

Neuglas, Hohlglas (farbig)

Bei der **Verwendung von Mehrwegflaschen** wird die Flasche gewaschen und dann wiederbefüllt. Somit entfallen die Aufarbeitung und die neue Produktion von Flaschen, wodurch sich **große Mengen an Energie einsparen** lassen. Zudem werden **regionale Abfüller gefördert**.



**Sammelbinde:**

**Altglascontainer oder Absetzcontainer**

## Weißglas

Schlüsselnummer: 31468

Weißglas®



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 ➔ **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

- + Farblose Glasverpackungen wie
- Flaschen in allen Größen und Formen
  - Weithals- oder Konservengläser
  - Einweckgläser
  - Flakons



NEIN

- Flachglas wie Fenster- und Spiegelglas  
 ➔ [Flachglas](#) bzw. [Restabfall](#)

---

- Leuchtmittel  
 ➔ [Restabfall](#) (z.B. Glühbirnen/Halogen) oder [Gasentladungslampen](#) (z.B. Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren, LED-Leuchtmittel, Natrium- oder Quecksilberdampflampen)

---

- Porzellan  
 ➔ [Bauschutt gemischt](#)

---

- Verschlüsse  
 ➔ [Metall Verpackungen](#) oder [Kunststoff Verpackungen](#)

---

- Kristallglas
- Trinkgläser
- Flaschen mit Restinhalten  
 ➔ [Restabfall](#)

Bitte restentleeren und Verschlüsse entfernen. Pfandflaschen beim Handel zurückgeben!  
 Ein Teller Porzellan kann die Verwertung von 25 Tonnen Glas unmöglich machen!



# Weißglas

Schlüsselnummer: 31468

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Hohlglas und Flachglas haben eine **unterschiedliche chemische Zusammensetzung und dürfen deshalb nicht vermischt werden.**

Die rasche Verarbeitung von Hohlglas leidet unter Beimischung von Flachglas. Wichtig: Getrennte Sammlung von Weißglas (farblos) und Buntglas (braun, grün, blau oder leicht eingefärbt). Buntglas darf nicht in den Weißglas-container, da bereits eine geringe Menge im Produktionsprozess das weiße Glas einfärbt.

**Aus Weißglas wird wieder farbloses Hohlglas produziert.**

## Verwertungskreislauf:

Nach einer Sichtsortierung werden die gesammelten Glasverpackungen vom Entsorger zu Glashütten transportiert. Dort wird es bei einer Temperatur von 1.600°C eingeschmolzen. In der Glasindustrie ist gebrauchtes Verpackungsglas mittlerweile der wichtigste Rohstoff für die Produktion neuer Glasverpackungen. Alljährlich kommen mehr als 75% der Glasverpackungen zum Recycling. Das bedeutet:

- Einsparung von Primär-Rohstoffen wie Quarz, Kalk, Dolomit und Soda
- Einsparung von Energie bei der Rohstoffgewinnung und bei der Schmelze
- weniger Luftbelastung

## Verwertungsprodukte:

Neuglas, Hohlglas (farblos);

Bei der **Verwendung von Mehrwegflaschen** wird die Flasche gewaschen und dann wiederbefüllt. Somit entfallen die Aufarbeitung und die neue Produktion von Flaschen, wodurch sich **große Mengen an Energie einsparen** lassen. Zudem werden **regionale Abfüller gefördert.**



## Sammelbinde:

**Altglascontainer oder Absetzcontainer**

# Kunststoffverpackungen

Schlüsselnummer: 91207



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 ➔ **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## JA

- + Joghurtbecher
- + Verbundverpackungen (z.B. Chips- und Vakuumverpackungen und Tetrapack)
- + Tragetaschen
- + Verpackungsfolien
- + Kunststoffflaschen und -kanister
- + leere Medikamentenverpackungen
- + Styroporflocken (Füllmaterial)
- + Blisterverpackungen
- + Blumentöpfe
- + Verpackungstyropor (wenn keine separate Sammlung)



## NEIN

Nichtverpackungen wie

- Silofolien (besenrein)
- Abdeckfolien (besenrein)
  - ➔ [Kunststoff Folien](#) bzw. [Restabfall](#)

---

- Spielzeug
- CDs/DVDs
- Rohre und Schläuche
- Haushaltswaren
- Gartenmöbel
  - ➔ [Restabfall](#)

---

- Baustyropor
  - ➔ [EPS Baustyropor](#) bzw. [Restabfall](#)

# Kunststoffverpackungen

Schlüsselnummer: 91207

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## Produktinformation:

Sämtliche Kunststoffverpackungen sowie Verbunde, sofern sie lizenziert (Verpackung) sind und nicht einer anderen Fraktion (Folien/Hohlkörper) zugeordnet werden können.

Verwertungskreislauf:

### a) stofflich:

Circa die Hälfte der Kunststoffverpackungen wird stofflich verwertet. Die Ware wird dazu sortiert. Alle stoffreinen Verpackungen wie Joghurtbecher (PS-Polystyrol), Tragetaschen (PE-Polyethylen), Getränkeflaschen (PET-Polyethylenterephthalat) werden aufbereitet und zu Regranulat verarbeitet, welches wieder für neue Produkte zum Einsatz kommt. Aus anderen Verpackungsartikeln aus Kunststoff (Verbunde usw.) werden vor allem Teile erzeugt, die als Holz- oder Betonersatz verwendet werden.

### b) thermisch:

Die andere Hälfte der Kunststoffverpackungen wird thermisch verwertet, also ausschließlich in behördlich genehmigten und geprüften industriellen Anlagen zur Erzeugung von Energie (Wärme, Strom) eingesetzt. Dabei werden fossile Brennstoffe wie Öl, Gas oder Kohle eingespart. Ein Kilogramm Altkunststoff hat etwa den selben Heizwert wie ein Liter Erdöl!

Verwertungsprodukte:

- a) stofflich:** neue Produkte wie Rasengittersteine, Paletten, Dachziegel oder Lärmschutzwände
- b) thermisch:** Wärmeenergie, elektrische Energie, Prozessdampf



## Sammelbinde:

**Gelber Sack, Säcke mit 240 Liter für Kleingewerbe, Großcontainer für Zwischenlagerung**



## Sammelhinweis:

Kleingewerbe (Betriebe mit einem Aufkommen von max. 1.100 Liter 13 x pro Jahr) wird im Rahmen der Haushaltssammlung mitgesammelt.

# Kunststoff-Hohlkörper

Schlüsselnummer: 57118



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

## Gebinde aus PP (05), PE-LD (04) bzw. PE-HD (02)

- + Flaschen
- + Dosen
- + Kanister
- + Eimer/Farbkübel restentleert



NEIN

- Verpackungen aus PET/ PS/ PVC- Material, Silikonkartuschen  
 → [Kunststoff Verpackungen](#)

---

- Tröge, Kerzenbecher  
 → [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)

---

- nicht restentleerte Gebinde wie z.B. Ölgebinde  
 → [Feste fett- und överschmierte Betriebsmittel](#) bzw. eigene Fraktionen

---

- restentleerte Gebinde mit Aufkleber   
 → Problemstoffe, siehe [Abfallverzeichnis – Übersicht](#)

**Sonstiges:** Nur Verpackungen aus Polypropylen (Abkürzung/Code: PP/05), Polyethylen Low-Density (Abkürzung/Code: PE-LD/04) bzw. Polyethylen High-Density (Abkürzung/Code: PE-HD/02) völlig entleert. Bitte Schraubverschlüsse und Metallteile entfernen!

# Kunststoff-Hohlkörper

Schlüsselnummer: 57118

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## Produktinformation:

PE-HD (Polyethylen High-Density) ist härter und steifer als PE-LD (Polyethylen Low-Density). Es verträgt höhere Temperaturen und ist gegen Chemikalien extrem beständig. Verwendet wird es für alle möglichen Flaschen (Shampoo, Waschmittel etc.) sowie für Kanister, Kübel und Getränkekisten.

PP ähnelt in seinen Eigenschaften Polyethylen, er ist jedoch etwas härter und wärmebeständiger. Polypropylen ist der am zweithäufigsten verwendete Standardkunststoff und wird häufig in Verpackungen eingesetzt.

## Verwertungskreislauf:

Kunststoff-Hohlkörper wie z.B. Shampoo-, Spül- und Reinigungsmittelflaschen werden zum Verwertungsbetrieb gebracht, dort zerkleinert, gewaschen und getrocknet. Das Mahlgut wird anschließend in einem Extruder geschmolzen und granuliert. So entsteht das Regranulat, das für die Herstellung neuer Produkte vermarktet wird.

## Verwertungsprodukte:

### PE-LD:

Polyesterfasern, Folien, Flaschen für Lebensmittel und andere Flüssigkeiten, Lebensmittelverpackungen

### PE-HD:

Plastikflaschen, Abfalleimer, Plastikrohre, Kunstholz

### PP:

Stoßstangen, Innenraumverkleidungen, Industriefasern, Lebensmittelverpackungen, DVD- und Blu-ray-Hüllen



## Sammelbinde:

Absetzcontainer und 2 m<sup>3</sup> Sack

# EPS-Styroporverpackungen

Schlüsselnummer: 57108



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



**JA**

- + sauberes Verpackungsmaterial weiß oder färbig
- + weiße EPS Verpackungen ohne Beschichtungen und stofffremde Anhaftungen

**EPS** (Expandiertes PolyStyrol)



**NEIN**

- PE-Schaum, Verpackungschips, -flocken  
 → [Kunststoff Verpackungen](#)

---

- Nichtverpackungen wie Baustyropor  
 → [EPS Baustyropor](#)

---

- Dämmplatten aus XPS (Polystyrol-Hartschaum aus dem Baubereich), verschmutztes EPS  
 → [Restabfall](#) oder [Spermmüll](#)

---

- Fleisch- und Obsttassen, Fischkisten  
 → [Restabfall](#)

**Sonstiges:** Nur saubere Verpackungen aus EPS einwerfen. Bitte Klebebänder und Etiketten entfernen!

# EPS-Styroporverpackungen

Schlüsselnummer: 57108

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 → **Verpackungen**  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## Produktinformation:

Der Handelsname für den Schaumstoff EPS (Expandiertes Polystyrol) ist „Styropor“.

Die **EPS Perlen**, in die bereits Treibmittel eingearbeitet ist, werden in Formen gefüllt und mittels Wärme aufgeschäumt. Als Verpackungsmaterial schützt es zerbrechliche bzw. stoßempfindliche Produkte und Geräte.

## Verwertungskreislauf:

Das Styropor wird in einem zweistufigen Verfahren (Schredder, Mühle) zerkleinert und als Styroporgranulat vermarktet.

## Verwertungsprodukte:

**Lose:** Wärmedämmmaterial (als Schüttmaterial im Estrich), Zuschlagstoff bei Wärmedämmputz, Wärmedämmziegel bzw. Leichtbauteilen (Gesimse etc.)

**Verpresst:** Styroporplatten, Styroporverpackungen



## Sammelgebinde:

2 m<sup>3</sup> Sack

## Sammelhinweis:

Volle Styroporsäcke mit der Öffnung nach unten lagern, damit kein Regenwasser eindringen kann.



# Altpapier

Schlüsselnummer: 18718

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

- + Zeitungen
- + Illustrierte
- + Bücher
- + Schreibpapier
- + Verpackungspapier
- + Karton, Wellpappe

**Schachteln bitte flach zusammenlegen!**



## NEIN

- Getränkeverbundkartons wie. z.B. Tetrapack
  - [Kunststoff Verpackungen](#) (Gelber Sack)

---

- Verbundverpackungen wie. z.B. Papiersäcke mit Kunststoffinlets (z.B. Zementsäcke ohne gröbere Anhaftungen)
  - [Kunststoff Verpackungen](#) bzw. wenn verschmutzt zu [Restabfall](#)

---

- Etiketten
- Wachspapier
- Backpapier
- verschmutztes Papier
  - [Restabfall](#)

**Sonstiges:** Nur sauberes Papier! Keine Kunststofftragetaschen oder Schnüre! Kein foliertes Papier (z.B. Zeitschriften, Bücher usw.)!



# Altpapier

Schlüsselnummer: 18718

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Altpapier ist die klassische Fraktion in der Haushaltsammlung. Aus Kostengründen macht eine getrennte Sammlung von Kartonagen und Altpapier bedruckt unter Umständen Sinn.

Gebrauchte Bücher können separat gesammelt werden und an NGOs gegeben werden, welche die Bücher über Flohmärkte wieder an Interessierte verkaufen. So wird das Buch wiederverwendet und erfüllt einen sozialen Zweck.

## Verwertungskreislauf:

Altpapier wird sortiert und in Deinking (Altpapier bedruckt) und Kartonagen getrennt. Anschließend werden die verschiedenen Sorten wieder zu Kartonagen und Recyclingpapier aufgearbeitet.

Details zur Verwertung siehe auch [Kartonagen](#) und [Altpapier bedruckt](#) (Deinking)

## Verwertungsprodukte:

Karton, Hygienepapier, Zeitungsdruckpapier, Telefonbuchpapier und Magazindruckpapier

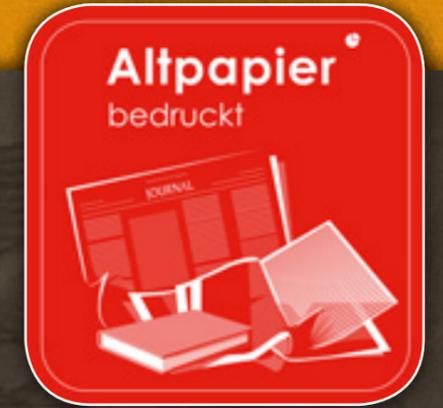


## Sammelbinde:

Absetzcontainer und Abrollcontainer

# Altpapier bedruckt

Schlüsselnummer: 18702



Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

- + Zeitungen, Illustrierte
- + (Werbe-)Prospekte
- + Schreib- und Druckerpapier
- + Bücher ohne Kleberücken
- + Kalender und Schreibhefte ohne Rückenkarton und Metallspirale
- + Kuverttaschen weiß (keine durchgefärbten)
- + Papierschnitzel aus der Aktenvernichtung



## NEIN

- Kartonagen  
→ [Eigene Abfallfraktion](#)

---

- Pizza- und Zigarettschachteln, Küchenrollen, Kraftpapiersäcke wie Tragetaschen, Semmel- und Mehlsäckchen, durchgefärbte Papiere  
→ [Kartonagen](#)

---

- Wachspapier
- Buchrücken
- Hygienepapier wie Taschentücher und Servietten
- Thermopapier (Kassabon, Parkticket, Busticket)  
→ [Restabfall](#)



# Altpapier bedruckt

Schlüsselnummer: 18702

- Übersicht
- Problemstoffe
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Sonstige Abfälle
- Re-Use

## Produktinformation:

Die Sammlung von Deinking-Qualität bringt ein höherwertiges Recyclingpapier als aus gemischter Sammlung. Deinking (engl. für Druckfarbentfernung) bezeichnet den Schlüsselprozess beim Papierrecycling zum Entfernen der Druckfarbe aus bedrucktem Altpapier. Damit wird vor allem der Weißegrad des Altpapierstoffes verbessert. Dunkle Altpapiersorten können nicht deinkt werden.

Gebrauchte Bücher können separat gesammelt werden und an NGOs gegeben werden, welche die Bücher über Flohmärkte wieder an Interessierte verkaufen. So wird das Buch wiederverwendet und erfüllt einen sozialen Zweck.

## Verwertungskreislauf:

Zur Faseraufschließung gelangt die sortierte Sammelware zunächst in den „**Pulper**“. **Dort entsteht ein Faserbrei**, der nach einem mehrstufigen Aufbereitungsprozess in die **Papiermaschine eingebracht wird**. Im Flotationsverfahren wird in einer **Deinking-Anlage die Druckfarbe** herausgeholt. In mehreren Stufen wird der Altpapierbrei immer heller. Je nach gewünschter Qualität des neuen Papiers werden bei der Produktion Holzstoff, Zellulose und bestimmte Altpapiersorten eingesetzt.

**Altpapier ist nur begrenzt wiederverwertbar** (bis zu 6 mal). Die Fasern werden nach mehrmaliger Verwendung brüchig und kürzer, sie müssen aus Qualitätsgründen aus dem Papierkreislauf ausgeschieden werden. Die österreichische Papierindustrie hat die modernsten Produktionsanlagen der Welt. Sie ist in der Lage, über 95% des Recyclingmaterials in der Produktion zu verwerten.

## Verwertungsprodukte:

Sortenreines „Altpapier bedruckt“ kann **zu grafisch höherwertigem Papier** wie **Zeitungsdruckpapier** und **Telefonbuchpapier** – 80–100% Altpapieranteil, **Magazindruckpapier** – 50% Altpapieranteil und **zu Hygienepapier verarbeitet** werden.



Sammelbinde:

Absetz-, Umleer-, Abrollcontainer



# Alteisen

Schlüsselnummer: 35103

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## JA

- + Fahrräder, Bleche
- + Eisenwerkzeug
- + Eisenzaun
- + Blecheimer
- + diverse Eisengeräte



## NEIN

- Alu-Zaun, -Möbel, -Leitern, Wäschespinne, Kupferblech  
 ➔ [Nichteisen-Metalle](#)

---

- Metall Dosen, Blechkübel  
 ➔ [Metall Verpackungen](#)

---

- Elektroaltgeräte (z.B. Boiler)  
 ➔ [Eigene Abfallart](#)

---

- Druckgasbehälter (Gasflaschen, Spraydosen, Feuerlöscher)  
 ➔ [Eigene Abfallart](#)

---

- Altölfässer mit Restinhalten  
 ➔ Entleeren und Fässer zu [Alteisen](#), Restinhalt zu [Altöl](#)

---

- Öltanks mit Restinhalten  
 ➔ [Konzessionierte Unternehmen](#) entsorgen lassen

**Sonstiges:** Wenn keine eigene Sammlung von Nichteisenmetallen erfolgt, auch diese hier einbringen.



# Alteisen

Schlüsselnummer: 35103

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use

## Produktinformation

Eisen ist mit 95 Prozent Gewichtsanteil an genutzten Metallen das weltweit meistverwendete. Der Grund dafür liegt in seiner weiten Verfügbarkeit, welche es recht preiswert macht, und darin, dass Stahl hervorragende Festigkeit und Zähigkeit beim Eingehen von Legierungen mit anderen Metallen wie Chrom, Molybdän und Nickel, erreicht, die es für viele Bereiche in der Technik zu einem Grundwerkstoff machen.

Verwertungskreislauf:

Das Alteisen wird im **Shredder zerkleinert und gleichzeitig** mittels **Magnet** von nicht-magnetischen Metallen getrennt. Diese **Separierung** des dabei anfallenden Eisenschrotts, der Buntmetalle und der Shredder-Leicht-Abfallart erfolgt mittels Windsichtung und im Wirbelstromverfahren. Dem Shredder ist eine **Nicht-Eisen-Aufbereitungsanlage** nachgeschaltet. Der zerschnittene Schrott wird auf einem Rüttelwerk nachgereinigt, indem anhaftende Fremtteile (z.B. Beton, Erde, etc.) abgesiebt werden. Anschließend wird der gereinigte Schrott mittels eines Plattenförderbandes direkt in die Wagons verladen.

Im **Stahlwerk** wird das flüssige Roheisen zusammen mit Schrott (weltweit werden 50% Schrott eingesetzt) und Zuschlägen zu **Rohstahl** verschmolzen. Auf der Breitbandstraße werden die Brammen erwärmt und gewalzt. Die aufgewickelten Bänder kommen zur Weiterverarbeitung in das Kaltwalzwerk. In der Kontiglühe erhält das Material optimale Umformungseigenschaften und in den Feuer- verzinkungsanlagen erfolgt die Oberflächenveredelung. Die Feibleche werden nun mit verschiedenen Farben beschichtet. Haushaltsgerätehersteller und Autoproduzenten sind wiederum Abnehmer dieser Produkte.

Verwertungsprodukte:

Stahlprodukte



**Sammelgebinde:**

**Absetz- oder Abrollcontainer**

**Sammelhinweis:**

Keine Anhaftungen und nur restentleerte Gebinde!



# Nichteisen-Metalle

Schlüsselnummer: 35315

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen  
→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



JA

## Wenn keine eigene Sammlung von sonstigen Nichteisenmetallen erfolgt:

- + Armaturen, Messingprodukte
- + Aluminium, auch größere Teile (Alu-Leiter, Wäschespinne ohne Kunststoff etc.)
- + Profile, Formteile aus Alu
- + Kupfer und Legierungen, Bleche, Rohre, Fittinge, Formstücke, Kühler (Auto-), Wärmetauscher, Haushaltskupfer
- + Blei (-Rohre, Gewichte etc.)
- + Zinn und Zinkprodukte
- + Chromstahl (NiRo, V2A Stahl)
- + Kochgeschirr, Edelstahlspüle
- + Haushaltsedelstahl, Profile, Möbelbeschläge etc.



NEIN

- Verpackungen (Dosen)  
→ [Metall Verpackungen](#)

---

- Magnetische Metalle  
→ [Alteisen](#)

---

**Sonstiges:** Mit einem Magnet kann zwischen Eisen und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten Sie zum Test immer einen Magneten bereit. Bitte beachten Sie auch die anderen Metallfraktionen (Aluminium, Kupfer, ...).



# Nichteisen-Metalle

Schlüsselnummer: 35315

## Produktinformation:

Die wichtigsten Arten:

**Aluminium:** Weiches, silbergraues Leichtmetall (Dichte 2,7 kg/dm<sup>3</sup>). Eigenschaften: Guter elektrischer Leiter, Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Haushalt (Wäschespinnen, Leitern) u.v.m.

**Chromstahl (V2A, NiRo):** Bezeichnung für legierte und unlegierte Stähle. Eigenschaften: Besonderer Reinheitsgrad, hohe Strom- und Wärmeleiter, metallischer Glanz. Verwendung: Haushalt (Töpfe, Pfannen, Spülen) u.v.m.

**Kupfer:** Rötlich-braunes Schwermetall (Dichte 8,9 kg/dm<sup>3</sup>). Eigenschaften: Guter Strom- und Wärmeleiter, Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Münzen, Kessel, Rohre u.v.m.

**Messing:** Gelbglänzende Nichteisenmetall-Legierung von Kupfer und Zink. (Dichte ~ 8,5 kg/dm<sup>3</sup>). Eigenschaften: Korrosionsbeständig, lässt sich sehr gut mechanisch bearbeiten (walzen, pressen, ziehen). Verwendung: Haushalt, Schmuckindustrie, Industrie

**Blei:** Graues Schwermetall (hohe Dichte 11,3 kg/dm<sup>3</sup>). Eigenschaften: Einfach in Herstellung/Verarbeitung, Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Rohre, Tauch- & Ausgleichsgewichte u.v.m.

**Zink:** Ist ein bläulich-weißes, sprödes Metall. Eigenschaften: sprödes, unedles Metall, das an der Luft eine witterungsbeständige Schutzschicht bildet. Verwendung: Korrosionsschutz und Legierungen

**Zinn:** Ist ein silberweiß glänzendes oder graues und sehr weiches Schwermetall (lässt sich mit dem Fingernagel ritzen). Eigenschaften: Einfach in Herstellung/Verarbeitung, hohe Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Lote, Weißblech, Chemikalien u.v.m.

Verwertungskreislauf:

Die Verwertung von Nichteisen-Metallen hat eine lange Tradition und leistet einen wichtigen Beitrag zur **Ressourcenschonung** und **Energieeinsparung** (90% gegenüber Primärproduktion).

Die Sortierung der Nichteisenmetalle erfolgt in der Wirbelstromanlage in viele Fraktionen und Qualitäten. Die Metalle werden in Metallhütten stofflich verwertet.

Verwertungsprodukte:

Granulate aus Buntmetallen (Kupfer, Aluminium, Blei, Zink, etc.)

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen  
➔ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



**Sammelbinde:**

**Stapelbehälter oder Absetzcontainer**



# Aluminium

Schlüsselnummer: 35304

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

- + Aluminium, auch größere Teile (Alu-Leiter, Wäschespinne ohne Kunststoff etc.)
- + Profile, Formteile aus Alu
- + Kochgeschirr aus Aluminium
- + Alu-Felgen



## NEIN

- Verpackungen (Dosen)  
→ [Metallverpackungen](#)
- Magnetische Metalle
- andere Nichteisenmetalle  
→ [Nichteisenmetalle](#) oder eigene Fraktionen

**Sonstiges:** Mit einem einfachen Magneten kann zwischen Eisen- und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten Sie zum Test immer einen Magneten bereit. Bitte beachten Sie auch die anderen Metallfraktionen (Kupfer, Chromstahl, ...).



# Aluminium

Schlüsselnummer: 35304

## Produktinformation:

**Aluminium:** Weiches, silbergraues Leichtmetall (Dichte 2,7 kg/dm<sup>3</sup>). Eigenschaften: Guter elektrischer Leiter, Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Haushalt (Wäschespinnen, Leitern) u.v.m.

## Verwertungskreislauf:

Aluminium gehört zu den wichtigsten Industrierohstoffen, insbesondere auch aufgrund des sehr breiten Einsatzspektrums.

Mittels Elektrolyse wird Aluminium aus dem Aluminiumerz Bauxit bei über 900 °C im sogenannten „Hall-Héroult-Prozess“ gewonnen. Für diesen Prozess wird jedoch ein sehr hoher Energieeinsatz benötigt. Im Gegenzug dazu benötigt recyceltes Aluminium lediglich einen Bruchteil (~ 5%) dieses Energiebedarfs.

## Verwertungsprodukte:

Der überwiegende Anteil an Aluminium, das an Altstoffsammelstellen und Bauhöfen gesammelt wird, ist kein reines Aluminium, sondern eine Aluminiumlegierung, also eine Mischung aus Aluminium und anderen Metallen. Daher muss Altaluminium vor dem Recyclingprozess auf die Legierungsbestandteile analysiert werden, um in weiterer Folge mit „reinem“ Aluminium soweit verdünnt zu werden, dass wieder eine „typische“ Standardlegierung entsteht. Ein Produkt aus Aluminiumrecycling, das zu 100 % aus Aluminium besteht, ist jedoch nicht möglich.

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen  
→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## Sammelgebinde:

Stapelbehälter



# Chromstahl

Schlüsselnummer: 35103

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

- + Chromstahl (NiRo, V2A Stahl)
- + Kochgeschirr, Edelstahlspüle
- + Schrauben



## NEIN

- Verpackungen (Dosen)
  - [Metallverpackungen](#)

---

- Magnetische Metalle
  - [Alteisen](#)

---

- andere Nichteisenmetalle
  - [Nichteisenmetalle](#) oder eigene Fraktionen

**Sonstiges:** Mit einem einfachen Magneten kann zwischen Eisen- und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten Sie zum Test immer einen Magneten bereit. Bitte beachten Sie auch die anderen Metallfraktionen (Aluminium, Kupfer, ...).



# Chromstahl

Schlüsselnummer: 35103

## Produktinformation:

**Chromstahl (V2A, NiRo):** Bezeichnung für legierte und unlegierte Stähle. Eigenschaften: Besonderer Reinheitsgrad, hohe Strom- und Wärmeleiter, metallischer Glanz. Hohe Beständigkeit und Verformbarkeit. Verwendung: Haushalt (Töpfe, Pfannen, Spülen) u.v.m.

## Verwertungskreislauf:

Edelstahl kann unterschiedliche Anteile von Chrom, Nickel, Niobium usw. sowie auch nicht-metallische Komponenten wie Kohlenstoff und Stickstoff aufweisen. Aufgrund seiner Eigenschaften kann Edelstahl an der Luft „direkt“ eingeschmolzen werden, womit das Recycling vergleichsweise einfach ist.

## Verwertungsprodukte:

Der Schrott aus Stahl und Edelstahl wird direkt z.B. in einem Elektroofen eingeschmolzen. Nach weiteren Bearbeitungsprozessen zur Erhöhung des Reinheitsgrades wird das Material schließlich für die weitere Verarbeitung in Stangen und Brammen gegossen.

## Sammelgebinde:

Stapelbehälter



# Kupfer

Schlüsselnummer: 35310



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## JA

- + Kupfer und Legierungen, Bleche, Rohre, Fittings, Formstücke, Kühler (Auto-), Wärmetauscher, Haushaltskupfer



## NEIN

- Verpackungen (Dosen)
  - ➔ [Metallverpackungen](#)

---

- Magnetische Metalle
  - ➔ [Alteisen](#)

---

- Kabel
  - ➔ [Kabelschrott](#)

---

- andere Nichteisenmetalle
  - ➔ [Nichteisenmetalle](#) oder eigene Fraktionen

**Sonstiges:** Mit einem einfachen Magneten kann zwischen Eisen- und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten Sie zum Test immer einen Magneten bereit. Bitte beachten Sie auch die anderen Metallfraktionen (Aluminium, Chromstahl, ...).

# Kupfer

Schlüsselnummer: 35310



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

**Kupfer:** Rötlich-braunes Schwermetall (Dichte 8,9 kg/ dm<sup>3</sup>).  
 Eigenschaften: Guter Strom- und Wärmeleiter, Korrosionsbeständigkeit. Verwendung: Münzen, Kessel, Rohre u.v.m.

## Verwertungskreislauf:

Die Verwertung von Kupfer hat eine lange Tradition und leistet einen wichtigen Beitrag zur **Ressourcenschonung** und **Energieeinsparung** (90% gegenüber Primärproduktion). Die Nichteisenmetalle werden in der Wirbelstromanlage in viele Fraktionen und Qualitäten sortiert. Die Metalle werden stofflich verwertet.

## Verwertungsprodukte:

Aus den unterschiedlichen Recycling Rohstoffen entsteht am Ende der Verarbeitungsprozesse in der Elektrolyse ein Rohstoff, der sich nicht von Kupfer aus primären Rohstoffen unterscheidet.



## Sammelgebinde:

Stapelbehälter

# Messing

Schlüsselnummer: 35315



Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

+ Armaturen, Messingprodukte, Patronenhülsen



## NEIN

- Verpackungen (Dosen)

→ [Metallverpackungen](#)

- Magnetische Metalle

→ [Alteisen](#)

- andere Nichteisenmetalle

→ [Nichteisenmetalle](#) oder eigene Fraktionen

**Sonstiges:** Mit einem einfachen Magneten kann zwischen Eisen- und Nichteisen-Metallen unterschieden werden. Halten Sie zum Test immer einen Magneten bereit. Bitte beachten Sie auch die anderen Metallfraktionen (Aluminium, Kupfer, ...).

# Messing

Schlüsselnummer: 35315



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

**Messing:** Gelbglänzende Nichteisenmetall-Legierung von Kupfer und Zink. (Dichte ~ 8,5 kg/dm<sup>3</sup>). Eigenschaften: Korrosionsbeständig, lässt sich sehr gut mechanisch bearbeiten (walzen, pressen, ziehen). Verwendung: Haushalt, Schmuckindustrie, Industrie

## Verwertungskreislauf:

Das Recycling von Materialien aus Messing hat bereits eine sehr lange Geschichte. Das rührt insbesondere daher, da Messing nahezu ohne Qualitätsverlust beliebig oft recycelt werden kann und das bei einem um bis zu 90 % geringeren Energieeinsatz im Vergleich zur Gewinnung des Primärrohstoffes.

Die Nichteisenmetalle werden in Wirbel stromanlagen in viele Fraktionen und Qualitäten sortiert, um in weiterer Folge Metallhütten stofflich verwertet zu werden.

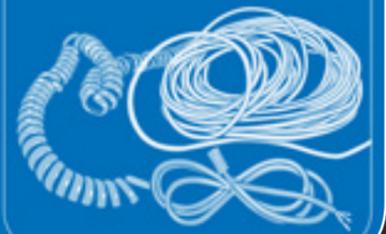
## Verwertungsprodukte:

Je höher der Reinheitsgrad des gesammelten Material ist, desto einfacher ist der nachgeschaltete Recyclingprozess. Am einfachsten zu verwerten sind Produktionsreste, die unmittelbar aus der Bearbeitung des Rohmaterials entstehen. Wesentlich schwieriger ist die Vorgehensweise bei Sekundärrohstoffen mit geringem Messinganteil. Aber auch hier ermöglicht es die Raffinationselektrolyse, Verunreinigungen zu entfernen und so einen nahezu reinen Sekundärrohstoff zu generieren.



## Sammelgebinde:

Stapelbehälter



# Kabelschrott

Schlüsselnummer: 35314

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

+ nur Kabel mit Kupfer- oder Aluminiumkern



## NEIN

- leere Kabelummantelungen
  - [Restabfall](#)

---

- Stecker
  - [Alteisen](#)

---

- elektronische Bauteile (Netzteile)
- Computerzubehör wie Maus etc.
- Christbaumbeleuchtungen
  - [Elektro-Kleingeräte](#)

**Sonstiges:** Kabel **nicht** von gesammelten EAGs entfernen! Nach Möglichkeit und Wissenstand separate Sammlung von Aluminium und Kupferkabeln.



# Kabelschrott

Schlüsselnummer: 35314

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Kabel sind aus wertvollen Ne-Metallen (meist Kupfer) und einer isolierenden, brandhemmenden Kunststoffummantelung meist aus PVC erzeugt.

### Sammelhinweis:

Leere Kabelummantelungen werden keiner stofflichen Verwertung zugeführt, da keine wertvollen Inhaltsstoffe enthalten und der Kunststoff schlechte Qualität aufweist.

### Verwertungskreislauf:

Hochwertige Metalle wie **Aluminium** und **Kupfer** können so wieder dem Rohstoffkreislauf zur erneuten industriellen Verarbeitung (Einsatz in Hütten und Gießereien) zugeführt werden. Dazu werden Metalle und Kunststoffe getrennt.

### Verwertungsprodukte:

Kupfer, Aluminium bzw. thermische Verwertung für Ummantelungen (PVC)



### Sammelgebilde:

Stapelbehälter oder 200 Liter Fass



# KaffEEKapseln

Schlüsselnummer: 35304

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

- + Aluminium-Kapseln
- + Aluminium-Verbundkapsel
- + Aluminium-Kapseln für Tee



## NEIN

- Verpackungen  
→ [Metallverpackungen](#)
- Kapseln aus Kunststoffen bzw. Bio-Kunststoffen  
→ [Restabfall](#)

# Kaffeekapseln

Schlüsselnummer: 35304

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## Produktinformation:

Bei diesen Kapseln handelt es sich um Portionspackungen (Einweg) für Kaffee, aber auch Tee.

### Verwertungskreislauf:

Die im ASZ sortenrein gesammelten Kapseln werden zu einem Verwertungsbetrieb gebracht, der die Abtrennung des Aluminiums von Kaffee- und Teerückständen durchführt.

Aluminium ist ein wertvoller Rohstoff, der zu 100 % und beliebig oft wiederverwertet werden kann. In Aluminiumhütten wird das gewonnene Aluminium für die Produktion neuer Aluminium-Produkte verwendet. Dabei werden nur noch 5 % der Energie benötigt, die bei Erzeugung von neuem Aluminium eingesetzt werden muss.

Auch die gesamte Masse an Kaffee und Tee wird sinnvoll verwertet. Die enthaltene Energie wird über Fermentation zu hochreinem Biogas umgewandelt. Biogas wird als alternativer Energieträger verwendet, die Verwertung der Feststoffe erfolgt in der Kompostierung.

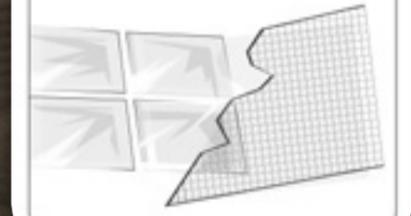
### Verwertungsprodukte:

Aluminium, Kompost, Biogas



### Sammelbinde:

MGB 120 Liter



# Flachglas

Schlüsselnummer: 31408

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

- + Sauberes Fensterglas
- + Windschutzscheiben (Verbund)
- + Heck- und Seitenscheiben
- + Trinkgläser
- + Scheinwerfergläser
- + Isolierglas inkl. Randverbund
- + Drahtglas
- + Spiegelglas



## NEIN

- Glaskeramik (Feuerfest-Glas, Kochfelder), Kaminscheiben, stark gefärbte Gläser
- Kochgeschirr hitzebeständig
- Bleikristallglas
- Halogenspots und Glühbirnen  
→ [Restabfall](#)

---

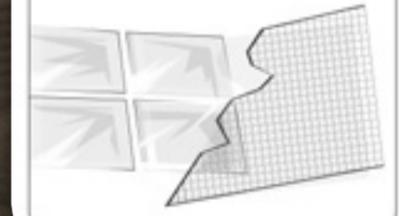
- Keramik, Porzellan  
→ [Bauschutt \(mineralisch\)](#)

---

- Glasverpackungen (Flaschen)  
→ [Weißglas](#) oder [Buntglas](#)

---

- Gasentladungslampen (z.B. Energiesparlampen) und LED-Leuchtmittel  
→ [Gasentladungslampen](#)



# Flachglas

Schlüsselnummer: 31408

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Flachglas ist scheibenförmiges Glas, das z.B. als Fenster- oder Automobilglas Verwendung findet. Die Erzeugung erfolgt im Floatprozess (Floatglas) oder Walzprozess (geprägtes Glas). Glas kann immer wieder recycelt werden. Gewöhnliches Gebrauchsglas (Kalk-Natron-Glas) besteht aus einem Netzgerüst von Silizium- und Natrium- bzw. Kalium- und Calciumoxid. Glas ist eine amorphe Substanz (unterkühlte Flüssigkeit), welche durch das Schmelzen von Sand entsteht. Die Schmelztemperatur spielt dabei eine wichtige Rolle. Aufgrund dieser Schmelztemperaturunterschiede ist auch Flachglas in der Verpackungsglassammlung nicht erwünscht.

**ACHTUNG:** Gefährlichster Störstoff wegen höherer Schmelztemperatur ist Glaskeramik (Ceran).

Der Reinheitsgrad des Altglases ist ganz entscheidend für die Qualität des Recyclats.

Verwertungskreislauf:

Nach Sorten getrenntes Flachglas wird mit Hilfe eines Rad-laders zum Vorbrecher gefahren wo es auf Handflächengröße zerkleinert wird. Vom Vorbrecher aus geht es über den Aufgabebunker zum Trennsieb, wo grob und fein getrennt werden. Beim anschließenden Leseband werden per Hand gröbste Verunreinigungen entfernt, die wiederum nach Materialien getrennt werden. Über starke Magneten werden Eisenteile entfernt. Im Brecher-System erfolgt dann beim Flachglas die Abschlagung des Glases von der Folie bzw. wird beim Drahtglas Glas und Draht getrennt.

Vollautomatische High-Tech-Geräte arbeiten mit Laserlicht nach dem Prinzip der Lichtschranke. Nichttransparente Stoffe wie Keramik, Steingut etc. werden auf diese Weise identifiziert und per Druckluftimpuls ausgestoßen. Auch Fremdstoffe werden weitgehend sortenrein erfasst und falls möglich in den Stoffkreislauf rückgeführt.

Das fertige Recyclat gelangt dann in Vorratsboxen zur Zwischenlagerung und von hier aus wieder in die Glasproduktion.

Verwertungsprodukte:

Flachglas, Behälterglas, Schmirgelpapier, Dämmwolle



**Sammelbinde:**

**Absetzbehälter**

# Reifen

Schlüsselnummer: 57502

Reifen<sup>®</sup>



Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



JA

- + Moped und Motorradreifen
- + Reifen von PKW
- + Reifen von LKW
- + Reifen mit Felgen



NEIN

- Gummiabfälle
- Vollgummireifen (Stapler)
- Go-Kart-Reifen
- Fahrradreifen
- Schläuche und Felgenbänder
  - [Restabfall](#) oder [Spermüll](#)



# Reifen

Schlüsselnummer: 57502

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation

Reifen bestehen hauptsächlich aus Gummi (= Kautschuk, rund 65%), Stahl (rund 30%), Textilien (rund 5%) und können auch Ruß und Kunststoffe enthalten.

Verwertungskreislauf:

- **Wiederverwendung zur Runderneuerung**
- **Gummimehl**
  - Gummivorzerkleinerung mittels Schneidemühle auf Korngrößen
  - Anschließender Siebung in verschiedene Korngrößen
  - Mahlung im Tieftemperaturverfahren
  - Herstellung feinsten Gummimehls
  - Klassierung (Siebung) des Mahlgutes

Das gewonnene Gummimehl wird mit Kunststoffgranulaten vermischt und für Autozubehörteile (Stoßstange, Armaturenbretter, Neureifenproduktion), diverse andere Gummierzeugnisse und Dämmplatten wieder verwendet.
- **Verbrennung in Zementwerken** bei 1.400°C. Die Reifen werden vor der Verbrennung zerkleinert. Durch den Zusatz von Altreifen wird die Entstehung von Stickoxiden reduziert. Die an die Luft abgegebenen Emissionen werden über ein Computersystem kontrolliert.

Verwertungsprodukte:

Neue Reifen, Gummimehl (Neureifen), Wärmeenergie;



**Sammelbinde:**

**Absetz- oder Abrollcontainer**



# Altspeiseöle und -fette

Schlüsselnummer: 12302

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

- + gebrauchte Fritier- und Bratfette/-öle
- + Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Sardinen usw.)
- + Butterschmalz und Schweineschmalz
- + verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette



NEIN

- Mineral-, Motor- und Schmieröle  
 ➔ [Mineralöle/-fette](#)

---

- andere Flüssigkeiten und Chemikalien  
 ➔ Problemstoffe, siehe [Abfallverzeichnis – Übersicht](#)

---

- Speisereste, Dressings, Saucen, Mayonnaisen  
 ➔ [Bioabfall](#) oder [Komposthaufen](#)

**Sonstiges:** Verwenden Sie nach Möglichkeit das Mehrweg-Sammelsystem »Öli«



# Altspeiseöle und -fette

Schlüsselnummer: 12302

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Altspeisefette und -öle aus privaten Haushalten. Keine mineralischen Fette und Öle!

Auswirkungen auf die Umwelt:

Öle und Fette werden zum Problem, wenn sie einfach in den Ausguss oder ins WC geschüttet werden. Ablagerungen und Verstopfungen in den Abflussleitungen und in der öffentlichen Kanalisation sowie Störungen in den Pumpwerken sind die Folge und führen zu hohen Kosten im Unterhalt der Kanalisation. Zudem greifen saure Abbauprodukte den Beton an und verkürzen somit die Lebensdauer der Kanalisation.

Die daraus resultierenden hohen Wartungs- und Reinigungskosten sind durch umweltbewusstes Handeln vermeidbar.

Verwertungskreislauf:

Gebinde mit den gesammelten Altspeisefetten und -ölen werden nach Gebindegrößen sortiert und einer Anlage zur Produktion von Biodiesel zugeführt. Leergebinde werden der Verbrennung zugeführt.

Verwertungsprodukte:

Biodiesel, Strom und Wärme



**Sammelgebilde:**

**UN200 Spannringfass für Kleingebinde**

**UN200 Spundfass für direkte Einfüllung**

## Öli

Schlüsselnummer: 12302

Altspeiseöl<sup>®</sup>  
ÖLI

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



JA

- + gebrauchte Fritier- und Bratfette/-öle
- + Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Sardinen usw.)
- + Butterschmalz und Schweineschmalz
- + verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette



NEIN

- Mineral-, Motor- und Schmieröle  
 ➔ [Mineralöle und Mineralfette](#)

---

- andere Flüssigkeiten und Chemikalien  
 ➔ Problemstoffe, siehe [Abfallverzeichnis – Übersicht](#)

---

- Speisereste, Dressings, Saucen, Mayonnaisen  
 ➔ [Bioabfall](#) oder [Komposthaufen](#)

**Sonstiges:** Nur vollgefüllte Ölis abgeben. Nicht über 80°C heiße Öle und Fette einfüllen.

# Öli

Schlüsselnummer: 12302



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Der Öli ist ein Mehrweggebinde.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Öle und Fette werden zum Problem, wenn sie einfach in den Ausguss oder ins WC geschüttet werden. Ablagerungen und Verstopfungen in den Abflussleitungen und in der öffentlichen Kanalisation sowie Störungen in den Pumpwerken sind die Folge und führen zu hohen Kosten im Unterhalt der Kanalisation. Zudem greifen saure Abbauprodukte den beton an und verkürzen die Lebensdauer der Kanalisation. Die resultierenden Wartungs- und Reinigungskosten sind durch umweltbewusstes Handeln vermeidbar.

Verwertungskreislauf:

Die gesammelten Ölis werden zur ARA Fritzens/Tirol transportiert. Dort werden sie in einer Wärmekammer erwärmt, um Fette von Ölen trennen zu können. Das Öl wird gereinigt und zur Strom- und Wärmeproduktion herangezogen. Die Wärme wird u.a. zur Beheizung der Anlagen und zur Trocknung von Klärschlamm verwendet. Fette und organische Verunreinigungen werden in den Faultrum der Kläranlage eingebracht und als Biogas ebenfalls zur Gewinnung von Strom und Wärme verwendet. Die leeren Ölis werden gereinigt und wieder für die Sammlung bereitgestellt.

Verwertungsprodukte:

Strom und Wärme, Biodiesel



**Sammelgebinde:**

**Haushalts-Öli (3 Liter), Gastro-Öli (25 Liter)**

**Sammelhinweis:**

Abholtermine für Ihre Gemeinde und Kontaktdaten für Abholungen und Bestellungen finden Sie auf [www.oeli.info](http://www.oeli.info)

## Altholz

Schlüsselnummer: 17201, 17202



- Übersicht
- Problemstoffe
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Sonstige Abfälle
- Re-Use



JA

- + Holzmöbel wie Schränke, Kücheneinrichtungen, Tische
- + Sessel und Sitzgarnituren **ohne Polsterung/Bezug**
- + Bettgestelle und Bettenroste aus Holz
- + Verkleidungen aus Holz
- + Parkettböden **unverklebt** (schwimmend verlegt)
- + Steigen, Leisten
- + Paletten sauber
- + Schalungsplatten
- + Spanplatten, beschichtet oder lackiert
- + OSB-Platten
- + Leimholz
- + Sägemehl



NEIN

- Türen und Fenster inkl. Stöcke (**Innen- als auch Außenbereich**)
- Verbundmaterial wie z.B. Schranktür mit Spiegel oder Sessel und Sitzgarnituren mit Polsterung
- MDF-Platten, Holzfaserdämmplatten, Multiplex- und Siebdruckplatten sowie stark verunreinigte Paletten
- Parkettböden verklebt und Laminatböden
  - ➔ [alles Sperrmüll](#)
- Brandholz, Werkstättenböden, Dachpappe, Munitionskisten, Altholz mit PVC-Beschichtung, Bitumenbeschichtung und schwermetallhaltigen Anstrichen, Teeröl- und salzimprägnierte und sonstige behandelten Holzabfälle aus dem Außenbereich (z.B. Eisenbahnschwellen, Pfähle, Masten)
  - ➔ [Gef. Abfall => Entsorger](#)
- Wurzelstöcke
  - ➔ [Baumschnitt](#)



# Altholz

Schlüsselnummer: 17201, 17202

- Übersicht
- Problemstoffe
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- **Altstoffe**
- Sonstige Abfälle
- Re-Use

## Produktinformation:

Um eine stoffliche Verwertung von Altholz zu ermöglichen, ist die getrennte Erfassung an der Anfallstelle (= ASZ, Bauhof) von entscheidender Bedeutung und auch gesetzlich vorgeschrieben. Ist diese Trennung an der Anfallstelle technisch nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so kann diese in einer dafür genehmigten Behandlungsanlage nachträglich erfolgen.

Aufgrund ihrer Beschaffenheit oder der Verunreinigung mit Schad- und/oder Störstoffen sind Althölzer z.T. nicht für eine stoffliche Verwertung geeignet und sind über den Sperrmüll zu entsorgen.

**Brandholz** darf bei kommunalen Sammelstellen nicht angenommen werden, da es sich hierbei um einen gefährlichen Abfall handelt, der nicht „haushaltsüblich“ ist. Der Kunde muss an einen Entsorger verwiesen werden, welcher über die entsprechende Genehmigung verfügt.

## Verwertungskreislauf:

Sortenrein erfasstes Altholz wird mittels Shredder auf die geforderte Stückigkeit zerkleinert. Die Abscheidung von Metallen (wie z.B. Beschläge, Nägel, usw.) erfolgt mittels Eisen- und Nichteisenmetallabscheidern. Ein Großteil des getrennt erfassten Altholz wird in der Holzwerkstoffindustrie stofflich verwertet und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft einem neuen Produktlebenszyklus zugeführt. Auf diese Weise werden jährlich rund 700.000 – 800.000 Tonnen Altholz in den österreichischen Spanplattenwerken recycelt.

## Verwertungsprodukte:

Spanplatten (stoffliche Verwertung), Strom und Wärme (thermische Verwertung)



## Sammelbinde:

Absetz-, Umleer-, Abrollcontainer

# Altkleider

Schlüsselnummer: 58107

**Kleiderspende**



Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

➔ **Altstoffe**

Sonstige Abfälle  
Re-Use



**JA**

- + Bekleidung, Unterwäsche (tragbar und sauber)
- + Schuhe (paarweise zusammengebunden)
- + Haushaltstextilien, Bettwäsche, Steppdecken, Wolldecken
- + Bettdecken und Polster mit Feder-/Daunen-Füllung



**NEIN**

- Verschmutzte, defekte, feuchte Textilien und Schuhe
- Textilabfälle, Lumpen, Stoffreste, Teppiche und einzelne Schuhe
- Kissen, Polster und Bettdecken mit Synthetik Füllung
  - ➔ [Restabfall](#) bzw. [Spermüll](#)
- Schischuhe, Eislaufschuhe
  - ➔ Flohmarkt, spezielle Second-Hand Läden

**Sonstiges:** Ausschließlich saubere und tragfähige Textilien und Schuhe! Bitte werfen Sie Ihre Kleider und Schuhe nur in gut verschlossenen Säcken ein!

# Altkleider

Schlüsselnummer: 58107

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

**Kleiderspende**



## Produktinformation:

Die Herstellung neuer Textilien verbraucht Rohstoffe, Energie und sehr viel Wasser. Mit der Sammlung und Verwertung von jährlich über 3.000 Tonnen gebrauchter Kleidung und Haushaltstextilien durch die Caritas in Zusammenarbeit mit den Vorarlberger Gemeinden werden

- 12.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen und 20 Milliarden Liter Wasser eingespart;
- über 200 Arbeitsplätze in Vorarlberg gesichert;
- soziale Projekte in Vorarlberg und in Entwicklungsländern unterstützt und damit Menschen in Not geholfen.

Mehr dazu: [www.carla-vorarlberg.at](http://www.carla-vorarlberg.at)

## Verwertung:

- 60% der gesammelten Kleider und Schuhe sind noch tragbar. Davon werden 1,5% in den Vorarlberger carla Shops an Konsumbewusste und Menschen mit kleiner Geldbörse günstig verkauft oder gegen Gutscheine kostenlos ausgegeben.
- 20% können als Rohstoffe für Putzlappen und Isolationsmaterial verwendet werden.
- 15% müssen als Textilmüll und 5% als Restmüll entsorgt werden.

Die Sortierung erfolgt händisch im carla Tex Sortierwerk in Hohenems, wo langzeitarbeitslose Menschen einen befristeten Arbeitsplatz finden mit dem Ziel, sich wieder für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Die gesammelten Mengen übersteigen bei weitem den Inlandsbedarf und die Sortierkapazität. Die Mehrmengen werden exportiert und die Erlöse in soziale Projekte der Caritas investiert.

## Verwertungsprodukte:

- Kleider und Schuhe (Re-Use)
- Bettfedern, Putzlappen, Isolationsmaterial (Recycling)



## Sammelgebinde:

Sammelcontainer

Bei Überfüllung oder Vermüllung:

Tel. [05522 200 4600](tel:055222004600)

## Sammelhinweis:

Bitte ausschließlich saubere, tragbare Textilien und paarweise zusammengebundene Schuhe in gut verschlossenen Säcken einwerfen.

Orange Sammelsäcke sind kostenlos erhältlich in den Filialen von SPAR und Sutterlüty sowie in den Raiffeisenbanken und bei den Gemeinden.



# Bioabfall

Schlüsselnummer: 92450

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

- + Obst-, Gemüse- und Speisereste
- + verdorbene Lebensmittel
- + Kaffee- und Teesud inkl. Papierfilter
- + Eierschalen
- + Schnittblumen
- + Küchenpapier
- + Blätter
- + Knochen, Fleisch- und Fischreste
- + Schalen von Südfrüchten (z.B. Banane, Orange)
- + Topfpflanzen (ohne Topf)
- + Zeitungspapier und Papiersack, welche für die Vorsammlung verwendet werden

**Sonstiges:** jeder zusätzliche Eintrag von Kunststoffen (Säcke und Tüten aus Kunststoff, z.B. Säcke aus der Obstabteilung) ist zu vermeiden.  
Lebensmittel sind kostbar – vermeiden Sie unnötige Lebensmittelabfälle!



## NEIN

- Kunststoffsäcke/-taschen (Biologisch abbaubare Werkstoffe (=BAW))  
→ [Kunststoff Verpackungen](#)

---

- Katzenstreu (mineralisch)
- Kleintiermist
- Asche
- Hygieneartikel  
→ [Restabfall](#)

---

- Kaffee in Portionskapseln aus Metall  
→ [Kaffeekapseln](#)

---

- Kaffee in Portionskapseln aus Kunststoff  
→ [Restabfall](#)

---

- Medikamente und Arzneimittel  
→ [Arzneimittel](#)

# Bioabfall

Schlüsselnummer: 92450

Bioabfall\*



Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen  
→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use

## Produktinformation:

Bioabfälle sind organische Abfälle aus Haushalten. Jeder Fehlwurf erschwert die Verarbeitung, deshalb ist der Eintrag von Fehlwürfen wie Kunststoffe (z.B. Verpackungen inkl. Biologisch abbaubaren Werkstoffen), nicht organischen Materialien (z.B. Katzenstreu) usw. zu minimieren. BAW sind zwar kompostierbar, aber nur unter sehr spezifischen Bedingungen. In Vorarlberg wird der Bioabfall in einer Biogasanlage verwertet, wo weder die notwendige Temperatur (mind. 65° C) noch die notwendige Verweildauer zum Abbau von BAW erreicht wird.

Verwertungskreislauf:

### Aus Bioabfall wird Energie

Aus den Abfällen, die in unserem Bioabfall landen, werden Dünger für die Landwirtschaft und wertvolles Biogas gewonnen. Dazu wird der gesammelte Bioabfall zuerst von Störstoffen wie zum Beispiel Kunststoffen befreit und anschließend in die Vergärungsanlage gebracht. Aus dem bei der Gärung entstehenden Biogas werden Strom und Wärme gewonnen.

Der Biomüll wird anschließend gepresst. Die flüssigen Gärreste werden als Dünger in der Landwirtschaft verwendet und der feste Gärrest wird einer fachgerechten Entsorgung zugeführt

### Kompostieren: Auf die Technik kommt es an

In Vorarlberg kompostieren viele Haushalte ihre Bioabfälle selbst. Wichtig dabei: richtige Standort und Kompostiertechnik. Infos dazu gibt es bei Ihrer Gemeinde oder bei den Obst- und Gartenbauvereinen. Beachten Sie bitte: Nicht alles, was in den Bioabfall gehört, gehört auch auf den Komposthaufen (z.B. Speisereste).

Tipps zur richtigen Kompostiertechnik finden Sie auf [www.abfallv.at/wiederverwenden/kompost](http://www.abfallv.at/wiederverwenden/kompost).

Verwertungsprodukte:

Biogas, Flüssigdünger, Kompost



## Sammelgebinde:

### Biosack, Biotonne

## Sammelhinweis:

Kunststoffe (z.B. Tragetaschen) stören die Aufbereitung des Bioabfalls. Aus diesem Grund ist jeder zusätzliche Eintrag an Fremdstoffen zu vermeiden.

# Bodenaushub

Schlüsselnummer: 31411-29

Bodenaushub



Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



JA

- + natürlich gewachsenes, nicht verunreinigtes Bodenmaterial
- + Sand, Schotter, Kies, Felsabbruch, Erden usw.



NEIN

- Baustellenrestabfall
- Glas- und Steinwolle
  - [Restabfall](#) bzw. [Spermmüll](#)

---

- Holzzementplatten
- Gipskarton
  - [Bauschutt gemischt](#) bzw. [Spermmüll](#)

---

- Restabfälle und Spermmüll
  - Eigene Abfallarten, siehe [Abfallverzeichnis – Übersicht](#)

---

- Bauschutt mineralisch
- Bauschutt gemischt
- Mineralwolle, asbestähnlich
- Asbestzement, Eternit
  - Eigene Abfallarten, siehe [Abfallverzeichnis – Übersicht](#)

# Bodenaushub

Schlüsselnummer: 31411-29

Bodenaushub



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Material, das durch Ausheben oder Abräumen von im Wesentlichen natürlich gewachsenem Boden oder Untergrund anfällt.

Bodenfremde mineralische Bestandteile wie z.B. Bauschutt dürfen nicht mehr als fünf Volumsprozent ausmachen. Bodenfremde organische Bestandteile wie z.B. Kunststoffe, Papier, Holz usw. dürfen nicht mehr als ein Volumsprozent ausmachen.

Verwertungskreislauf:

Deponierung, Verwertung im Erdenwerk

Mit einem entsprechenden analytischen Nachweis besteht auch die Möglichkeit, dass Bodenaushub als Füll- und Schüttmaterial für Geländekorrekturen verwertet wird.



**Sammelbinde:**

**Absetz- oder Abrollcontainer**



# Grünschnitt

Schlüsselnummer: 92101

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

- + Grasschnitt
- + Laub, Heu
- + Unkraut
- + Schnittblumen
- + Topfpflanzen
- + Baum- und Strauchschnitt



## NEIN

- Obst- und Gemüsereste, Speise- und Lebensmittelreste  
→ [Bioabfall](#)

---

- Säcke  
→ [Kunststoff Verpackungen](#)

---

- Erde  
→ [Bodenaushub](#) oder Bodenaushubdeponie

**Sonstiges:** Gemeindelösung beachten! Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen!



# Grünschnitt

Schlüsselnummer: 92101

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Wegen der erheblichen Geruchsbelastung ist die Sammlung im Sommer nur bei kurzen Zwischenlagerzeiten zu empfehlen.

Verwertungskreislauf:

Verwertung als Strukturmaterial für die Vergärung sowie Kompostierung des Bioabfalls.

Verwertungsprodukte:

Biogas, Kompost



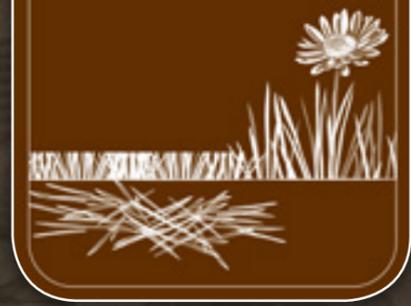
**Sammelbinde:**

**Absetz- oder Abrollcontainer**

# Rasenschnitt

Schlüsselnummer: 92102

## Rasenschnitt



Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



### JA

- + Rasen- und Grasschnitt
- + Heu
- + Fallobst



### NEIN

- Obst- und Gemüsereste, Speise- und Lebensmittelreste  
→ [Bioabfall](#)

---

- Kleintiermist  
→ [Restabfall](#)

---

- Laub
- Holzige Abfälle  
→ [Grünschnitt](#) bzw. [Baumschnitt](#) oder [Strauchschnitt](#)

**Sonstiges:** Rasenschnitt sollte aufgrund der möglichen Geruchsbelästigung und des durch lange Lagerung verminderten „Brennwertes“ wöchentlich abgeführt werden. Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen!

# Rasenschnitt

Schlüsselnummer: 92102

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## Produktinformation:

Rasenschnitt hat einen hohen Energieinhalt und kann daher sehr gut in Biogasanlagen vergärt werden. Gärreste können von den Bauern wieder auf die Felder ausgebracht werden.

### Verwertungskreislauf

Rasenschnitt wird in genehmigten Biogasanlagen zu Biogas und Gärückstand vergärt. Laub und feste Verunreinigungen wie z.B. Erde, Steine, Holz verursachen Probleme in der Vergärung, da Pumpen nicht für solche Stoffe ausgelegt sind.

### Verwertungsprodukte:

Gartenerde, Kompost



### Sammelbinde:

### Absetzcontainer

### Sammelhinweis:

Wegen der erheblichen Geruchsbelastung ist die Sammlung im Sommer nur bei kurzen Zwischenlagerzeiten zu empfehlen. Zudem nimmt der Energieinhalt durch die lange Lagerung erheblich ab.

# Strauchschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67

## Strauchschnitt



Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**

Sonstige Abfälle  
Re-Use



JA

+ dünne Äste bis ca. Fingerstärke



NEIN

- Äste stärker als dicke Äste stärker als ca. Fingerstärke (ca. 1,5 cm)

→ [Baumschnitt](#)

- Obst- und Gemüsereste, Speise- und Lebensmittelreste

→ [Bioabfall](#)

- Kleintiermist

→ [Restabfall](#)

**Sonstiges:** Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen!

# Strauchschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Strauchschnitt



### Produktinformation:

Strauchschnitt kann sehr gut als Strukturmaterial in der Vergärung verwendet werden.

### Verwertungskreislauf

Strauchschnitt wird geschreddert und bei der Vergärung des Bioabfalls bzw. bei der Kompostierung als Strukturmaterial beigemischt.

### Verwertungsprodukte:

Gartenerde, Kompost



### Sammelgebinde:

Lose, Absetz- oder Abrollcontainer



# Baumschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67 (Verbrennung 17201-02)

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**

Sonstige Abfälle  
Re-Use



JA

+ Äste mit mehr als ca. Fingerstärke (ca. 1,5 cm)



NEIN

- dünne Äste geringer als ca. Fingerstärke (ca. 1,5 cm)

→ [Grünschnitt](#) oder [Strauchschnitt](#)

- Obst- und Gemüsereste, Speise- und Lebensmittelreste

→ [Bioabfall](#)

- Kleintiermist

→ [Restabfall](#)

**Sonstiges:** Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen!



# Baumschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67 (Verbrennung 17201-02)

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use

## Produktinformation:

Baumschnitt kann sehr gut in Biomasseanlagen verbrannt werden. Biomasseanlagen brauchen eine entsprechende Bewilligung zum Verbrennen dieser Abfälle. In diesen Fällen ist auch eine andere Schlüsselnummer zu verwenden (17201-02).

Verwertungskreislauf

Schreddern und anschließende Verbrennung in einer abfallrechtlich genehmigten Biomasseanlage.

Verwertungsprodukte:

Wärme



**Sammelbinde:**

Lose oder Absetz- oder Abrollcontainer

# Baumschnitt, Strauchschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67 (Verbrennung 17201-02)

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

- + Baumschnitt
- + Strauchschnitt
- + Rindenabfälle, Reisig
- + Christbäume



## NEIN

- Laub, Unkraut  
→ [Grünschnitt](#)

---

- Rasen- und Grasschnitt
- Heu
- Fallobst  
→ [Grünschnitt](#) oder [Grünabfälle](#)

---

- Friedhofsabfälle  
→ [Restabfall](#)

---

- Gemüsereste, Küchenabfälle  
→ [Bioabfall](#)

---

**Sonstiges:** Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen! Gemeindelösungen beachten!



# Baumschnitt, Strauchschnitt

Schlüsselnummer: 92105-67 (Verbrennung 17201-02)

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen  
→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use

## Produktinformation:

Strauchschnitt kann sehr gut als Strukturmaterial in der Vergärung verwendet werden.

Baumschnitt kann sehr gut in Biomasseanlagen verbrannt werden. Biomasseanlagen brauchen eine entsprechende Bewilligung zum Verbrennen dieser Abfälle. In diesen Fällen ist auch eine andere Schlüsselnummer zu verwenden (17201-02).

Durch die Vermischung von Baum- und Strauchschnitt wird eine direkte Verwertung des Baumschnittes in Biomasseanlagen verhindert.

## Verwertungskreislauf

Schreddern mit oder ohne vorherige Sortierung.  
Verwertung als Strukturmaterial bei der Vergärung des Bioabfalls bzw. bei der Kompostierung und/oder der Verbrennung in einer genehmigten Biomasseanlage.

## Verwertungsprodukte:

Gartenerde, Kompost, Wärme



## Sammelbinde:

Lose, Absetz- oder Abrollcontainer

## Sammelhinweis:

Lose oder Mulde

**Sonstiges:** Alle nicht kompostierbaren Teile (Steine, Metallteile, etc.) entfernen!

# EPS Baustyropor

Schlüsselnummer: 57108



Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## JA

- + Baustyropor weiß oder färbig
- + loses Styropor
- + saubere und trockene Dämmplatten aus EPS (Expandiertes PolyStyrol)



## NEIN

- Styroporflocken und -tassen aus Styrodur (weiss, färbig)
  - ➔ [Kunststoff Verpackungen](#)
- Verpackungsstyropor (z.B. für Bildschirme)
  - ➔ [Kunststoff Verpackungen](#) oder [EPS-Styroporverpackungen](#)

---

- **Dämmplatten aus EPS älter als 2016**
- Dämmplatten aus PE und PU-Schaum, Styrodur (weiss, färbig)
  - ➔ [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)

---

- Dämmplatten aus XPS
  - ➔ bis 2009 gefährlicher Abfall  
ab 2009 [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)

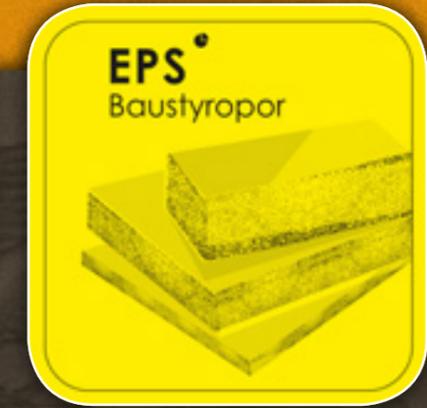
---

- Rigips, Heraklith
  - ➔ [Bauschutt gemischt](#)

---

- verschmutztes oder nasses Styropor
  - ➔ [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)

**Sonstiges:** Nur Material jünger als 2016 darf für das Recycling verwendet werden! Nur sauberes Styropor, für welches kein Verwertungsbeitrag im ARA-System bezahlt wurde. Bitte Klebebänder und Etiketten entfernen und in kleine Teile brechen! Nur Material ohne stofffremde Anhaftungen wie z.B. Estrich, Mörtel, Putz, Steine, Folien einwerfen.



# EPS Baustyropor

Schlüsselnummer: 57108

- Übersicht
- Problemstoffe
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Sonstige Abfälle
- Re-Use

## Produktinformation:

Der Handelsname für den Schaumstoff EPS (Expandiertes Polystyrol) ist „Styropor“.

Die **EPS Perlen**, in die bereits Treibmittel eingearbeitet ist, werden in Formen gefüllt und mit Wärme aufgeschäumt.

Anwendung im Baubereich für Wärme- und Trittschalldämmung.

Produkte, die vor 2016 hergestellt bzw. in Verkehr gesetzt wurden, sind aufgrund der verwendeten Flammschutzmitteln nicht für das Recycling geeignet. Diese müssen in die Verbrennung.

## Verwertungskreislauf:

Das Styropor (nur Produkte, die vor 2016 hergestellt bzw. in Verkehr gesetzt wurden) wird in einem zweistufigen Verfahren (Schredder, Mühle) zerkleinert und als Styroporgranulat vermarktet.

## Verwertungsprodukte:

**Lose:** Wärmedämmmaterial (als Schüttmaterial im Estrich), Zuschlagstoff bei Wärmedämmputz, Wärmedämmziegeln bzw. Leichtbauteilen (Gesimse etc.);

Verpresst: Styroporplatten, Styroporverpackungen;



## Sammelgebinde:

2 m<sup>3</sup> Sack

## Sammelhinweis:

Volle Styroporsäcke mit der Öffnung nach unten lagern, damit kein Regenwasser eindringen kann.

EPS - Dämmstoffe		XPS - Dämmstoffe		
Eigenschaften: kugeliges Material, weiß oder grau		Eigenschaften: kompaktes Material, meist farbig (rosa, blau)		
bis 2015	ab 2016	bis 2009	2010-2015	ab 2016
nicht gefährlich		gefährlich (Begleitschein)	nicht gefährlich	
Verbrennung	Verbrennung/ Recycling	Verbrennung	Verbrennung	Verbrennung/ Recycling
getrennte Sammlung von Verpackungen (lizenziertes Material)				

# Kunststoff Folien

Schlüsselnummer: 57119

- Übersicht
- Problemstoffe
- Elektroaltgeräte
- Verpackungen
- ➔ **Altstoffe**
- Sonstige Abfälle
- Re-Use



## JA

- + Folien, die keine Verpackung sind (z.B. saubere Agrarfolien (besenrein))
- + saubere Abdeckfolien und Baufolien
- + Weiche Folien und Wickelfolien bzw. Stretchfolien mit dem Aufdruck  
**LDPE** (LowDensityPolyEthylen)  
**LLDPE** (Linear LowDensityPolyEthylen)



## NEIN

- Verpackungsfolien  
➔ [Kunststoff Verpackungen](#)
- Verschmutzte oder verklebte Folien
- Netze, Schnüre
- Teichfolien  
➔ [Restabfall](#) oder [Sperrmüll](#)

**Sonstiges:** Nur saubere Folien (besenrein), für die kein Verwertungsbeitrag im ARA-System bezahlt wurde.

# Kunststoff Folien

Schlüsselnummer: 57119

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 ➔ **Altstoffe**  
 Sonstige Abfälle  
 Re-Use



## Produktinformation:

**LDPE** (Low Density Polyethylen) ist zäh und dehnbar, daher wird es vorwiegend zu Folien verarbeitet.

**LLDPE** ist sehr beständig gegen Chemikalien, lässt Wasserdampf kaum durch, ist geruchlos und geschmacksneutral.

## Verwertungskreislauf:

Kunststoff-Folien werden im Verwertungsbetrieb zerkleinert, gewaschen und getrocknet. Das Mahlgut wird anschließend in einem Extruder granuliert und vermarktet. Beim stofflichen Recycling bleibt der chemische Aufbau der Kunststoffe erhalten.

## Verwertungsprodukte:

neue Folien (Säcke, Agrarfolien), Kabelschutzrohre;



## Sammelgebilde:

Absetz- oder Umleercontainer, 2 m<sup>3</sup>-Sack



# Bauschutt mineralisch

Schlüsselnummer: 31409-18

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen

➔ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



## JA

- + Beton mit und ohne Armierung (z.B. Waschbetonplatten, Betonträger)
- + Ziegel (z.B. Dachziegel, Mauerwerk, Tontöpfe mit und ohne Glasierung oder Lackierung)
- + Rand- und Pflastersteine (Beton und Naturstein)
- + Bodenplatten (Beton und Naturstein)
- + Estrich
- + Klinker

**Sonstiges:** Gemeindelösung beachten.



## NEIN

- Restabfälle  
➔ [Restabfall](#) bzw. [Sperrmüll](#)

---

- Holzspanbetonziegel und -platten (z.B. Heraklith)
- Gipskartonplatten
- Gasbeton (Ytong)
- Porzellan, Keramik, Fliesen
- Zement, Kalk, Gips, Mörtel, Putz  
➔ [Bauschutt gemischt](#)

---

- Asbestzement (z.B. Eternit)  
➔ [Asbestzement](#)

---

- Künstliche Mineralwolle (z.B. Glas- und Steinwolle)  
➔ [Mineralfasern asbestähnlich](#) oder [Bauschutt gemischt](#)  
bzw. [Sperrmüll](#)

---

- Natürliches Bodenmaterial (z.B. Erde, Sand)
- Asphalt



# Bauschutt mineralisch

Schlüsselnummer: 31409-18

## Produktinformation:

Bauschutt **nur unter Aufsicht** entgegennehmen. Bauschutt rein nie mit Baustellenrestabfall mischen, da sonst nur eine sehr teure Entsorgung möglich ist.

Nach einer Vorsortierung, bei der Störstoffe entfernt werden, wird der Bauschutt geshreddert und in drei Kategorien sortiert.

### Verwertungsprodukte:

Das gewonnene Recyclingmaterial findet vorwiegend Verwendung im Tiefbaubereich (z.B. für Straßen-Unterbau, Leitungsbau). Fremdstoffe gehen großteils zu Baurestmassen.

Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen  
→ **Altstoffe**  
Sonstige Abfälle  
Re-Use



### Sammelgebinde:

Lose oder Abrollcontainer

## Bauschutt gemischt

Schlüsselnummer: 31409

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe

→ **Sonstige Abfälle**  
 Re-Use



JA

- + Gipskartonplatten
- + Holzspanbetonziegel und -platten (z.B. Heraklith)
- + Zement, Kalk, Gips, Mörtel, Putz
- + Glasbausteine
- + Porzellan, Keramik, Fliesen
- + Gasbeton (Ytong)
- + Mineralische Dämmstoffplatten mit Produktionsjahr 2002 und jünger



NEIN

- Restabfälle
  - [Restabfall](#) bzw. [Sperrmüll](#)

---

- Asbestzement (z.B. Eternit) und mineralische Dämmstoffplatten mit Produktionsjahr vor 2002 (z.B. Glas- und Steinwolle)
  - [Asbestzement](#) bzw. [Mineralfasern asbestähnlich](#)

---

- Natürliches Bodenmaterial (z.B. Erde, Sand)
- Asphalt

**Sonstiges:** Bezeichnung auch als Baurestmassen.



# Bauschutt gemischt

Schlüsselnummer: 31409

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 ➔ **Sonstige Abfälle**  
 Re-Use

## Produktinformation:

Bauschutt gemischt wird auch als »Baurestmassen« bezeichnet und so auch vom Entsorger angenommen.

**Nur unter Aufsicht** entgegennehmen. Nie mit Baustellenrestabfall mischen, da sonst nur eine sehr teure Entsorgung möglich ist.

## Sammelhinweis:

Säcke mit Resten von Zement, Mörtel usw ohne Sack und möglichst ohne Staubentwicklung in den Container einbringen.

## Verwertung:

Sortierung in Asphaltaufbruch, Betonabbruch, mineralischen Bauschutt und Baurestmassen. Baurestmassen gehen in die Deponierung, die anderen Fraktionen werden recycelt.



## Sammelgebinde:

Lose oder Abrollcontainer

# Arzneimittel

Schlüsselnummer: 53501

## Arzneimittel



Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen  
Altstoffe  
➔ **Sonstige Abfälle**  
Re-Use



JA

+ Medikamente



NEIN

- Körperpflegemittel
  - ➔ [Restabfall](#)
- Spritzen und Injektionsnadeln in stichfesten Behältern
  - ➔ Separat sammeln

**Sonstiges:** Den Kauf von nicht rezeptpflichtigen Medikamenten auf den notwendigen Bedarf beschränken.  
Alt-Medikamente können auch über die Apotheken entsorgt werden (ausgenommen Bregenzerwald).

# Arzneimittel

Schlüsselnummer: 53501

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 → **Sonstige Abfälle**  
 Re-Use

## Arzneimittel



### Produktinformation:

Arzneimittel abgelaufen mit bzw. ohne Verpackung.

### Verwertung

Aussortierung von Fehlwürfen wie Spritzen oder infektiöse Abfälle sowie Zytostatika. Anschließend Beseitigung in einer Verbrennungsanlage für nicht gefährliche Abfälle.



### Sammelgebinde:

UN200 Spannringfass

### Sammelhinweis:

Spritzen und Injektionsnadeln nur in stichfesten Kleinbehältern (spezielle Behälter) sammeln.

# Dispersionsfarbe (Altlacke, -farben, nicht lösemittelhaltig)

Schlüsselnummer: 55510

Dispersionsfarbe



Übersicht  
Problemstoffe  
Elektroaltgeräte  
Verpackungen  
Altstoffe

→ **Sonstige Abfälle**  
Re-Use



JA

- + Dispersionsfarben
- + Kalk-, Leim-, Silikatfarben (alle Mauer-, Wand-, Deckenfarben)
- + Streichputze
- + wasserlösliche Putze und Spachtelmassen



NEIN

- Altlacke, Altfarben lösemittelhaltig
- Dichtungsmassen
- Pulverfarben
- Klebstoffe
- lösemittelhaltige Putze
- Bitumenanstriche
  - [Altlacke, -Farben, Lösungsmittel](#)
- ölverunreinigte Materialien
  - [Feste fett- und överschmierte Betriebsmittel](#)
- Kübel mit trockenen Anhaftungen und ausgehärteten Restinhalten
  - [Restabfall](#) oder [Spermmüll](#)

**Beachte:** seit 01.04.2004 nicht gefährlicher Abfall. Kübel von Dispersionsfarben werden oft für andere Zwecke verwendet – Inhalt überprüfen!

# Dispersionsfarbe (Altacke, -farben, nicht lösemittelhaltig)

Schlüsselnummer: 55510

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 ➔ **Sonstige Abfälle**  
 Re-Use

Dispersionsfarbe



## Produktinformation:

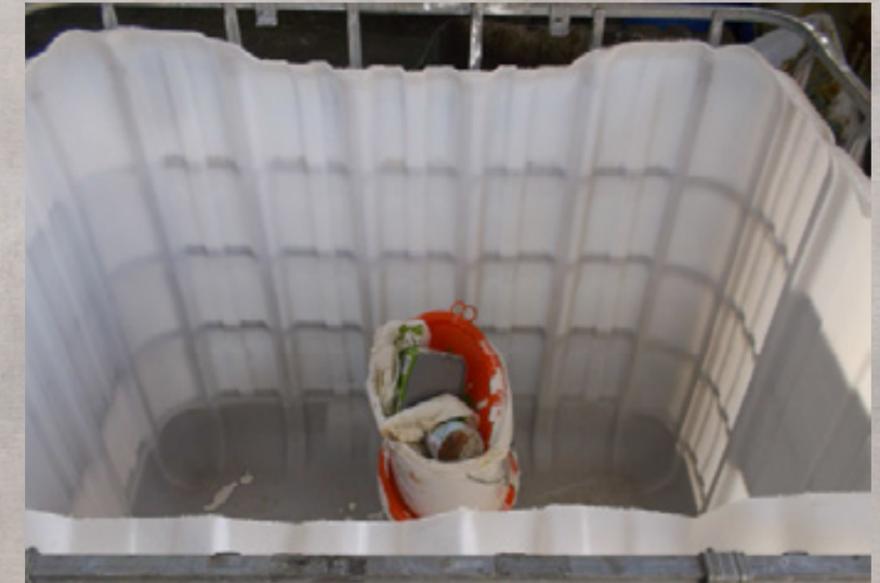
Die eigentlichen Farbmittel in Anstrichfarben sind wasserlösliche Farbstoffe und Pigmente. Als Bindemittel werden meist Dispersionen von Kunststoffen mit Wasser verwendet. Außerdem sind Löse- und Verdünnungsmittel (z.B. Wasser) und Zusatzstoffe, die die Eigenschaften und Verarbeitung verbessern, enthalten.

Da heute in handelsüblichen Dispersionsfarben und Anstrichmitteln keine organischen Lösemittel, Schwermetalle und nur geringe Mengen an Biozid-Wirkstoffen enthalten sind, ist die Einstufung als nicht gefährlicher Abfall gerechtfertigt.

## Verwertung

Sortierung in Leergebinde oder Gebinde mit Restinhalten. Dispersionsfarben werden der Behandlung in einer CP-Anlage (Chemisch-Physikalische-Abfallbehandlung) zugeführt. Die Schlämme werden entsprechend entsorgt.

**Hinweis:** Leere Eimer mit Deckel können bei Bedarf weiterverwendet werden (z.B. als Übergebinde für Problemstoffe).



## Sammelgebinde:

UN200 Spannringfass  
 oder **aufgeschnittener IBC-Behälter**

## Sammelhinweis:

Kübel von Dispersionsfarben werden oft für andere Zwecke verwendet – Inhalt überprüfen!



# Restabfall

Schlüsselnummer: 91101

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 → **Sonstige Abfälle**  
 Re-Use



## JA

- + Kehrlicht
- + Staubsaugerbeutel
- + Windeln
- + Hygieneartikel
- + Kleintiermist und Katzenstreu
- + Asche
- + Glühbirnen
- + stark verschmutzte Verpackungen
- + kaputte Gebrauchsgegenstände und Kleidungsstücke



## NEIN

- Problemstoffe
- Altstoffe und Verpackungen
- Elektrogeräte und Handys
- Batterien und Akkus
- Energiesparlampen
- Medikamente
- Bioabfall

→ Eigene Abfallarten, siehe [Abfallverzeichnis – Übersicht](#)

**Sonstiges:** Gemeindelösung beachten.

# Restabfall

Schlüsselnummer: 91101

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 ➔ **Sonstige Abfälle**  
 Re-Use



## Produktinformation:

Hausabfälle sind alle festen Stoffe, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe, Problemstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen sind.

## Verwertung:

Der Restabfall wird in einer Abfallverbrennungsanlage thermisch verwertet.

## Verwertungsprodukte:

Strom und Wärme



## Sammelgebinde:

Restabfallsack oder Restabfalltonne

# Sperrmüll

Schlüsselnummer: 91401

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe

→ **Sonstige Abfälle**  
 Re-Use



## JA

Nicht stofflich verwertbarer Abfall (Restabfall), der auf Grund seiner Größe nicht in den für die Sammlung des Restabfalls bestimmten Abfallbehälter gelagert werden kann, z.B.:

- + Sessel und Sitzgarnitur **mit Polsterung**
- + Matratzen
- + Verbundmaterial wie z.B. Schranktür mit Spiegel
- + Teppiche, Ski, Waschbecken aus Kunststoff

sowie Altholzfraktionen, welche aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Schadstoffbelastung nicht für eine stoffliche Verwertung geeignet sind, z.B.:

- + Türen und Türstöcke (**sowohl Innen- als auch Außentüren und Türstöcke**)
- + Fenster und Fensterstöcke
- + Laminatböden

**Sonstiges:** Gemeindelösung beachten.



## NEIN

— Restabfall

→ [Eigene Abfallart](#)

— Elektroaltgeräte

— Verpackungen

— Altstoffe

— Problemstoffe

— Altholz

— Biogene Abfälle

→ Eigene Abfallarten, siehe [Abfallverzeichnis – Übersicht](#)

# Sperrmüll

Schlüsselnummer: 91401

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 ➔ **Sonstige Abfälle**  
 Re-Use



## Produktinformation:

Nur durch entsprechende Aufsicht kann sichergestellt werden, dass keine anderen Abfallarten wie Bauschutt, Problemstoffe, Altstoffe oder Restabfall als sperrige Abfälle entsorgt werden.

## Verwertung:

Der in Vorarlberg anfallende Sperrmüll gelangt ohne weitere Aufbereitung in Abfallverbrennungsanlagen und wird dadurch energetisch verwertet.

## Verwertungsprodukte:

Strom und Wärme



## Sammelbinde:

Absetz-, Umleer-, Abrollcontainer

# Re-Use Elektroaltgeräte

Schlüsselnummer: 35221, 35231

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 ➔ **Re-Use**



## JA

- + **Großgeräte:** Waschmaschinen, Geschirrspüler, E-Herde, Staubsauger, etc.
- + **Elektro-Werkzeuge und Gartengeräte:** Rasenmäher (elektrisch), Bohrmaschinen, Schleifmaschinen u.ä.
- + **Elektronikgeräte:** Radio, Stereoanlage, CD-Player, Flachbildschirme u.ä.
- + **Haushalts- und Küchengeräte:** Mixer, Kochplatten, Waagen, Mikrowelle u.ä.



## NEIN

- Geräte ohne Zubehör
- beschädigte Geräte
- funktionsuntüchtige Geräte
- verschmutzte Geräte
- Kühl- und Gefriergeräte
- Röhrenbildschirme
- Akkubetriebene Geräte
- Computer und Computerzubehör (Drucker, Faxgeräte, Tastatur, u.ä.)

**Sonstiges:** Voraussetzung für die Annahme von Elektrogeräten für Re-Use ist, dass die Geräte funktionstüchtig, komplett und sauber sind.

# Re-Use Elektroaltgeräte

Schlüsselnummer: 35221, 35231

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 → **Re-Use**



## Produktinformation:

Elektrogeräte bieten sich aufgrund des großen Anteils an »grauer Energie« für die Wiederverwendung und somit für die Verlängerung der Produktlebensdauer an. Zum Beispiel ist bei einem Kühl- oder Gefriergerät mit einer Energieeffizienzklasse A oder besser die Reparatur oder die Wiederverwendung ökologisch sinnvoll.

(Quelle: Ökologisch optimale Lebensdauer von Weißware, Energieinstitut Vorarlberg)

## Wiederverwendungskreislauf:

Die Geräte werden im sozialen Unternehmen carla der Caritas Vorarlberg aufbereitet, d.h. geprüft und nötigenfalls instand gesetzt, und danach im carla-Einkaufspark Altach an Konsumbewusste und an Menschen mit kleiner Geldbörse günstig verkauft.

Aufbereitung und Verkauf bieten am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen eine befristete Beschäftigung und die Möglichkeit zur Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt.

Mehr dazu: [www.carla-vorarlberg.at](http://www.carla-vorarlberg.at)

## Verwertungsprodukte:

Elektro- und Elektronikgeräte (Re-Use)



## Sammelgebinde:

**Kleinbehälter (Kunststoffboxen) mit ca. ½ m³ auf Palette**

## Sammelhinweis:

Bei der Übernahme von Elektroaltgeräten für Re-Use ist darauf zu achten, dass die Geräte funktionstüchtig, komplett (samt allem Zubehör) sowie sauber sind.

Auf eine schonende und beschädigungsfreie Handhabung ist zu achten.

# Re-Use Haushalt

Schlüsselnummer: 91401, 18718, 58107

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle

➔ **Re-Use**



## JA

- + **Hausrat:** Teller, Gläser, Geschirr, Besteck u.ä.
- + **Medien:** CD, DVD, Blu-ray, LPs u.ä.
- + **Spiele:** Gesellschaftsspiele, Brettspiele, Bausteine u.ä.
- + **Kinderspielsachen**



## NEIN

- Werbeartikel, Werbegeschenke
- Motorrad- und Skihelme
- Blumenübertöpfe
- Kassetten, VHS
- Lexika, Zeitschriftenreihen
- Kriegsspielzeug, Waffen
- Stofftiere
- Schnuller, Trinkflaschen

**Sonstiges:** Voraussetzung für die Annahme von Gegenständen aus dem Haushalt für Re-Use ist, dass die Gegenstände funktionstüchtig, komplett, intakt und sauber sind.

# Re-Use Haushalt

Schlüsselnummer: 91401, 18718, 58107

Übersicht  
 Problemstoffe  
 Elektroaltgeräte  
 Verpackungen  
 Altstoffe  
 Sonstige Abfälle  
 → **Re-Use**



## Produktinformation:

An zweimal im Jahr stattfindenden Sammeltagen besteht die Möglichkeit, funktionstüchtige, komplette, intakte und saubere Haushaltsgegenstände für die Vorbereitung zur Wiederverwendung an ausgewählten Altstoffsammelzentren abzugeben. Nähere Informationen zu den Sammeltagen finden Sie unter [www.abfallv.at](http://www.abfallv.at)

## Wiederverwendungskreislauf:

Die an der Sammelstelle für Re-Use gesammelten Gegenstände aus dem Haushalt werden von den Aufbereitungspartnern abgeholt. In den jeweiligen Werkstätten werden die gebrauchten Gegenstände gereinigt, geprüft und gegebenenfalls repariert. Nach positivem Abschluss dieser Vorbereitung zur Wiederverwendung gelangen die Gegenstände in die jeweiligen Verkaufshops des Aufbereitungspartners und werden so einer Wiederverwendung zugeführt.



## Sammelgebinde:

**Kleinbehälter (Kunststoffboxen) mit ca. ½ m³ auf Palette**

## Sammelhinweis:

Bei der Übernahme von Gegenständen aus dem Haushalt für Re-Use ist darauf zu achten, dass die Gegenstände funktionstüchtig, komplett (samt allem Zubehör), intakt sowie sauber sind.

Auf eine schonende und beschädigungsfreie Handhabung von Re-Use Ware ist zu achten.

# Anhang

<b>Diverse</b>	<b>148-154</b>
Vorlagen	149
Kennzahlen	149
Abfall-Trenn-ABC	149
Gefahrensymbole	149
Statistik	149
Impressum	149
Kontakte	149-151
Nutzung des Handbuchs	152
Inhaltsverzeichnis	153-154

## 1. Vorlagen

---

### Abholfaxe

- [Problemstoffe](#)
- [EAGs](#)

## 2. Kennzahlen

---

- [Umrechnungsfaktoren](#)

## 3. Abfall-Trenn-ABC

---

- [Abfall-Trenn-ABC](#)

## 4. Gefährliche Stoffe

(Gefahrenkennzeichnung alt & neu)

- [Kennzeichnung](#)
- [Gefahrensymbole](#)
- [Leitfaden gefährliche Arbeitsstoffe](#)

## 5. Statistik

---

- Bund ([Bundesabfallwirtschaftsplan](#))
- Land ([Abfallwirtschaftsdaten](#))
- Statistikdaten für Ihre Gemeinde erhalten Sie auf Anfrage beim Umweltverband

## 6. Impressum

---

### Medieninhaber & Herausgeber

#### Umweltverband

Vorarlberger Gemeindehaus  
Marktstraße 51  
6850 Dornbirn  
Tel: +43 5572 55450 1010  
[umweltverband@gemeindehaus.at](mailto:umweltverband@gemeindehaus.at)  
[www.umweltverband.at](http://www.umweltverband.at)

### Gestaltung

#### Agentur KEA

Ackergasse 12  
6850 Dornbirn  
+43 5572 27831  
[agentur.kea@aon.at](mailto:agentur.kea@aon.at)

#### Markus Wäger

Am Kehlerpark 5  
6850 Dornbirn  
Tel: +43 664 41 350 71  
[buero@markuswaeger.com](mailto:buero@markuswaeger.com)

### Bildnachweis

Behälter-Bilder: Loacker Recycling, Häusle, Freudenthaler  
Rettungskette: Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK)

## 7. Kontakte

---

### Sammel-, Transport- und Verwertungsunternehmen

#### Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens (ÖLI)

Innstraße 12  
6122 Fritzens  
Tel: +43 5224 55328  
[info@abwasserverband.com](mailto:info@abwasserverband.com)  
[www.abwasserverband.com](http://www.abwasserverband.com), [www.öli.info](http://www.öli.info)

#### Böhler Abfall GmbH

Wässerfeld 5  
6800 Feldkirch  
Tel: +43 5522 74188  
[abfall@boehler.org](mailto:abfall@boehler.org)  
[www.boehler.org](http://www.boehler.org)

#### Branner Recycling GmbH

Trietstr 2  
6833 Klaus  
Tel: +43 5523 51141 0  
[gerold.branner@branner.at](mailto:gerold.branner@branner.at)  
[www.branner.at](http://www.branner.at)

**Burtscher GmbH**

Alfenzstraße 13  
6700 Bludenz  
Tel: +43 5552 33433  
[office@burtscher.bz](mailto:office@burtscher.bz)  
[www.burtscher.bz](http://www.burtscher.bz)

**Ennemoser GmbH & Co**

Mischen 395  
6881 Mellau  
Tel: +43 5518 2275  
[ennemoser.karl@aon.at](mailto:ennemoser.karl@aon.at)

**Freudenthaler GmbH & Co KG**

Schießstand 8  
6401 Inzing  
Tel: +43 5238 530 45  
[office@freudenthaler.at](mailto:office@freudenthaler.at)  
[www.freudenthaler.at](http://www.freudenthaler.at)

**Gebrüder Ruech Recycling & Altstoffverwertung GmbH**

Erlengrund 31  
6971 Hard  
Tel: +43 5574 83566  
[office@ruechgmbh.at](mailto:office@ruechgmbh.at)  
[www.ruechgmbh.at](http://www.ruechgmbh.at)

**Loacker Recycling GmbH**

Lustenauer Str 33  
6840 Götzis  
Tel: +43 5523 502  
[goetzis@loacker.cc](mailto:goetzis@loacker.cc)  
[www.loacker.cc](http://www.loacker.cc)

**Rhomberg Recycling GmbH**

Mariahilfstr 29  
6900 Bregenz  
Tel: +43 5574 403 0  
[info@rhombergbau.at](mailto:info@rhombergbau.at)  
[www.rhombergbau.at](http://www.rhombergbau.at)

**Schwarzmann Recycling GmbH**

Raiffeisenstr 22  
6850 Dornbirn  
Tel: +43 5572 25067 0  
[office@schwarzmann.org](mailto:office@schwarzmann.org)  
[www.schwarzmann.org](http://www.schwarzmann.org)

**Stark GmbH**

Robert-Bosch-Str. 5  
88131 Lindau  
Tel: +49 8382 9679 10  
[c.hoffmann@stark-lindau.de](mailto:c.hoffmann@stark-lindau.de)

**Stark GmbH Vorarlberg**

J.B. Salzmannstraße 11  
6850 Dornbirn  
Tel: +43 5572 3942 11  
[info@stark-vorarlberg.at](mailto:info@stark-vorarlberg.at)

**Sammel- und Verwertungssysteme****VKS Verpackungskoordinierungsstelle  
gemeinnützige GmbH**

Mariahilfer Straße 84 / TOP 30  
1070 Wien  
Tel: +43 1 9969668 0  
[office@vks-gmbh.at](mailto:office@vks-gmbh.at)  
[www.vks-gmbh.at](http://www.vks-gmbh.at)

**ARA Altstoff Recycling Austria AG**

Mariahilfer Straße 123  
1062 Wien  
Tel: +43 1 599 97 0  
[office@ara.at](mailto:office@ara.at)

**AGR Austria Glas Recycling GmbH**

Obere Donaustraße 71  
1020 Wien  
Tel: +43 1 214 49 00  
[agr@agr.at](mailto:agr@agr.at)

**EAK-Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH**

Mariahilfer Straße 84  
1070 Wien  
Tel: +43 1 522 37 62  
[office@eak-austria.at](mailto:office@eak-austria.at)

**INTERSEROH Austria GmbH Ungargasse 35**

1030 Wien  
Tel: +43 1 714 2005 17  
[nikolaus.muellerbner@interseroh.com](mailto:nikolaus.muellerbner@interseroh.com)  
[www.interseroh-austria.com](http://www.interseroh-austria.com)

**Reclay Österreich GmbH**

Siebenbrunnengasse 17/Top 1  
1050 Wien  
Österreich  
Tel.: +43 1 9949969 0  
[oesterreich@reclay-group.com](mailto:oesterreich@reclay-group.com)  
[www.reclay-group.com/at/de](http://www.reclay-group.com/at/de)

**Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co.KG**

Georg-Pirmoser-Straße 2  
6330 Kufstein  
Tel: +43 5372 610 82  
[team@bonus.at](mailto:team@bonus.at)  
[bonus.at](http://bonus.at)

**ELS Austria GmbH**

Kupelwiesergasse 12/6  
1130 Wien  
Tel: +43 1 8761904  
[service@els-austria.at](mailto:service@els-austria.at)  
[www.els-austria.at](http://www.els-austria.at)

**European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH**

Rennweg 9  
1030 Wien  
Tel: +43 1 235 01 40  
[austria@erp-recycling.org](mailto:austria@erp-recycling.org)  
<https://erp-recycling.org/de-at/>

**UFH Umweltforum Haushalte**

Mariahilfer Straße 37-39  
1060 Wien  
Tel: +43 1 58839 33  
[info@ufh.at](mailto:info@ufh.at)  
[www.ufh.at/kuehlschrankpickerl](http://www.ufh.at/kuehlschrankpickerl)

**Info zu Kühlschrankschrankpickerl**

Tel: +43 810 144 166

**Behörden****Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**

Stubenring 1  
1012 Wien  
Tel: +43 1 71100 0  
[service@bmnt.gv.at](mailto:service@bmnt.gv.at)  
[www.bmnt.gv.at](http://www.bmnt.gv.at)

**Land Vorarlberg**

Abteilung Abfallwirtschaft  
Landhaus  
6901 Bregenz  
Tel: +43 5574 511 26605  
[abfallwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:abfallwirtschaft@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

**Bezirkshauptmannschaft Feldkirch**

Schloßgraben 1  
6800 Feldkirch  
Tel: +43 5522 3591 0  
[bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/bhfeldkirch](http://www.vorarlberg.at/bhfeldkirch)

**Bezirkshauptmannschaft Bludenz**

Schloss-Gayenhofplatz 2  
6700 Bludenz  
Tel: +43 5552 6136 0  
[bhbludenz@vorarlberg.at](mailto:bhbludenz@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/bhbludenz](http://www.vorarlberg.at/bhbludenz)

**Bezirkshauptmannschaft Bregenz**

Bahnhofstraße 41  
6900 Bregenz  
Tel: +43 5574 4951 0  
[bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/bhbregenz](http://www.vorarlberg.at/bhbregenz)

**Bezirkshauptmannschaft Dornbirn**

Klaudiastraße 2  
6850 Dornbirn  
Tel: +43 5572 308 0  
[bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/bhdornbirn](http://www.vorarlberg.at/bhdornbirn)

**Auskünfte****Vergiftungsinformationszentrale**

NOTRUF +43 1 406 43 43  
Allgemeine Anfragen:  
+43 1 406 68 98  
von 8:00 -16:00 Uhr  
[www.goeg.at/Vergiftungsinformation](http://www.goeg.at/Vergiftungsinformation)

**REACH – Helpdesk**

[office@reachhelpdesk.at](mailto:office@reachhelpdesk.at)  
[www.reachhelpdesk.at](http://www.reachhelpdesk.at)

**AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt**

Tel: +43 59393 20000  
[hub@auva.at](mailto:hub@auva.at)  
[www.auva.at](http://www.auva.at)

## 8. Infos zur Nutzung des Handbuches

---

Der im gesamten Text häufig verwendete Begriff „**ASZ**“ (Altstoffsammelzentrum) steht in Vorarlberg synonym für Begriffe wie Wertstoffhof, Recyclinghof, Sammelhof, Bauhof o.ä.

**Zielgruppe** dieses Handbuches sind die fachlich für die Abfallwirtschaft zuständige MitarbeiterInnen in Vorarlbergs Gemeinden, z.B. „fachkundige Personen“ gemäß AWG §26 Abs 4

Dieses Handbuch wird anlassbezogen aktualisiert. Wir bitten alle NutzerInnen des Handbuches, Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Korrekturen an den Herausgeber zu übermitteln.

Tel: +43 5572 55450 1010

[umweltverband@gemeindehaus.at](mailto:umweltverband@gemeindehaus.at)

# Inhalt

## Vorwort 2

## Inhalt 3

## Allgemeines 4

1.	Rechtliche Grundlagen .....	5
1.1.	Gesetze und Verordnungen .....	5
1.2.	Regelwerke und Informationen .....	9
2.	Öffentlichkeitsarbeit .....	11
2.1.	Öffentlichkeitsarbeit .....	11

## Betrieb 13

1.	Allgemein .....	14
1.1.	Allgemeine Hinweise .....	14
2.	Sicherheit und Arbeitsschutz .....	15
2.1.	Allgemeine Hinweise .....	15
2.2.	Erste Hilfe .....	18
2.3.	Brandschutz .....	19
3.	Ausstattung, Sammlung, Logistik .....	21
3.1.	Übernahme von Abfällen .....	21

3.2.	Logistische Abwicklung .....	26
------	------------------------------	----

3.3.	Beschriftungen .....	26
------	----------------------	----

## Abfall 31

Mineralöle und Mineralfette .....	34
-----------------------------------	----

Feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel .....	36
---	----

Altlacke, -farben lösemittelhaltig, Lösemittel .....	38
--	----

Chemikalien .....	40
-------------------	----

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel .....	42
---	----

Spraydosen (Druckgaspackungen) .....	44
--------------------------------------	----

Asbestzement .....	46
--------------------	----

Mineralfasern asbestähnlich .....	48
-----------------------------------	----

Mineralfasern asbestähnlich .....	49
-----------------------------------	----

Elektrogroßgeräte .....	50
-------------------------	----

Kühlgeräte .....	52
------------------	----

Bildschirmgeräte .....	54
------------------------	----

Elektrokleingeräte .....	56
--------------------------	----

Gasentladungslampen .....	58
---------------------------	----

Gerätebatterien ohne Li-Ionen Batterien .....	60
---	----

Lithium-Batterien .....	62
-------------------------	----

Lithium-Batterien .....	63
-------------------------	----

EAG mit Lithium-Batterien .....	64
---------------------------------	----

EAG mit Lithium-Batterien .....	65
---------------------------------	----

Fahrzeugbatterien .....	66
-------------------------	----

Kartonagen .....	68
------------------	----

Metallverpackungen .....	70
--------------------------	----

Buntglas .....	72
----------------	----

Weißglas .....	74
----------------	----

Kunststoffverpackungen .....	76
------------------------------	----

Kunststoff-Hohlkörper .....	78
-----------------------------	----

EPS-Styroporverpackungen .....	80
--------------------------------	----

Altpapier .....	82
-----------------	----

Altpapier bedruckt .....	84
--------------------------	----

Alteisen 86	
-------------	--

Nichteisen-Metalle .....	88
--------------------------	----

Aluminium .....	90
-----------------	----

Aluminium .....	91
-----------------	----

Chromstahl .....	92
------------------	----

Chromstahl .....	93
------------------	----

Kupfer .....	94
--------------	----

Kupfer .....	95
--------------	----

Messing .....	96
---------------	----

Messing .....	97
---------------	----

Kabelschrott .....	98
--------------------	----

Kaffeekapseln .....	100
---------------------	-----

Kaffeekapseln .....	101
---------------------	-----

Flachglas .....	102	Re-Use Haushalt .....	146
Reifen .....	104	Re-Use Haushalt .....	147
Altspeiseöle und -fette .....	106		
Öli .....	108	<b>Anhang</b>	<b>148</b>
Altholz .....	110	1. Vorlagen .....	149
Altkleider .....	112	2. Kennzahlen .....	149
Bioabfall .....	114	3. Abfall-Trenn-ABC .....	149
Bodenaushub .....	116	4. Gefährliche Stoffe (Gefahrenkennzeichnung alt & neu) .....	149
Grünschnitt .....	118	5. Statistik .....	149
Rasenschnitt .....	120	6. Impressum .....	149
Strauchschnitt .....	122	7. Kontakte .....	149
Baumschnitt .....	124	8. Infos zur Nutzung des Handbuchs .....	152
Baumschnitt, Strauchschnitt .....	126		
EPS Baustyropor .....	128		
Kunststoff Folien .....	130		
Bauschutt mineralisch .....	132		
Bauschutt gemischt .....	134		
Arzneimittel .....	136		
Dispersionsfarbe (Altacke, -farben, nicht lösemittelhältig)	138		
Restabfall .....	140		
Sperrmüll .....	142		
Re-Use Elektroaltgeräte .....	144		
Re-Use Elektroaltgeräte .....	145		